PROTOKOLL des Gemeinderates GR

9. Sitzung 2024

Dienstag, 17. September 2024, 19:30 Uhr, Gemeinderatsaal im Landhaus

Vorsitzende:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Anwesend:	25 ordentliche Mitglieder 5 Ersatzmitglieder
Entschuldigt:	Sibille Keune Pirmin Bischof Franziska Baschung Doris Schaeren Franco Supino
Ersatz:	Martin Gygax Sandra Bargetzi Victoria Maurer Simon Mathys Regula Straumann
Stimmenzählerin:	Reto Stampfli
Referentin:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Referenten:	Urs Unterlerchner, Stadtschreiber Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst Reto Stampfli, Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt Thomas Pfister, Leiter Tiefbau
Protokoll:	Denise Eschler

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 8

2. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Vakanz Mitglied (der Grünen) in-folge Todesfall und Neuwahl

3. Baukommission; Demission Mitglied der FDP und Neuwahl

4. Rechnungsprüfungskommission; Demission als Mitglied Die Mitte

5. Wirtschafts- und Finanzausschuss; Wechsel Ersatzmitglied der FDP

6. Rechtsform Regio Energie Solothurn

7. Umgestaltung Postplatz; Aareplattform - Kreditbewilligung

8. Dringliches Postulat Fraktion Grüne Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 17. September 2024, betreffend «Postplatz»

9. Motion IG Fernwärme Hintere Gasse / Barfüssergasse / Altstadt Solothurn

10. Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 19. März 2019, betreffend «Anstelle von Tempo 30 im Loretoquartier (im GR mit 16:14 zugestimmt, aber noch nicht umgesetzt) wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt»; Weiterbehandlung

11. Einführung von Tempo 30 und Tempo 20 Begegnungszone im Loretoquartier

12. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 23. April 2024, betreffend «Überprüfung Wirksamkeit Tempo 30 Zonen nach Umsetzung»; Beantwortung

13. Überparteiliche Motion, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner, Franziska Roth und Gaudenz Oetterli, vom 17. Januar 2017, betreffend «Grundlagenplanung Sport - „Sportkonzept“»; Weiterbehandlung

14. Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 16. Januar 2024, betreffend «Neophytensack»; Weiterbehandlung

15. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 19. September 2023, betreffend «Wie wird die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt umgesetzt?»; Beantwortung

16. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. April 2024, betreffend «Externe Unterstützung zur Beantwortung der Interpellationsfragen sowie Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Stadtmistprojektes»; Weiterbehandlung

17. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse

Dringliches Postulat «Postplatz», eingereicht am 16. September 2024 betreffend «Postulat der Grünen Fraktionen der Stadt Solothurn» Erstunterzeichnerin: Ladina Schaller; inkl. Begründung.

Überparteiliches Postulat SP-Fraktion und Grüne, eingereicht am 17. September 2024 betreffend «Plakatständer statt wild Plakatieren», Erstunterzeichner Pierric Gärtner, inkl. Begründung.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur 9. Gemeinderatssitzung 2024.

Als Stimmenzähler wird **Reto Stampfli** einstimmig gewählt.

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist auf das dringlich eingereichte Postulat der Fraktion Grüne zur Thematik «Postplatz» hin und schlägt vor, dieses Traktandum vorzuziehen und als Traktandum 8 in die Traktandenliste aufzunehmen.

Der bereinigten Traktandenliste stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig zu.

Charlie Schmid beantragt, die Traktanden 9 (Einführung von Tempo 30 und Tempo 20 Begegnungszone im Loretoquartier) und 10 (Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 19.03.2019, betreffend «Anstelle von Tempo 30 im Loretoquartier [im Gemeinderat mit 16:14 zugestimmt, aber noch nicht umgesetzt] wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt»; Weiterbehandlung) zu tauschen.

Heinz Flück erachtet eine Anpassung der Traktandenliste für nicht nötig. Die beiden Traktanden 9 und 10 sind unabhängig voneinander. Die Fraktion der Grünen wird der Traktandenänderung deshalb nicht zustimmen.

Ladina Schaller korrigiert, sofern die Motion für erheblich erklärt wird, hat dies Auswirkungen auf die Einführung von Tempo 30 bzw. den entsprechenden Anträgen. Die Grünen stimmen deshalb der Traktandenänderung zu.

Der Antrag, das bisherige Traktandum 10 (Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 19.03.2019, betreffend «Anstelle von Tempo 30 im Loretoquartier [im Gemeinderat mit 16:14 zugestimmt, aber noch nicht umgesetzt] wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt»; Weiterbehandlung) dem bisherigen Traktandum 9 (Einführung von Tempo 30 und Tempo 20 Begegnungszone im Loretoquartier) vorzuziehen und die Traktandenliste entsprechend anzupassen, wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

1. Protokoll Nr. 8

Das Protokoll Nr. 8 vom 20. August 2024 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 52

2. Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen; Vakanz Mitglied (der Grünen) infolge Todesfall und Neuwahl

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag Stadtkanzlei vom 05.08.2024

Ausgangslage und Begründung

Marcel Ryser war seit anfangs 2023 Mitglied der Grünen in der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen. Er hatte der Stadtkanzlei im Laufe dieser Zeit mitgeteilt, dass er nicht mehr als Mitglied der Grünen in diesem Amt tätig sein wollte. Marcel Ryser ist am 22. Juni 2024 verstorben, daher ist dieser Sitz vakant. Da der Sitz ursprünglich den Grünen zugeteilt wurde, wurden diese gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen zu melden.

Mit Mail vom 20. August 2024 hat die Fraktion der Grünen dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass sie Dominic Stüdi, Midartweg 15, 4500 Solothurn als neues Mitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen nominiert.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Vom Todesfall von Marcel Ryser sel. wird mit grosser Betroffenheit Kenntnis genommen. Wir danken dem Verstorbenen für seinen Einsatz im Dienste der Stadt Solothurn als Mitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen.

2. Dominic Stüdi, Midartweg 15, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied der Grünen der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen gewählt

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission

beschlossen:

Einstimmig

1. Vom Todesfall von Marcel Ryser sel. wird mit grosser Betroffenheit Kenntnis genommen. Wir danken dem Verstorbenen für seinen Einsatz im Dienste der Stadt Solothurn als Mitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen.

2. Dominic Stüdi, Midartweg 15, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied der Grünen der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen gewählt.

Antrag und Beratung

Heinz Flück ergänzt in Bezug auf die fachlichen Kompetenzen, Dominic Stüdi ist selbständiger Architekt, der bei früheren Anstellungen bei der Renovation im Schulhaus Wildbach mitgewirkt hat.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Vom Todesfall von Marcel Ryser sel. wird mit grosser Betroffenheit Kenntnis genommen. Wir danken dem Verstorbenen für seinen Einsatz im Dienste der Stadt Solothurn als Mitglied der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen.

2. Dominic Stüdi, Midartweg 15, 4500 Solothurn, wird als neues Mitglied der Grünen der Kommission für Altstadt- und Denkmalfragen gewählt.

Verteiler (elektronisch)
Dominic Stüdi, Midartweg 15, 4500 Solothurn
Lohnbüro
Protokollführung
ad acta 318, 018-1

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 53

3. Baukommission; Demission Mitglied der FDP und Neuwahl

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag Stadtkanzlei vom 13.08.2024

Ausgangslage und Begründung

Mit Schreiben vom 3. Juli 2024 hat Fred-Marc Branger auf Ende Jahr als Mitglied der FDP der Baukommission demissioniert. Er war von 1989 bis 1993 Ersatzmitglied und ist seit 1993 Mitglied der FDP dieser Kommission. Zudem war er von 1989 bis 2006 Ersatzdelegierter und von 2006 bis 2007 Delegierter des Zweckverbands Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE).

Die FDP-Fraktion schlägt als neues Mitglied der Baukommission ab Januar 2025 Georg Kaufmann (bisher Ersatzmitglied) vor. Die FDP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber zu gegebener Zeit ein neues Ersatzmitglied zu melden.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Demission von Fred-Marc Branger als Mitglied der Baukommission der FDP per Ende 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Als neues Mitglied der Baukommission der FDP ab Januar 2025 wird Georg Kaufmann gewählt.

3. Die FDP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber zu gegebener Zeit ein neues Ersatzmitglied der FDP der Baukommission zu melden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Fred-Marc Branger als Mitglied der Baukommission der FDP per Ende 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Als neues Mitglied der Baukommission der FDP ab Januar 2025 wird Georg Kaufmann gewählt.

3. Die FDP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber zu gegebener Zeit ein neues Ersatzmitglied der FDP der Baukommission zu melden.

Anträge und Beratung

Stefanie Ingold ruft das langjährige Engagement von Fred-Marc Branger in Erinnerung, der seit 1989 in der Baukommission war. Sie dankt dem Abtretenden für sein Wirken für die Stadt und stellt eine ausführliche Würdigung zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Fred-Marc Branger als Mitglied der Baukommission der FDP per Ende 2024 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

2. Als neues Mitglied der Baukommission der FDP ab Januar 2025 wird Georg Kaufmann gewählt.

3. Die FDP-Fraktion wird gebeten, dem Stadtschreiber zu gegebener Zeit ein neues Ersatzmitglied der FDP der Baukommission zu melden.

Verteiler (elektronisch)
Herr Fred-Marc Branger, Fegetz-Allee 7, 4500 Solothurn
Herr Georg Kaufmann, Casimir Meister-Strasse 6c, 4500 Solothurn
Lohnbüro
Parteien
Protokollführung
ad acta 798-1. 018-1

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 54

4. Rechnungsprüfungskommission; Demission als Mitglied Die Mitte

Referentin: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag Stadtkanzlei vom 13.08.2024

Ausgangslage und Begründung

Mit Mail vom 27. Februar 2024 demissionierte Peter Stampfli als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), dies infolge Wohnortswechsel. Der Umzug ist mittlerweile bereits erfolgt. Peter Stampfli war seit 2013 Mitglied und gleichzeitig Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Die Fraktion der Die Mitte wird ersucht, dem Stadtschreiber bis spätestens Ende August 2024 ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu melden.

Falls sie in ihren Reihen keine Kandidatin resp. keinen Kandidaten findet, die resp. der insbesondere auch die fachlichen Voraussetzungen mitbringt, werden die anderen Parteien entsprechend angefragt. Bleibt die Suche erfolglos, muss diese Vakanz ausgeschrieben werden und es käme zu einer Volkswahl.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Die Demission von Peter Stampfli als Mitglied der Die Mitte der Rechnungsprüfungskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.

2. Die Fraktion der Die Mitte Solothurn wird ersucht, dem Stadtschreiber bis Ende August 2024 ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission auf dem offiziellen Formular zu melden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Peter Stampfli als Mitglied der Die Mitte der Rechnungsprüfungskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.

2. Die Fraktion der Die Mitte Solothurn wird ersucht, dem Stadtschreiber bis Ende August 2024 ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission auf dem offiziellen Formular zu melden.

Antrag und Beratung

Urs Unterlerchner bittet die Fraktionen, die Vakanzen aufweisen, diese möglichst umgehend zu melden. Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wies er auf die Konsequenzen hin, die im Falle langer Vakanzen ergeben.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Die Demission von Peter Stampfli als Mitglied der Die Mitte der Rechnungsprüfungskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.

2. Die Fraktion der Die Mitte Solothurn wird ersucht, dem Stadtschreiber bis Ende August 2024 ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission auf dem offiziellen Formular zu melden.

Verteiler (elektronisch)
Herr Peter Stampfli, Unterwilenstrasse 24, 6354 Vitznau
Parteien
Lohnbüro
Protokollführung
ad acta 918-1, 018-1

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 55

5. Wirtschafts- und Finanzausschuss; Wechsel Ersatzmitglied der FDP

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag Stadtkanzlei vom 13.08.2024

Ausgangslage und Begründung

Mit Mail vom 13. August 2024 teilt die FDP-Fraktion mit, dass anstelle von Samuel Scheidegger neu Charlie Schmid als Ersatzmitglied des Wirtschafts- und Finanzausschuss nominiert wird.

Anträge

Der Gemeinderatskommission wird zuhanden des Gemeinderates

beantragt:

1. Der Wechsel des Ersatzmitglieds der FDP des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird genehmigt und Samuel Scheidegger wird bestens für seinen Einsatz gedankt.

2. Als neues Ersatzmitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird Charlie Schmid gewählt.

Als Antrag an den Gemeinderat hat die Gemeinderatskommission einstimmig

beschlossen:

1. Der Wechsel des Ersatzmitglieds der FDP des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird genehmigt und Samuel Scheidegger wird bestens für seinen Einsatz gedankt.

2. Als neues Ersatzmitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird Charlie Schmid gewählt.

Anträge und Beratung

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission hat der Gemeinderat

beschlossen:

Einstimmig

1. Der Wechsel des Ersatzmitglieds der FDP des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird genehmigt und Samuel Scheidegger wird bestens für seinen Einsatz gedankt.

2. Als neues Ersatzmitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird Charlie Schmid gewählt.

Verteiler (elektronisch)
Herr Samuel Scheidegger, Blumenrain 8, 4500 Solothurn
Herr Charlie Schmid, c/h konzepte werbeagtentur ag, Biberiststrasse 8g, 4500 Solothurn
Parteien
Lohnbüro
Protokollführung
ad acta 018-13

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 56

6. Rechtsform Regio Energie Solothurn

Referenten: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Pascal Walter, Vize-Stadtpräsident
Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn
Kurt Pobst, KBobst Adivsory AG
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag Stadtpräsidium vom 15.07.2024
Statuten der Regio Energie Solothurn AG
Reglement über die Regio Energie Solothurn AG vom 09.12.2024 (neu Auslagerungsreglement)
Synopse «Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn»
Synopse «Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn

1. Allgemein

Verändertes Umfeld und neue Eignerstrategie

Die Energiemärkte haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zur Energiestrategie 2050 und zum Klimagesetz setzen neue Massstäbe und fordern einen Umbau des Energiesystems, bestätigt auch in der diesjährigen Volksabstimmung über das Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Stromgesetz»). Von den **veränderten Rahmenbedingungen betroffen ist auch die Regio Energie Solothurn (RES)**. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (Stadt Solothurn) hat deshalb im Juni 2022 eine neue Eignerstrategie für die RES verabschiedet.

Überprüfung der Rechtsform

In der Folge hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die bisherigen Statuten der RES als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage der neuen Eignerstrategie überprüfen und wo nötig anpassen soll. Gleichzeitig sind in dieser Zeit zwei umliegende Gemeinden auf die RES zugekommen mit der konkreten Anfrage einer Überprüfung der zukünftigen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer **Stärkung der regionalen Zusammenarbeit** bis hin zur **Möglichkeit eines Zusammenschlusses**. Der Verwaltungsrat der RES ist nach einer detaillierten Analyse dieser Anfragen zum Schluss gekommen, dass nicht nur die bisherigen Statuten überarbeitet werden müssen, sondern gleichzeitig auch eine Änderung der Rechtsform in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft geprüft werden soll. Damit können passende Voraussetzungen geschaffen werden zur Ausgestaltung einer vollständigen Integration von umliegenden Energieversorgungsunternehmen in die RES mit der Möglichkeit einer Beteiligung der entsprechenden Gemeinden. Der Gemeinderat hat deshalb den Auftrag der «Arbeitsgruppe Statuten» entsprechend erweitert.

Zusammenschlüsse als Antwort auf veränderte Rahmenbedingungen

Die RES verfügt mit der Stadt Solothurn über ein attraktives aber relativ kleines Stromversorgungsgebiet. Zusätzlich betreibt sie in der Stadt Solothurn und den umliegenden Gemeinden ein Gasnetz, das in den kommenden Jahren an Bedeutung verlieren wird, weil die Schweiz bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf Netto Null reduzieren muss. **Längerfristig wird das**

Gasgeschäft durch andere Energieformen substituiert. Damit steht die RES vor der Herausforderung, sich **neue Märkte** zu erschliessen, um u.a. die in Zukunft nötigen Investitionen tätigen zu können. In den letzten Jahren ist es der RES erfreulicherweise gelungen, für mehrere umliegende Gemeinden die Stromnetze in einem Pachtmodell zu betreiben und damit das eigene Stromversorgungsgebiet zu erweitern. Pachtverträge müssen aber regelmässig ausgeschrieben und neu verhandelt werden. Dagegen sorgen Zusammenschlüsse für mehr Stabilität und Planungssicherheit. Eine **Ausweitung des Marktgebietes** durch zusätzliche Zusammenschlüsse mit Gemeinden führt zudem zu positiven Skaleneffekten mit kostendämpfender Wirkung. Davon werden alle **Kundinnen und Kunden der RES profitieren** können.

Neue Rechtsform erleichtert Zusammenschlüsse

Bereits in der Eignerstrategie ist die Möglichkeit von Unternehmenszusammenschlüssen mit umliegenden Gemeinden vorgesehen. Auch in den strategischen Leitlinien der RES ist diese Zielsetzung aus den oben genannten Gründen formuliert. Auf der Grundlage einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft im Besitz der Stadt Solothurn und der beteiligten Gemeinden ist der Vollzug solcher Zusammenschlüsse realisierbar.

2. Beurteilung

Die Arbeitsgruppe hat zur Prüfung der Folgeabschätzung einer Änderung der Rechtsform unterschiedliche Experten beigezogen und die getroffenen Annahmen und Lösungen einem unabhängigen Beratungsunternehmen für eine Zweitmeinung vorgelegt.

2.1 Grundsätzliche Erwägungen

1. Die Umwandlung der RES in eine Aktiengesellschaft ist gemäss kantonalen Public Corporate Governance (PCG) Richtlinien machbar und sinnvoll.
2. Die Möglichkeit für Zusammenschlüsse ist in der Eignerstrategie vorgesehen und wird vom Verwaltungsrat begrüsst.
3. Die Stadt Solothurn bleibt auch nach einer Umwandlung und nach möglichen Zusammenschlüssen bestimmende Mehrheitseignerin.
4. Mögliche Zusammenschlüsse der RES mit umliegenden Versorgungsunternehmen führen zu einem grösseren Netzgebiet in der Stromversorgung. Dadurch können Skaleneffekte für zukünftig notwendige Investitionen und im Betrieb genutzt werden. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der RES in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld wird gestärkt.
5. Das Vorgehen sowie die Verantwortlichkeiten bei der Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen für die Produkt- und Preisgestaltung für die Endkundinnen und Endkunden bleiben unverändert.

2.2 Rechtliche Umsetzbarkeit und mögliche Folgen

Eine Änderung der Rechtsform der RES von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist möglich. Die Genehmigung des Reglements über die Regio Energie Solothurn AG (Reglement) und damit die Zustimmung zur Umwandlung der Rechtsform liegt in der **Kompetenz der Gemeindeversammlung**.

Die Genehmigung der neuen Statuten für die privatrechtliche Aktiengesellschaft liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

2.2.1 Personalrecht

Eine Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse in privatrechtliche Anstellungen nach Obligationenrecht ist möglich. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse werden bei Vorliegen eines Betriebsübergangs mit dem Tag der Betriebsübertragung bzw. mit dem Tag der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse überführt. Die folgenden prozessualen Punkte müssen bei der Umwandlung berücksichtigt werden:

1. Der Betriebsübergang in eine Aktiengesellschaft muss vor oder zeitgleich mit dem Personalreglement von den Mitarbeitenden beschlossen werden. Hierzu muss das Personal im Vorfeld (idealerweise 9 Monate vor der Umwandlung) informiert und konsultiert werden. Die bisher öffentlich-rechtlich Angestellten sind zu ersuchen, dem Wechsel zu einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zuzustimmen. Es besteht ein Ablehnungsrecht der einzelnen Arbeitnehmenden. Bei einer Ablehnung endet das Arbeitsverhältnis gleichzeitig mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Eine Zustimmung zum Personalreglement erübrigt sich. Es bedarf auch keiner weiteren Schriftlichkeit.
2. Das Personalreglement muss auf die neue Rechtsform angepasst werden.
3. Die einzelnen Arbeitnehmenden sind (idealerweise spätestens 6 Monate vor der Umwandlung) zu ersuchen, der Anwendung eines neuen Personalreglements zuzustimmen.
4. Stimmt der Mitarbeitende zwar dem Betriebsübergang, nicht aber dem neuen Personalreglement zu, so muss das ordentliche Kündigungsverfahren eingeleitet werden.

Die Versicherungs- und Vorsorgewerke müssen nicht angepasst werden. Diese weichen bereits heute von den städtischen Lösungen ab.

Die Umwandlung der Rechtsform führt zu keinen Mehrkosten im Personalbereich. Allfällige Anpassungen der Vergütungsstruktur liegen in der Verantwortung des Verwaltungsrates. Die Gesamtkosten des Verwaltungsrates werden trotz der Verkleinerung im aktuellen Rahmen liegen und weiterhin vom Gemeinderat festgelegt.

2.2.2 Beschaffungsrecht

Da die submissionsrechtliche Unterstellung (subjektiver Geltungsbereich) unabhängig von der Rechtsform gegeben ist, ändert sich generell nichts am öffentlichen Beschaffungswesen der RES. Somit muss die RES auch in Form einer Aktiengesellschaft bei der Vergabe von Aufträgen an Dritte grundsätzlich das **Submissionsrecht** beachten. Die Rechtsformänderung ändert nichts am Verhältnis der RES zu ihren 100%-Tochtergesellschaften (Genos Energie AG, ASR Haustechnik AG). Sie könnte weiterhin vom Submissionsrecht befreite Quasi-Inhouse-Vergaben an ihre Tochtergesellschaften erteilen, sofern diese als Anbieterinnen ihre Leistungen im Wesentlichen (mind. 80% des Umsatzes) für die RES erbringen.

2.3 Steuerliche Folgen

RES unterliegt heute schon der Steuerpflicht. Die folgenden Punkte sind zu beachten:

- **Gewinnsteuer**
  Die RES unterliegt neu ergänzend zu den Ebenen Staat und Gemeinde auch auf Ebene der Bundessteuer der Gewinnsteuer (7,16 % auf dem Gewinn vor Steuern, 8,5 % auf dem Gewinn nach Steuern). An der Besteuerung der schriftlich mit dem Steueramt definierten Sparten dürfte sich dagegen nichts ändern.
- **Kapitalsteuer**
  Da die Bundessteuer keine Kapitalsteuer kennt, entfällt für die Belange der Kapitalsteuer eine zusätzliche Steuerlast.
- **Beteiligungsabzug**
  Der Beteiligungsabzug ist Kapitalgesellschaften vorbehalten. Daher würde die RES neu den Beteiligungsabzug geltend machen können. Dieser würde sowohl bei Beteiligungserträgen (insbesondere Dividenden) wie auch bei Kapitalgewinnen (beim Verkauf einer Beteiligung) greifen und die Erträge bzw. Gewinne steuerlich praktisch neutralisieren.
- **Grundstückgewinnsteuer**
  Diese greift nur in den steuerbefreiten Sparten. Mit der Rechtsformänderung ändert sich daran nichts. In den steuerbaren Sparten ist das sogenannte dualistische System anwendbar, womit Grundstückgewinne ebenfalls über die Gewinnsteuer erfasst werden. Folglich tritt auch hier – wie in Punkt 1 – die Bundessteuerbelastung hinzu.
- **Mehrwertsteuer**
  Die rechtsformändernde Umwandlung der RES in eine Kapitalgesellschaft ist aus Sicht der MWST unproblematisch.

2.4 Wirtschaftliche Beurteilung

Die Rechtsformänderung hat **keinen unmittelbaren Einfluss** auf die Festlegung der **Gebühren, Tarife und Preise für Kundinnen und Kunden**. Die gesetzlichen Vorgaben der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung gelten unabhängig von der Rechtsform. Diese gelten für sämtliche Versorgungsunternehmen unabhängig von ihrer rechtlichen Ausgestaltung. Die Kundenpflege und der Umgang mit den Kundenbedürfnissen liegt in der Verantwortung des Managements und ist ebenfalls unabhängig von der Rechtsform.

Mit der Ausweitung des Netzgebietes durch regionale Zusammenschlüsse entstehen **Skaleneffekte bei Investitionen** und beim Betrieb der Infrastruktur für die Stromversorgung. Diese führen dazu, dass zukünftige Mehrkosten im Netzbereich, getrieben durch den Umbau der Energiesysteme und neue Anforderungen wie z.B. Smart Meter, für alle Beteiligten tiefer ausfallen können. Die regionale Zusammenarbeit ist damit im Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der Volkswirtschaft.

2.5 Finanzielle Wirkung der Umwandlung

Die aktuelle Finanzierungsstruktur und der Liquiditätsbestand der RES bieten die Möglichkeit, eine einmalige Sonderausschüttung basierend auf den kumulierten, aber bisher nie ausgeschütteten Gewinnen seit 1993 von 25 Mio. Franken an die Stadt Solothurn vorzunehmen. Damit soll die Stadt Solothurn von der wirtschaftlichen bisher sehr erfolgreichen Entwicklung der RES einmalig profitieren.

Zusätzlich werden 25 Mio. Franken einmalig aus dem Bilanzgewinn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristig gewährtes Aktionärsdarlehen umgewandelt. Dieses führt zu **keinem Liquiditätsabfluss**, aber zu einer **Zinslast** von rund Fr. 500‘000.- pro Jahr (Annahme eines Zinssatzes von 2%). Diese Zinsen zugunsten der Stadt Solothurn reduzieren die Gewinnsteuern und den Reingewinn (und damit anteilmässig auch die Dividende).

Die buchmässige Eigenkapitalquote beträgt nach der Umwandlung immer noch rund 55 Prozent, was einem Branchenvergleich gut standhält. Die Sonderausschüttung und das Aktionärsdarlehen führen dazu, dass die RES für sich beteiligende Gemeinden durch Einbringung ihrer Versorgungsbetriebe etwas „leichter“ und damit hinsichtlich der resultierenden Aktienanteile etwas attraktiver wird.

Zukünftige Investitionsplanung

Die RES erwartet insbesondere infolge der Reduktion des Gasgeschäfts sowie der zunehmend anspruchsvolleren Marktbedingungen im sich öffnenden Energiemarkt mittelfristig deutlich **tiefere operative Cashflows** als bisher. Gleichzeitig sind hohe Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Versorgungsinfrastruktur in den Bereichen Strom, Wärme und Wasser notwendig. Mit einem operativen Cashflow von rund CHF 10 Mio. lässt sich daher in Zukunft keine Überschussliquidität mehr erwirtschaften. Das bedeutet, dass die heutige Überschussliquidität aufgrund mittelfristig negativer freier Cashflows abgebaut werden dürfte. Längerfristig kann gemäss dieser Planung eine zusätzliche **Verschuldung** resultieren. Daher ist es wichtig, dass das neue Aktionärsdarlehen der Stadt Solothurn langfristig (d.h. ohne Amortisationsverpflichtung) und nachrangig (d.h. vergleichbar mit Eigenkapital) gewährt wird. Damit bleibt die Verschuldungsfähigkeit der RES erhalten.

Die involvierten Finanzexperten wie auch die von der Stadt Solothurn beauftragte externe Zweitmeinung beurteilen die gewählte Finanzierungsvariante für die RES im Branchenvergleich als tragbar. Der finanzielle Spielraum der RES wird jedoch kleiner.

3. Beteiligung von Dritten

Eine Beteiligung einer Partnergemeinde läuft nach einem Prozess zur gegenseitigen Willensbildung bis hin zur Genehmigung durch die zuständigen Gremien ab:

- Erstgespräche, Zielklärung und Prüfung Optionen
- Ausarbeitung Absichtserklärung
- Unabhängige Unternehmensbewertung des einzubringenden Unternehmens der Partnergemeinde und der RES nach gleichen Standards
- Festlegung der Anteile der Partnergemeinde an der RES
- Einigung Aktionärsbindungsvertrag (ABV)
- Genehmigung Transaktion durch Gemeinderat der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und zuständiges Organ der Partnergemeinde
- Umsetzung der Integration

Andere Gemeinden können sich an der RES beteiligen, wenn sie ihre Versorgungsbetriebe in die RES gegen Aktien einbringen. Ein Verkauf an Private, Investoren oder gar ins Ausland ist nicht möglich. Auch beschränkt sich die Beteiligungsmöglichkeit auf eine Minderheitsbeteiligung. Eine Aufgabe der Mehrheit an der RES würde eine Anpassung des Reglements und damit eine erneute Zustimmung der Gemeindeversammlung bedingen.

Der **Aktionärsbindungsvertrag (ABV)** ist dabei ein zentrales Element zur gemeinsamen Führung der RES durch die Aktionäre. Der ABV untersteht dem von der Stadt Solothurn beschlossenen Reglement. Folgende Themenbereiche können Gegenstand eines ABV sein (illustrative Auswahl):

- Corporate Governance der Gesellschaft
- Regelung der Übertragung von Aktien
- Finanzierung der Gesellschaft
- Beziehungen zwischen den Aktionären
- Beziehungen der Gesellschaft zu den Aktionären

Der Abschluss des ABV mit allfälligen Partnergemeinden erfolgt durch den Gemeinderat.

4. Governance

Grundsätzlich hat die Umwandlung der RES in eine Aktiengesellschaft keinen unmittelbaren Einfluss auf die Governance und die Kontrolle der RES durch die Organe der Stadt Solothurn. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn wird auch zukünftig den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle wählen sowie das Unternehmen über die **Eignerstrategie** – welche ihre Gültigkeit behält – steuern.

Die Kontrolle wird dabei durch die verbindliche Stimmvorgabe z.Hd. der Generalversammlung wahrgenommen, in welcher die Stadt Solothurn die Mehrheit hält. Dies ist im Reglement und in der Eignerstrategie so vorgesehen und eine Verkleinerung der Anteile der Stadt Solothurn (mittels Veräusserung oder Kapitalerhöhung) bedarf immer den Beschluss des Gemeinderates. In den ersten 5 Jahren nach der Umwandlung ist eine Veräusserung aus steuerlicher Sicht aber keine Option.

Im Bereich der Corporate Governance werden die folgenden wesentlichen Änderungen in den neuen Statuten umgesetzt:

1. Die **Trennung des Stadtpräsidiums vom Verwaltungsratspräsidium**
2. Die **Verkleinerung des Verwaltungsrates**
3. Die Festlegung der Amtsdauer
4. Die Abnahme der Rechnung durch den Gemeinderat
5. Die jährliche Wiederwahl der Revisionsstelle

Eine Aktiengesellschaft hat nach Obligationenrecht drei Organe

1. Generalversammlung (Artikel 698 – 706b OR)
2. Verwaltungsrat (Artikel 707 – 726 OR)
3. Revisionsstelle (Artikel 727 – 731a OR)

Die gesetzlichen Grundlagen und die Möglichkeiten der Einflussnahme der Aktionäre (Aktionärsrechte) sind im Gesetz klar geregelt. Dazu gehört die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Revisionsstelle.

Der **Gemeinderat steuert die RES über die Eignerstrategie**, die er periodisch überprüfen kann.

Die **Zusammensetzung des Verwaltungsrates** wird in den Statuten geregelt. Die wichtigsten Elemente sind dabei:

- **Grösse**
  Der Verwaltungsrat besteht aus 5 – 9 Mitgliedern und soll nach einer zweijährigen Übergangsphase auf 5 bis 7 reduziert werden
- **Zusammensetzung**
  Der Verwaltungsrat ist so zu wählen, dass die erforderlichen Fachkompetenzen angemessen vertreten sind. Ein Mitglied des Verwaltungsrates wird durch den Gemeinderat

der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nominiert. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach fachlichen Anforderungen gewählt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsrates wird nach fachlichen Anforderungen gewählt und weist einen angemessenen regionalen Bezug auf.

Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht oder 15 Amtsdauern dem Verwaltungsrat angehört haben, scheiden auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

5. Zusammenfassung

Die politischen Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse für die Energieversorgung haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. 2017 hat die Schweizer Bevölkerung entschieden, das **Energiesystem auf erneuerbare Energien** umzustellen. 2023 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja gesagt zum neuen Klima- und Innovationsgesetz und damit auch zum Ziel einer **klimaneutralen Schweiz bis 2050**. Beide Entscheide verfolgen die Strategie, die **Energieversorgungssicherheit** der Schweiz langfristig zu stärken, die Abhängigkeiten von Energieimporten zu reduzieren und das Energiesystem insgesamt widerstandsfähiger zu machen. Ein wachsender Anteil an erneuerbaren Energien – insbesondere elektrische - und ein sorgfältiger Umgang mit Energie werden dabei eine Schlüsselrolle spielen. Die Bevölkerung hat diesen Weg am 9. Juni dieses Jahres mit dem Ja zum Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Stromgesetz») ein weiteres Mal bestätigt.

Die Regio Energie Solothurn (RES) will diesen **Wandel aktiv gestalten** und ihn auf der Grundlage der bestehenden **Eignerstrategie** als Chance für den langfristigen Erhalt des Unternehmens nutzen. Dabei spielen die zukünftigen Wachstumspotenziale in den Bereichen Strom, erneuerbare Gase, Wärme und Dienstleistungen eine zentrale Rolle. Sie sollen das Gasgeschäft, das langfristig zum grossen Teil verloren geht, klimaverträglicher und unternehmerisch sinnvoll ersetzen können. Damit dieser Wandel gelingt, will die RES an der bereits bestehenden **Kooperationsstrategie** festhalten und diese weiter ausbauen. Dafür soll die RES organisatorisch von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine **privatrechtliche Aktiengesellschaft** überführt werden, die als neue Rechtsform die Integration von Gemeinden im Sinne einer direkten Beteiligung möglich macht. Dies immer mit dem Ziel, das Unternehmen insgesamt zu stärken und auf zukünftige Herausforderungen optimal vorzubereiten. Die Eigentümerin und der Verwaltungsrat sind überzeugt, dass eine Ausweitung der bestehenden Kooperationen in **Richtung von Beteiligungsmöglichkeiten** für umliegende Gemeinden unternehmerisch zu mehr Stabilität führen wird – auch als entscheidende Grundlage für eine qualitativ hochwertige und zahlbare Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen mit Energie und Wasser.

Auf Initiative des Stadtpräsidiums soll im Zuge der Rechtsreform auch die Governance der Regio Energie Solothurn überarbeitet und angepasst werden. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Verwaltung und des Verwaltungsrates sowie externen Fachexperten, hat die Umwandlung der RES in eine Aktiengesellschaft aus rechtlicher, steuerlicher und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Sie beantragt dem Gemeinderat die Umwandlung der RES per 1. Januar 2025 in eine Aktiengesellschaft zur langfristigen Stärkung des Unternehmens.

6. Anträge

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates bzw. Gemeindeversammlung

beantragt:

1. Die Regio Energie Solothurn soll per 1. Januar 2025 von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

2. Dem „Reglement über die Regio Energie Solothurn AG“ und den Statuten soll zugestimmt werden.

3. Das Reglement soll der Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

4. Vor der Umwandlung der Regio Energie Solothurn in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft soll der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einmalig eine Sonderausschüttung in der Höhe von 25 Mio. Franken gewährt werden.

5. Die Umwandlung erfolgt auf dem Wege einer Bargründung mit Fr. 100‘000 durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und einer anschliessenden Sacheinlage aller Aktiven und Passiven der heutigen Regio Energie Solothurn rückwirkend zum Bilanzstichtag per 1. Januar 2025.

6. Im Rahmen der Umwandlung sollen 25 Mio. Franken des bestehenden Eigenkapitals der Regio Energie Solothurn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristiges Aktionärsdarlehen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn umgewandelt werden.

7. Weiter soll im Rahmen der Umwandlung neben dem Aktienkapital vom 10 Mio. Franken eine Kapitaleinlagereserve gleicher Höhe geschaffen werden.

8. Das Stadtpräsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Als Antrag an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindeversammlung hat der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

beschlossen:

Einstimmig

I. In der Kompetenz des Gemeinderates:

1. Die Regio Energie Solothurn soll per 1. Januar 2025 von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

2. Vor der Umwandlung der Regio Energie Solothurn in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft soll der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einmalig eine Sonderausschüttung in der Höhe von 25 Mio. Franken gewährt werden.

3. Die Umwandlung erfolgt auf dem Wege einer Bargründung mit Fr. 100‘000 durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und einer anschliessenden Sacheinlage aller Aktiven und Passiven der heutigen Regio Energie Solothurn rückwirkend zum Bilanzstichtag per 1. Januar 2025.

4. Im Rahmen der Umwandlung sollen 25 Mio. Franken des bestehenden Eigenkapitals der Regio Energie Solothurn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristiges Aktionärsdarlehen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn umgewandelt werden.

5. Weiter soll im Rahmen der Umwandlung neben dem Aktienkapital vom 10 Mio. Franken eine Kapitaleinlagereserve gleicher Höhe geschaffen werden.

6. Das Stadtpräsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

II. Zuhanden der Gemeindeversammlung:

1. Dem Reglement soll zugestimmt werden.

2. Dem Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn soll zugestimmt werden

3. Dem Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn soll zugestimmt werden.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold leitet damit ein, der vorliegende Antrag zur Umwandlung der Rechtsform der Regio Energie Solothurn sei das Resultat intensiver Arbeiten. Sie bedankt sich bei allen Involvierten, die in diesem intensiven Prozess mitgewirkt haben, für die vertieften Arbeiten. Sie zitiert Punkt 4 (Eigentümerschaft) der Eignerstrategie: «EGS ist aktuell Alleineigentümerin der RES und will die Beteiligung langfristig halten. EGS ist bereit, im Rahmen von Unternehmens-Zusammenschlüssen und Sacheinlagen umliegende Versorgungsunternehmen oder Gemeinden als Miteigentümer zuzulassen. Die EGS bleibt auch nach allfälligen Zusammenschlüssen mit einer Mehrheit an RES beteiligt.» Diese Eignerstrategie war der Ausgangspunkt für den Umwandlungsprozess. Die Stadt als Eignerin der Regio Energie trägt die Verantwortung, die Regio Energie optimal auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten und insgesamt zu stärken. Die Stadt, als Eigentümerin, und der Verwaltungsrat sind überzeugt, dass eine Ausweitung der bestehenden Kooperationen in Richtung Beteiligungsmöglichkeiten für umliegende Gemeinden und Versorgungsunternehmen unternehmerisch zu mehr Stabilität führen wird. Auch als entscheidende Grundlage für die qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen mit Energie und Wasser. Dies waren die Grundlagen, die zu den vorliegenden Ergebnissen geführt haben.

Reto Stampfli, Vize-Vorsitzender des Ausschusses für Präsidiales, orientiert, dass das Geschäft am 19. August 2024 beraten wurde. Angesichts der Grösse des Geschäfts wurde dieses in drei Teile aufgeteilt. Das Eine betrifft die Frage der Überführung, das zweite, die Art und Weise der Überführung und letztlich wurden auch die Folgen für die Organe und Reglemente diskutiert. Bei der Frage der Überführung von der heutigen Form in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft war der Ausschuss klar der Meinung, dieser Schritt sei richtig. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, weshalb dieser Schritt nicht schon früher thematisiert wurde. Trotz einiger Fragen war sich der Ausschuss sehr schnell einig, dass dies der richtige Weg ist. Insbesondere wegen der möglichen Kooperationen, der schwierigen Lage auf dem Energiemarkt und ebenfalls mit Blick auf die Energiestrategie 2050. Vor allem aber auch, weil der Regio Energie damit grössere Flexibilität eingeräumt wird. Auch die rechtliche Umsetzbarkeit wurde begutachtet. In den Bereichen Personalrecht, Beschaffungsrecht und den steuerrechtlichen Folgen wurden gewisse Dinge diskutiert. Es sprachen aber keine Gründe gegen die Überführung. Die Art und Weise, wie diese Überführung ablaufen soll und angesichts der aufgezeigten Möglichkeiten und vorgelegten Zahlen, führte zunächst zu Erstaunen. Dank der Anwesenheit

des Vize-Stadtpräsidenten konnten viele offene Fragen geklärt werden. Der erste Schritt, die einmalige Sonderausschüttung, hat innerhalb des Ausschusses keine Fragen aufgeworfen. Die einzige Frage war, ob dieses Geld, das zurückfliessen soll, wirklich am richtigen Ort sein wird. Wird nämlich betrachtet, wer diese Gelder bezahlt hat bzw. mit den Kosten belastet wurde, stellt sich Frage, ob es richtig ist, wenn dieses in die Stadt zurückfliesst. Es wurden hier einige Varianten diskutiert, diese erschienen jedoch nicht umsetzbar. Der Ausschuss kam letztlich zum Schluss, dass die Stadt in erster Linie die Bevölkerung vertritt. Deshalb ist es eine Möglichkeit, die kumulierten Gewinne an die Stadt auszuschütten. Das zweite Thema betreffend das Aktionärsdarlehen führte zu grösseren Diskussionen, auch weil es sich um ein komplexes Thema handelt. Hier stand eine Frage besonders im Raum, von der man sich heute Abend eine Antwort erhofft: Wird die Regio Energie in ihrer Geschäftstätigkeit besonders eingeschränkt oder blockiert, wenn nochmals 25 Mio. abfliessen bzw. in eine andere Form kommen? Die Punkte zu Eigenkapital und Fremdkapital wurden lange diskutiert und der Ausschuss war sich nicht ganz schlüssig, welche Folgen dies für die Regio Energie hat. Aber letztlich war sich der Ausschuss auch in diesem Bereich einig, dass dies ein gangbarer Weg ist. Als Drittes wurden die Organe und Reglemente vorberaten und einige Dinge wurden ergänzt. Besonders die Trennung von Stadt und Regio Energie bzw. der seit jeher von Amtes wegen gegebenene Sitz des Stadtpräsidiums im Verwaltungsratspräsidium, war dem Ausschuss wichtig. Auch die Verkleinerung des Verwaltungsrats war ein Thema, das unbedingt ins Auge gefasst werden muss. Das Wichtigste ist jedoch die Fachkompetenz. Auch wenn sich der Gemeinderat damit selber einschränkt oder sich gewisse Privilegien nimmt, ist es der richtige Weg, die Stellen mit Fachpersonen zu besetzen. In der Governance-Frage war man sich einig, dass dies der richtige Weg ist. Einigkeit bestand darin, dass die Wahl des Verwaltungsratspräsidiums durch die Generalversammlung erfolgen soll. Dies als gewisse Absicherung. Gleiches gilt in Bezug auf die Wahl des Vize-Verwaltungsratspräsidenten. Auch diese Wahl soll durch die Generalversammlung erfolgen. Ein weiterer Punkt, der zusätzlich aufgenommen wurde, ist der Ausschluss von Mitarbeitenden der Regio Energie vom Verwaltungsrat. Vermutlich hegen nicht viele Mitarbeitenden entsprechende Absichten, dennoch soll dies von Anfang an definiert werden, Die strategische Ebene soll keinesfalls mit der operativen Ebene vermischt werden. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Details zum Protokoll, da es immer wieder Problemfälle gab, weil benötigte Protokolle nicht vorhanden waren. Nun zu einem komplexen Punkt. Der Ausschuss war zum Zeitpunkt seines Beschlusses nicht auf dem aktuellsten Stand der Informationen, was mögliche Kooperationen der Regio Energie betrifft. Aufgrund gewisser Ängste, das Konstrukt könnte entwertet werden, wurde diskutiert, ob eine Kooperation nur mit Einwohnergemeinden möglich sein soll. Die Unterlagen enthalten nunmehr nützliche Informationen und es wird aufgezeigt, dass die im Ausschuss diskutierte Option vermutlich zu wenig ausgereift ist bzw. zu wenig weit geht. Die Idee des Ausschusses, einzig die Einwohnergemeinden zu berücksichtigen, wird deshalb vermutlich zu Diskussionen führen und abgeändert werden. Die Regio Energie muss Kooperationen eingehen können. Der Ausschuss war nicht hinreichend informiert, wie dies organisiert ist und dass beispielsweise Bürgergemeinden und andere Organisationen in diesem Markt mitspielen. Es macht deshalb keinen Sinn, Kooperationen auf Einwohnergemeinden zu beschränken. Bei den Reglementen bestanden kleinere Fragen und es wurden vom Ausschuss geringe Änderungen vorgenommen bzw. Ergänzungen angebracht.

Stefanie Ingold präzisiert, die soeben angesprochenen Varianten betreffen § 6 des Auslagerungsreglements. Sollte eine andere Variante bevorzugt werden, müsste der Gemeinderat einen entsprechenden Antrag stellen. Sie ergänzt den wichtigen Punkt der Governance. Persönlich ist sie von einer Trennung der Stadt vom Verwaltungsratspräsidium überzeugt. Für den Gemeinderat wird die Eignerstrategie ein wichtiges Instrument darstellen, um auf strategischer Ebene und übergeordnet Einfluss nehmen zu können.

Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, weist darauf hin, sofern die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und das Auslagerungsreglement beschlossen und zuhanden der Gemeindeversammlung weitergeleitet wird, zwei weitere Reglemente angepasst werden

müssen. Dies betrifft einerseits das Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn. Dieses aus dem Jahr 1984 stammende Reglement müsste auf die Regio Energie Solothurn AG angepasst werden. Gleiches gilt für das Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn. Auch hier ist das Wording anzupassen. Inhaltliche Änderungen werden diese beiden Reglemente nicht erfahren.

Eintreten ist nicht bestritten.

Voten aus den Fraktionen

Wolfgang Wagmann betont einleitend, die Änderung der Rechtsform der Regio Energie Solothurn von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft sei ein gewichtiger Schritt für die Zukunft des Energieversorgungs-Unternehmens. Die FDP-Fraktion hat das Vorhaben eingehend diskutiert und ist nach vielen Abwägungen zu den verschiedensten Punkten zum selben Ergebnis gekommen wie der vorberatende Ausschuss: Die Regio Energie Solothurn soll per 1. Januar 2025 in eine AG umgewandelt werden. Er dankt allen involvierten Gremien – eine politisch besetzte Arbeitsgruppe, der Verwaltungsrat der Regio Energie und externe Fachexperten – für das vorgelegte Konstrukt, mit dem alle vorbefassten Instanzen mehr oder weniger gut leben können. Die FDP unterstützt die Meinung der Regio Energie, wonach die Umwandlung der Rechtsform so rasch als möglich erfolgen soll. Damit Dritten eine Beteiligung an der neuformierten Gesellschaft ermöglicht werden kann. **Die FDP-Fraktion stimmt den vorliegenden Anträgen zu und verabschiedet das Paket, inklusive der Reglementsanpassungen, zuhanden der Gemeindeversammlung.** Der Sprecher geht auf die meistdiskutierten Punkte innerhalb der Fraktion ein, unter anderem die Reduktion des (zu) hohen Eigenkapitals der Regio Energie. Die Auszahlung von 25 Mio. Franken an die Stadt, die auch zukünftig Mehrheitseignerin bleibt, wird begrüsst. Dieser Zustupf in die Stadtkasse kommt zu einem sehr günstigen Zeitpunkt, zumal zu hohe Investitionen momentan schnurstracks in eine rasante Verschuldung führen. Die FDP warnt jedoch davor, das 25 Millionen-Geschenk als Freipass für eine weiterhin zügellose Ausgabenpolitik zu missbrauchen. Ein gewisses Verständnis herrscht für das Sträuben des RES-Verwaltungsrates gegen das zusätzliche 25 Millionen Darlehen mit einer jährlichen Verzinsung von 500 000 Franken an die Stadt. Gemäss Verwaltungsrat sinkt dadurch die Eigenkapitaldecke des Unternehmens auf 55 Prozent. Wünschenswert wären aber 60 oder mehr Prozent. Nach Ansicht von Fachexperten könnten die 60 Prozent aber ebenfalls mit dem Darlehen in dieser Höhe erreicht werden. Die FDP hat sich deshalb grossmehrheitlich für das Darlehen in der vorliegenden Form entschieden. Nicht goutiert würde eine Stärkung des Eigenkapitals über Tariferhöhungen. Vom heute geplanten Antrag der Grünen auf einen völligen Verzicht des Darlehens hat die Fraktion erst am Vortag erfahren. Dies, nachdem im vorberatenden Ausschuss für Präsidiales keine Fundamental-Opposition auszumachen war und die vorliegenden Unterlagen ein gemeinsames Marschieren von Stadt und Regio Energie in dieser Frage suggeriert hatten. Offenbar gibt und gab es Kräfte, die das Darlehen bis zur heutigen, letzten Minute bekämpfen. Auf die folgenden Diskussionen ist die Fraktion deshalb gespannt. Diskutiert wurde auch die künftige Organisation der Wasserversorgung. Ein diesbezüglicher Änderungsantrag wird jedoch nicht gestellt. Die FDP begrüsst ausserdem die Verringerung und Professionalisierung des Verwaltungsrates und steht hinter der Schaffung einer Kapitaleinlagereserve von 10 Mio. Franken. Dies zusätzlich zum Eigenkapital in gleicher Höhe. Was die drei Varianten der Beteiligungsmöglichkeiten an der Regio Energie Solothurn AG betrifft, spricht sich die Fraktion für eine möglichst offene Formulierung aus und wird deshalb der dritten vorgeschlagenen Variante zustimmen. Beteiligungen werden so nicht nur öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Bürgergemeinden ermöglicht, sondern auch privatrechtlich organisierten Unternehmen. Letztlich legt die FDP-Fraktion grössten Wert darauf, dass die Haltung der Stadt als Mehrheitseignerin anlässlich von künftigen Generalversammlungen der Regio Energie Solothurn AG klar ersichtlich ist und entsprechend vertreten wird. Die Delegation, Verantwortlichkeit und die Kompetenzen der Stadtvertretung sind deshalb eindeutig und umgehend zu regeln. Sie müssen professionell wahrgenommen werden. Es wird an dieser Stelle auf den nach wir vor hängigen Vorstoss zum

Thema «Berichterstattung und Präsenzkontrolle der städtischen Vertretungen» hin. Dieser im Juni 2022 eingereichte FDP-Vorstoss gewinnt mit der jetzigen Rechtsformänderung der Regio Energie Solothurn an Dringlichkeit.

Für die SP-Fraktion haben sich in diesem Geschäft gemäss **Pierric Gärtner** vier grosse Themen gezeigt. Zunächst die Corporate Private Governance. Die Lösung des Problems, das mit dem Stadtpräsidium besteht, wäre theoretisch auch ohne Rechtsformänderung möglich. Es müsste allerdings ein eher unbekanntes Modell durchgerechnet werden, das zu längeren und schwierigeren Diskussionen führen würde. Das Rad soll aber nicht neu erfunden werden. **Aus diesem Grund kann die SP-Fraktion zustimmen.** Wichtig erscheint, dass die Politik weiterhin Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Regio Energie AG nehmen kann. Die SP ist zuversichtlich, dass mit den Eignergesprächen ein Dialog stattfinden kann, der für beide Seiten einen Nutzen bringen kann. Selbstverständlich wird die Eignerstrategie mehr Gewicht erhalten. Ein weiterer Punkt betrifft die Stromversorgung der Stadt Solothurn. Sie stellt die grosse Rechtfertigung für die Rechtsformänderung dar. Sie ist zentral, um ein Signal an die umliegenden Gemeinden zu senden, um zu einem grösseren Verbund heranwachsen zu können. Nur so können die Herausforderungen im Strommarkt bewältigt und die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Zum Thema Wasser wird es in den Detailberatungen wohl noch einige Fragen geben. An dieser Stelle gilt nur festzuhalten, dass das Wachstum «Wasser» in der Vergangenheit keine Erfolgsgeschichte war. Unabhängig vom heutigen Entscheid wird für die nächsten Jahre mehr Wachstum erwartet. Als letzter, aber wichtiger Punkt, wurde über die Finanzen diskutiert. Für die SP sind Ziele und Motive wichtig. Und nur, weil etwas schwierig ist, soll etwas nicht unterlassen werden. Betrachtet man den Zeitraum, über welchen das Geld in die Regio Energie geflossen ist, stellt sich aber die schwierige Frage, wie Gerechtigkeit aus dieser Vergangenheit hergestellt werden kann. Die SP-Fraktion stellt sich grossmehrheitlich hinter das vorgeschlagene Modell. Bei den Anträgen werden die einzelnen Fraktionsmitglieder nach eigenem Gutdünken abstimmen. Letztlich stellt sich noch die Variantenfrage. **Die SP-Fraktion kann mit Ausnahme der Variante 3, die von der FDP präferiert wird, mit allen Varianten umgehen.** Sie erachtet als es kritisch, wenn sich Private an der Regio Energie beteiligen könnten, zumal bei ihnen in vielen Fällen der Gewinn im Vordergrund steht.

Gemäss **Heinz Flück,** Grüne, wurden die Gründe und Argumente für die vorgeschlagene Umwandlung in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert und dargelegt. **Die Fraktion der Grünen kann diesen im Grundsatz grossmehrheitlich folgen.** Dies ebenfalls betreffend Zusammensetzung des Verwaltungsrats etc. Innerhalb der Fraktion gaben im Wesentlichen zwei Punkte zu diskutieren. Wer soll sich an der neuen Aktiengesellschaft beteiligen können? Die Ablehnung des Aktionärsbindungsvertrags der Axpo im Kanton Schaffhausen hat hellhörig gemacht. Für die Fraktion erscheint klar, dass sich keine privaten Unternehmen sollen beteiligen können, sondern nur Gemeinden mit ihren Werken. Allerdings könnten solche Werke – wie vorliegend im Fall der Regio Energie – ebenfalls als AG organisiert sein. **Aus diesem Grund wird der offenen Formulierung grossmehrheitlich zugestimmt, die auch Aktiengesellschaften zulässt.** Es wird indessen davon ausgegangen, dass sich nur solche Werke und nicht private Unternehmen mit ganz anderen Interessen werden beteiligen können. Auch der Sonderausschüttung von 25 Mio. Franken stimmen die Grünen zu. Wie die begründet sind, hat der Ausschuss-Vorsitzende bereits erläutert. Hingegen ist das Konstrukt eines Darlehens nicht nötig. Es hat mehr Nachteile als Vorteile. Die Fraktion der Grünen beantragt deshalb, auf dieses Darlehen zu verzichten und Antrag 4 zu streichen. Welche Auswirkungen dies haben wird, hat die Fraktion erst im Nachgang an die Sitzungen der Arbeitsgruppe und dem Ausschuss erfahren. Diese Auswirkungen wären nämlich nicht erwünscht. Erstens: Der Regio Energie werden mehr Möglichkeiten eingeräumt, auf dem schwierigen Strommarkt zu agieren, wenn ihr das Geld belassen wird. Es kann nicht gewollt sein, dass die Regio Energie bei der nächsten Krise bei der Stadt einen Rettungsschirm beantragen muss. Zweitens werden von der Regio Energie im Rahmen der Dekarbonisierung auch Massnahmen – quasi Klimavorleistungen – verlangt, die möglicherweise nicht von Beginn weg die gewünschte Rendite erbringen. Er nennt das Beispiel des traktandierten Geschäfts im Bereich der Altstadt. Die Regio

Energie soll ein Polster haben, um solche Massnahmen zu realisieren. Es wird aber erwartet, dass nicht noch mehr Geldmittel entnommen werden und die Regio Energie nicht zusätzlich eine Mitfinanzierung erwartet, wie dies im Fall der Fernwärme im Weitblick der Fall war. Dies ist ein weiterer Grund, der dafürspricht, der Regio Energie einen gewissen Spielraum einzuräumen. Letztlich würde sich ein derartiger Aktivposten in der Bilanz der Stadt, mit dem nichts unternommen werden kann, nicht sonderlich gut machen. Es bestünde auch keine Garantie, dass die Verzinsung nicht doch in irgendeiner Form mit der Gewinnbeteiligung verrechnet würde. An der Gewinnbeteiligung könnte zukünftig bei Bedarf im Rahmen der Eignerstrategie durchaus Einfluss genommen werden, sofern dies als angebracht erachtet wird. Anstelle der heute darin genannten Zahl von 25 Prozent könnte diese beispielsweise auf einen Drittel angepasst werden. **Dem Antrag auf Änderung werden die Grünen einstimmig zustimmen. Dem Antrag auf Umwandlung der Regio Energie in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, stimmen die Grünen grossmehrheitlich zu.**

Auch gemäss **Pascal Walter,** Fraktion Die Mitte/GLP, lässt sich das Geschäft in vier Teilbereiche aufteilen: die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, der Dividendenbezug, das Darlehen und die Reglemente. Die Umwandlung in eine AG wurde nicht lange diskutiert. Diesem Wunsch der Regio Energie kann aufgrund der Situation und der Unterlagen zugestimmt werden. Er ist nachvollziehbar. Die Zukunft wird für die Regio Energie nicht einfacher und es macht Sinn, das Geschäft auf diese auszurichten. Kann die Regio Energie in diesem Punkt unterstützt werden, soll dies gemacht werden. In der Eignerstrategie wurde vor zwei Jahren festgehalten, dass die Stadt mehr als 50 Prozent der Aktien halten will. Bereits damals war die Diskussion aufgekommen, diese Umwandlung in eine Aktiengesellschaft anzugehen. Dies, weil dieser Schritt mit anderen Gemeinden ohnehin erst dann möglich wird. Umso erstaunlicher, dass eine Eignerstrategie verabschiedet wurde, die nicht umgesetzt werden kann, weil die Gemeindeversammlung noch über die Umwandlung zu entscheiden hat. Weil es nun offenbar interessierte Gemeinden gibt, muss dieser Schritt angegangen werden. Für die Fraktion war die Umwandlung deshalb unbestritten und eine logische Konsequenz. Zur Dividende: Dass bei der Umwandlung die Kapitalgrösse zum Thema wird, ist klar. Die Regio Energie hatte per 31. Dezember 2023 ein ausgewiesenes Eigenkapital von 232 Mio. Franken. Auf der Aktivseite bestehen Wertschriften von 83 Mio. Franken, somit flüssige, zurzeit nicht benötigte Mittel. Es ist aber allen bewusst, dass Investitionsbedarf besteht und irgendwann auf einen Teil dieser Mittel zurückgegriffen werden muss. In der Diskussion war dieser Kapitalbetrag für die nächsten Jahre ein Thema. Es ist bekannt, dass gewisse Projekte aktuell blockiert sind, die Investitionen aber folgen werden. Dass bei diesen Kapitalverhältnissen 25 Mio. Franken als Sonderdividende ausgeschüttet werden können, war in der Fraktion unbestritten. Die Verschlankung hat ebenfalls den Effekt, dass die neuen Gemeinden einen etwas grösseren Prozentanteil sichern können und dies einerseits einen Einfluss auf eine allfällige Dividende, andererseits auf das Stimmrecht hat. Längere Diskussionen fanden betreffend Darlehen statt. Eine Mehrheit erachtet die Umwandlung für vertretbar, eine Minderheit vertritt die Meinung, von der Regio Energie werden zu viele Geldwerte eingezogen. Die Mehrheit hatte das Gefühl, der Effekt des Darlehens würde sich in der Bilanz auswirken. In der Diskussion wurde indessen klar, dass der Anteil von aktuell ungefähr 66 Prozent des Eigenkapitals auf weniger als 60 Prozent sinken wird. Es kam hier die Frage auf, welche Probleme dies auslösen könnte. Auf diese Frage wünscht die Fraktion heute Abend eine Antwort. In den Gesprächen zur Ausgestaltung der gesamten Überganslösung wurde zwar klar, dass der Wert unter 60 Prozent fallen wird. Es war aber nie die Rede davon, dass dies Probleme auslösen könnte. Ein Blick in die Vergangenheit bzw. in die Jahresrechnungen 2016 und 2017 zeigten eine Eigenkapitalquote von 44 Prozent respektive 47 Prozent. Pascal Walter mag sich nicht daran erinnern, dass damals im Gemeinderat darüber diskutiert worden wäre, ob dies zu Problemen führen könnte. Der Prozentwert wurde später wegen einer Neubewertungsreserve auf den Netzen angepasst, was seinen Erinnerungen zufolge steuerlich begründet war. Vor den geopolitischen Geschehnissen Ende 2019 stand der Wert des Eigenkapitals bei 73 Prozent. Heute ist er um 10 Prozent tiefer. Dies aber nicht, weil Eigenkapital entnommen wurde (dieses hat nämlich um 10 Millionen Franken zugenommen), sondern wegen des höheren Fremdkapitals. Dies kam zustande,

weil der Regio Energie grössere finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen, damit sie bei den steigenden Preisen Strom- und Gaspreisen rechtzeitig am Markt agieren kann. Dies der Grund für das höhere Fremdkapital und die höheren Debitorenbestände. Die Ausgestaltung der Reglemente und Statuten waren innerhalb der Fraktion unbestritten. Was die Varianten betrifft, wird die Regio Energie um differenziertere Informationen gebeten, was die Unterschiede dieser Varianten betrifft. In der Eignerstrategie ist bereits enthalten, dass sich nicht nur Gemeinden beteiligen können, sondern Gemeinden und Versorgungsunternehmen. Die Frage ist, ob diese in der Eigenerstrategie bestehende Formulierung nicht ausreicht, bzw. welches die Unterschiede von dieser Formulierung zu den vorgelegten Varianten sind. **Die Fraktion wird der Umwandlung, der Dividende und den Reglementen grossmehrheitlich zustimmen. Beim Darlehen ist eine Minderheit der Fraktion der Meinung, es wird der Regio Energie zu viel genommen.**

Marianne Wyss, SVP-Fraktion, erinnert daran, dass die Umwandlung der Regio Energie in eine Aktiengesellschaft von einer Arbeitsgruppe in einem intensiven Prozess und über mehrere Monate erarbeitet wurde. Sie dankt namens der SVP allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Jede mögliche Variante wurde diskutiert und hinterfragt. Auch wurden Möglichkeiten beraten, das Geschäft heute möglichst effizient zu bearbeiten. Mit gutem Gewissen darf gesagt werden, dass der Antrag einen Kompromiss darstellt. Damit inskünftig auch andere Gemeinden ein Interesse an einer Beteiligung haben, muss die Regio Energie verschlankt werden. Mit der Sonderausschüttung von 25 Mio. Franken von der Regio Energie in die Stadtkasse, wird eine Investition von anderen Gemeinden lukrativer, da höhere Prozentsätze an Beteiligungen möglich werden. Dies wird von der Fraktion unterstützt. Trotz dem Aktionärsdarlehen steht die Regio Energie nicht schlecht da. Dies wurde von externen Beratern bestätigt. Auch wenn 55 Prozent des Eigenkapitals als wenig erscheint, weisen auch andere branchengleiche Unternehmungen ähnliche Werte auf und kommen damit klar. Was die verschiedenen Varianten betrifft, wird um weitere Erläuterungen der Die Mitte/GLP-Fraktion gebeten. Primär steht die SVP der Möglichkeit, Privaten Beteiligungen zu ermöglichen, skeptisch gegenüber. Dass sich hingegen Gemeinden beteiligen können, ist diskussionslos. Auch die Anpassung der Statuten ist zwingend und wird unterstützt. Dies gilt auch für den Verwaltungsrat. Es braucht dringend Fachpersonen, gleichzeitig aber auch Vertreter des Gemeinderats bzw. der Stadt. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Eintreten ist unbestritten.

Beantwortung der Fragen

Bezüglich des Darlehens weist **Stefanie Ingold** darauf hin, dass dies von zwei externen Experten begutachtet wurde und beide zum gleichen Schluss kamen: Das Darlehen ist für die Regio Energie auch bei der geplanten Ausrichtung tragbar. Dies war der Grund, weshalb in den Verhandlungen bzw. der Ausarbeitung dieser Betrag festgelegt wurde.

Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie, verweist in Bezug auf das Darlehen auf die Ausführungen von Pascal Walter, die den Erläuterungen der Regio Energie Solothurn im Ausschuss entsprechen (er verweist auf die Seiten 9 und 12 des Ausschuss-Protokolls). Das Darlehen wurde kontrovers diskutiert. Dabei wurde der Branchenvergleich vorgelegt, der bei 60 Prozent liegt. Die Regio Energie wird mit 60 Prozent unterhalb dieses Branchenvergleichs liegen. Es ist klar, dass das Aktionärsdarlehen neu nicht mehr Eigenkapital darstellt, sondern Fremdkapital. Es wurde darüber diskutiert, bis wann die Regio Energie Solothurn das Aktionärsdarlehen zurückzahlen muss. Es handelt sich um ein Aktionärsdarlehen mit Langrücktritt. Dies bedeutet, dass es zwar Fremdkapital ist, gemäss Aussagen von Experten in der Schweiz jedoch wie Eigenkapital gewertet wird.

Finanzverwalter **Reto Notter** hält in Bezug auf die Frage, ob die Umwandlung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen einen Nachteil darstellt, fest, dies sei nicht der Fall. Das Vewaltungsvermögen wächst mit den Sanierungen so oder so. Für die Stadt wäre es eher schlecht, wenn das Darlehen nicht gewährt wird, da der Zinsertrag eine gewisse Stabilität gibt. Die Regio Energie steht aktuell zu 100 Prozent der Stadt, also liegt auch das Risiko bei der Stadt. Deshalb wurde der externe Bericht in Auftrag gegeben, der ebenfalls zum Schluss kommt, dass die 50 Mio. Franken einen guten Kompromiss für beide darstellen. Zum Vergleich, wie es der Stadt Solothurn geht. Die Stadt Solothurn muss im Jahr 2022 langfristige Darlehen für 23 Mio. Franken, im Jahr 2023 für 25 Mio. Franken und im Jahr 2024 für 15 Mio. Franken aufnehmen. Und dies ist leider nicht das Ende der Fahnenstange. Es ist kein Grund, der Regio Energie ihr Kapital abzuziehen, weil es der Stadt nicht gut geht, es ist aber zu berücksichtigen. Wie ausgeführt wurde, handelt es sich um einen guten Kompromiss. Sowohl betreffend die 25 Mio. Franken Darlehen, wie auch betreffend die 25 Mio. Gewinnausschüttung.

Marcel Rindlisbacher wird die Unterschiede der drei Varianten von §6 erläutern und stimmt Pascal Walter zu. Er zitiert «EGS ist bereit, im Rahmen von Unternehmens-Zusammenschlüssen und Sacheinlagen umliegende Versorgungsunternehmen oder Gemeinden als Miteigentümer zuzulassen.». Gestützt auf diese Ausführungen war die Idee entstanden, nur noch Einwohnergemeinden zu erwähnen, was aus Sicht der Regio Energie jedoch zu eng formuliert ist. Bürgergemeinden verfügen ebenfalls über «Versorgungen» und könnten interessiert sein. Aber: Selbständige, öffentlich-rechtliche Versorgungsunternehmen könnten, wenn nur Gemeinden oder Einwohnergemeinden zugelassen wären, nicht mitmachen. Insbesondere auch dann nicht, wenn sie nur einzelne Sparten in die Regio Energie einbringen möchten. Dieses Konstrukt besteht bereits heute. Zur dritten Variante «Dritte» führt Marcel Rindlisbacher aus, dass eine Genossenschaft ebenfalls von «Dritten» erfasst ist. Folglich muss der Begriff gewählt werden, um auch Genossenschaften die Mitgliedschaft zu erfassen. Auch hier gibt es Elektrizitätsversorgungen im näheren Umfeld, die als Genossenschaften organisiert sind. Ganz wichtig ist Folgendes: Bevor überhaupt darüber diskutiert wird, ob sie ein Aktienpaket erwerben können, müssen sie etwas einbringen, nämlich ihre Infrastruktur/ihr Netz (entweder Wasser oder Strom). Das schränkt mögliche Kandidaten sehr stark ein. Es ist nicht vorgesehen und nicht die Idee, Publikumsaktien zu machen. Dies sind die Überlegungen zu diesen Varianten.

Stefanie Ingold dankt für die Ausführungen. Die Variante 3 entspricht jener Formulierung, wie sie im vorgelegten Reglement enthalten ist. Soll eine andere Variante aufgenommen werden, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden müssen.

Weitere Wortmeldungen

Pascal Walter erkundigt sich, ob die Übernahme der Formulierung aus der Eignerstrategie möglich ist. Er regt eine Vereinheitlichung der Definitionen an. Wird eine neue Formulierung verwendet, müsste die Eignerstrategie angepasst werden.

Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, ergänzt, dass die drei Varianten vom Amt für Gemeinden geprüft und für zulässig erklärt wurden. Es erscheint deshalb einfacher, zu gegebenem Zeitpunkt die Eignerstrategie anzupassen und eine der geprüften Varianten zu übernehmen. Dies auch, um Unsicherheiten zu vermeiden, gerade auch mit Blick auf die Gemeindeversammlung.

Diesen Ausführungen pflichtet die **Stefanie Ingold** bei. Anders als die Varianten, die vom Amt für Gemeinden geprüft wurden, war dies bei der Formulierung der Eignerstrategie nicht der Fall. Wenn dem Geschäft zugestimmt und es von der Gemeindeversammlung beschlossen wird, wird in einem nächsten Schritt die Eignerstrategie besprochen und allenfalls angepasst werden müssen.

Wolfgang Wagmann nimmt Bezug auf das Thema Vorleistungen Fernwärme Altstadt etc., das zuvor von Heinz Flück angesprochen wurde. Er geht davon aus, dass die Regio Energie diese nicht in einer Form vorsubventioniert, sondern zu den marktüblichen Konditionen erschlossen wird.

Marcel Rindlisbacher betont, die Regio Energie erschliesst nur dort, wo dies wirtschaftlich aufgeht. Dies ist die Basis und so im Reglement festgehalten. Ist eine wirtschaftliche Erweiterung nicht möglich, wird dies dem potenziellen Kunden mitgeteilt. Für diese Erschliessungen gibt es einen Investitionsbeitrag. Gerade kürzlich wurde dies in zwei Fällen getan. Es wird dem Kunden freigestellt, ob er diese Erschliessung will oder nicht.

Jörg Aebischer erkundigt sich in Bezug auf den Antrag PKSS zu den Statuten, der dahingehend lautet, dass den Statuten zugestimmt werden soll. Im Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat sind die Statuten verschwunden. Wann und wo wird über die Statuten befunden oder diskutiert?

Urs F. Meyer erklärt, dass die Statuten nicht vom Gemeinderat beschlossen und nicht von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden müssen. Die Statuten werden von der Gründerversammlung der Regio Energie Solothurn AG in Kraft gesetzt. Dass diese im Ausschuss gezeigt und darüber diskutiert wurde, war eine Information und ein Art Mitwirkung, um gewisse Anmerkungen zu ermöglichen. Die Statuten wurden vorgelegt, um aufzuzeigen, wozu die Zustimmung erfolgt.

Jörg Aebischer zitiert Absatz 2 des Zweckartikels: «Die Gesellschaft kann weitere Dienstleistungen im Rahmen des Gesellschaftszweckes erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens leisten (…)». **Er beantragt den Zweckartikel, Art. 2 Abs. 2, wie zu ergänzen: «(…) und sofern sie dabei privatrechtliche Unternehmen nicht konkurrenzieren.»** Bei einer Unternehmung im Besitz der öffentlichen Hand fände er nicht in Ordnung, wenn diese Gesellschaft, die primär der Stadt und künftig weiteren Eignern aus dem öffentlichen Umfeld gehört, in den Preiswettbewerb einsteigt und privatwirtschaftliche Unternehmungen konkurrenziert, die andere Vorgaben haben. Er vertritt die Meinung, dass solche Diskussionen hier geführt werden müssen. Zuhanden der Gründerversammlung sind fertige Statuten zu verabschieden.

Urs F. Meyer weist darauf hin, beim vorgeschlagenen Satz handle es sich um einen Standardsatz des Handelsregisteramtes.

Charlie Schmid bemerkt, es gehe hier um Dinge, die die Stadt längst hätte regeln müssen. So nämlich die Frage, wie ein Beschluss zuhanden einer Generalversammlung gefällt wird. Nach aktuellem Stand wird irgendjemand aus der Verwaltung – und nicht ein Abgeordneter des Gemeinderates – an die Gründerversammlung gehen und so stimmen, wie er es für richtig hält. Es wurde auch bei anderen Gelegenheiten nie Beschluss gefasst über solche Geschäfte, was er bereits seit Langem bemängelt. In diesem Punkt ist die Stadt schweizweit wohl einzigartig. Das muss endlich geregelt werden. Das Geschäft der Gründerversammlung muss der Gemeinderat vorberaten.

Urs F. Meyer nimmt nochmals Bezug auf die Anmerkung von Jörg Aebischer und merkt an, solche Dinge können in der Eignerstrategie geregelt werden. Die Statuten sind relativ starr.

Jörg Aebischer stellt den Antrag, dass dem Gemeinderat die Grundlagendokumente, die anlässlich der Gründerversammlung vom Delegierten oder der Delegierten der Stadt verabschiedet werden sollen, zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Gemäss **Claudio Hug** wurde in der Arbeitsgruppe darüber diskutiert, wie diese Instruktion erfolgen soll. Er ist der Meinung, dass die Instruktion die Aufgabe des Gemeinderates ist.

Paragraph 7 Abs. 2 des Auslagerungsreglements über die Regio Energie Solothurn lautet «Der Gemeinderat übt alle der Gemeinde zustehenden Aktionärsrechte aus.» Möglicherweise sollte dies noch konkretisiert werden.

Jörg Aebischer betont, es geht konkret nur um die Vorlage zuhanden der Gründerversammlung. Wie dies inhaltlich gestaltet werden soll, kann dann diskutiert werden.

Claudio Hug bezieht sich auf das Votum von Charlie Schmid und seine Bemerkung, dass irgendjemand aus der Verwaltung irgendetwas beschliessen kann. Es stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt. Soll diese Frage jetzt besprochen werden oder erst, wenn die Instruktion an die Gründerversammlung erfolgt.

Stefanie Ingold hat Jörg Aebischer so verstanden, dass die Person für die Gründerversammlung instruiert wird. Wird nun über diesen Antrag beschlossen, ist diese Form der Umsetzung allen klar.

Angela Petiti äussert sich zum Thema Wasser, das bereits angesprochen und anscheinend in der Arbeitsgruppe diskutiert wurde. In den Unterlagen, die die Diskussionen im Ausschuss wiedergeben, ist nicht klar, weshalb es ein Problem sein sollte, die Sekundäranlagen vor der Umwandlung der Stadt Solothurn zu überschreiben. In der Arbeitsgruppe wurde offenbar besprochen, diese Anlagen könnten zu einem späteren Zeitpunkt von der Regio Energie der Stadt überschrieben werden. Diese Diskussionen sind aber nirgends schwarz auf weiss festgehalten. Da es sich um ein wichtiges Thema und eine Grundsatzfrage handelt, möchte sie dies geklärt wissen. Wenn die Regio Energie zu einer AG wird, ist nicht nachvollziehbar, warum sie weiterhin an der wareso beteiligt ist – wäre nicht die Stadt in diesem Falle Aktionärin? Und: Wer hat die Hoheit über das Wassergeschäft? Es handelt sich um Sekundäranlagen auf dem Stadtgebiet. Ihr ist nicht klar, warum die Regio Energie, zusammen mit anderen Gemeinden, die Hoheit über die Verteilanlagen in der Stadt haben soll. In den Unterlagen erscheint dies relativ knapp abgehandelt. Für sie legitimiert dieser Punkt die Frage, ob das Geschäft nichtzurückgewiesen werden müsste, weil die Frage nicht richtig beantwortet ist. **Sie bittet festzustellen, dass die Sekundäranlagen Wasser zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt übernommen werden können.** Das Abwasser ist ebenfalls auf diese Weise geregelt. Warum muss das Trinkwasser anders geregelt sein? Ihr geht es somit um die Frage, wer die Hoheit über das Wasser hat.

Marcel Rindlsibacher möchte zwei Dinge richtigstellen: Die wareso ist nicht ein Sekundär-, sondern ein Primärversorger. Daran ist Zuchwil zu einem Drittel und die Regio Energie zu zwei Dritteln beteiligt. Dies gründet vor dem geschichtlichen Hintergrund, dass der Verwaltungsrat der Regio Energie im Jahr 2011befand, beim Wasser lasse sich kein Gewinn erwirtschaften, sondern es könne günstiger produziert werden. Die Produktion des Wassers wurde damals in einen Wasserverbund ausgelagert. Dieses Vorgehen ist üblich. Dies sind sogenannte Primäranlagen. Der Wasserverbund Solothurn AG, kurz wareso, ist eine Aktiengesellschaft. Wenn die Regio Energie Solothurn eine Aktiengesellschaft ist, ist es das einfachste, das gesamte Paket zu verschieben. Hierzu benötigt es einen Verkäufer und einen Käufer mit bestimmten Konditionen, die in der Eigentümerstrategie definiert sind. Zudem muss man sich über den Preis einigen. Der Sekundärversorger ist so aufgestellt, dass die Regio Energie Solothurn heute nur Wasserversorgung in der Stadt Solothurn betreibt. Sie stellt nur den Einwohnern der Stadt Solothurn eine Wasserrechnung.

Die Zwischenfrage von **Angela Petiti,** dass im Fall, wenn nebst der Regio Energie weitere Gemeinden zur wareso hinzukommen, die Obhut über die Sekundäranlagen auch bei diesen Gemeinden liegt, bestätigt Marcel Rindlisbacher. Er merkt zudem an, im Idealfall bringen diese Gemeinden ihre eigene Wasserversorgung ein. Dies bedeutet: Bringt eine Gemeinde ein Stromnetz und ein Wassernetz ein, liegt ein gemeinsamer Entscheid vor. Dass Wasser eingebracht wird, ist allerdings eher selten der Fall. Vermutlich wird eher das Stromnetz eingebracht.

Seines Wissens dürfte möglicherweise ein einziger Kandidat vorliegen, der auch das Wassernetz einbringen könnte.

Stefanie Ingold weist auf die offene Frage hin, ob die Sekundäranlagen Wasser zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt übernommen werden können.

Marcel Rindlisbacher bestätigt, dass die Sekundäranlagen Wasser der wareso AG zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt übernommen werden können. Es handelt sich um einen Anlagenverkauf durch eine Aktiengesellschaft.

Marianne Wyss mahnt, das Thema sei intensiv und wiederkehrend im Hinblick auf die Umwandlung diskutiert worden. Auch wenn dies in den Unterlagen nur kurz zusammengefasst wurde.

Stefanie Ingold weist vor der Abstimmung darauf hin, das dem Gemeinderat vorgelegte Auslagerungsreglement enthalte in Paragraph 6 aktuell die Variante 3. Die Rückfrage, ob seitens des Gemeinderats die Abstimmung über weitere Varianten gewünscht ist, wird verneint. Sie lässt über den Antrag von Jörg Aebischer abstimmen.

Der Antrag von Jörg Aebischer, dem Gemeinderat seien die Grundlagendokumente, die anlässlich der Gründerversammlung vom Delegierten oder der Delegierten der Stadt verabschiedet werden sollen, vorzulegen, stimmen 29 Gemeinderatsmitglieder zu, bei einer Enthaltung.

Die Stadtpräsidentin lässt vorab über den Antrag 4 betreffend Darlehen abstimmen. Über die restlichen Anträge in eigener Kompetenz des Gemeinderats wird zusammen abgestimmt.

Gestützt auf den Antrag des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit hat der Gemeinderat

beschlossen:

I. In der Kompetenz des Gemeinderates:

28 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

1. Die Regio Energie Solothurn soll per 1. Januar 2025 von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

2. Vor der Umwandlung der Regio Energie Solothurn in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft soll der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einmalig eine Sonderausschüttung in der Höhe von 25 Mio. Franken gewährt werden.

3. Die Umwandlung erfolgt auf dem Wege einer Bargründung mit Fr. 100‘000 durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und einer anschliessenden Sacheinlage aller Aktiven und Passiven der heutigen Regio Energie Solothurn rückwirkend zum Bilanzstichtag per 1. Januar 2025.

22 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Im Rahmen der Umwandlung sollen 25 Mio. Franken des bestehenden Eigenkapitals der Regio Energie Solothurn in ein verzinsliches, nachrangiges und langfristiges Aktionärsdarlehen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn umgewandelt werden.

28 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

5. Weiter soll im Rahmen der Umwandlung neben dem Aktienkapital vom 10 Mio. Franken eine Kapitaleinlagereserve gleicher Höhe geschaffen werden.

6. Das Stadtpräsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Dem Gemeinderat sind die Grundlagendokumente, die anlässlich der Gründerversammlung vom Delegierten oder der Delegierten der Stadt verabschiedet werden sollen, vorzulegen.

II. Zuhanden der Gemeindeversammlung

26 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

1. Dem Auslagerungsreglement soll zugestimmt werden.

2. Dem Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn soll zugestimmt werden.

3. Dem Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn soll zugestimmt werden.

Verteiler (elektronisch)
Gemeindeversammlung
Rechts- und Personaldienst
ad acta 861-0

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 57

7. Umgestaltung Postplatz; Aareplattform - Kreditbewilligung

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Thomas Pfister, Chef Tiefbau

Vorlagen: Antrag Stadtbauamt vom 02.07.2024
Plan Landschaftsarchitekt vom 21.06.2023; informativ

1. Ausgangslage

Das Stadtbauamt hat das Bauprojekt hinsichtlich der Baukosten überarbeitet. Die Kosten wurden mit den entsprechenden Unternehmungen verifiziert. Die nachfolgenden Ausführungen zum Projekt basieren auf dem überarbeiteten Projekt.

2. Bauprojekt

Der neue Aarezugang ist wohl das wichtigste Element der Platzgestaltung. Vorgesehen ist eine Stahlkonstruktion mit einem Holzdeck und zwei Treppenanlagen aus Stahl und Holzstufen. Die Plattform schliesst an den heute bereits bestehenden Steg um das Widerlager der Eisenbahnbrücke an. In diesem Bereich ist eine einfache Liftanlage für den barrierefreien Zugang auf die Plattform geplant. Auf der Ostseite wird ein weiterer Zugang neu erstellt. Damit ist die Aareplattform von beiden Seiten durchgehend erschlossen. Die historische Mauerstruktur entlang der Aare bleibt aus Gründen des Denkmalschutzes unversehrt. Die notwendigen Verankerungen der Treppen hinter der bestehenden Ufermauer wurden zusammen mit den Arbeiten am Postplatz bereits realisiert.

Abbildung 1: Visualisierung Aareplattform (Stand Vorprojekt), w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

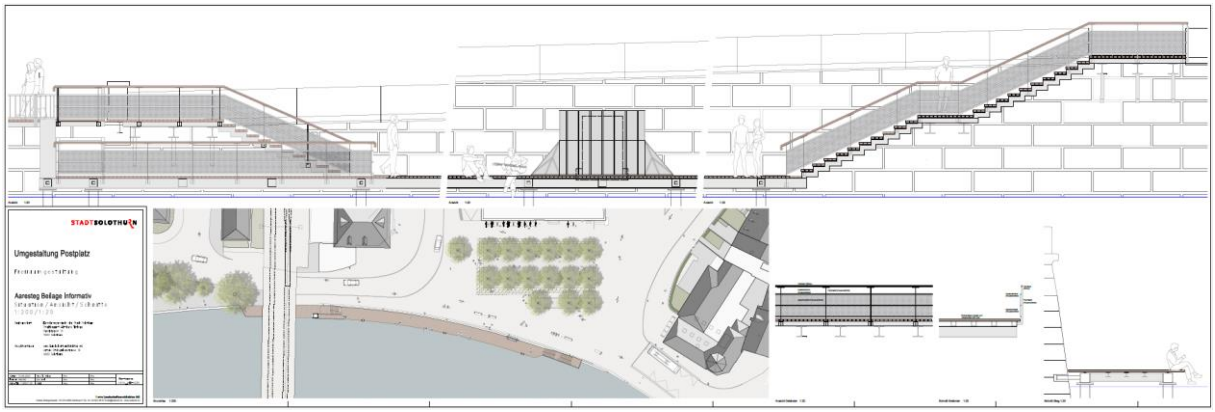

Abbildung 2: Bauprojekt Aareplattform, Emch + Berger AG, Solothurn und w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Das vorliegende überarbeitete Bauprojekt bleibt in den Abmessungen unverändert gegenüber der Baueingabe vom September 2023. Angepasst wurden die verwendeten Baumaterialien sowie das Gründungskonzept mit dem Ziel die Baukosten zu senken. Die Projektanpassungen schränken die Gebrauchstauglichkeit nicht ein. Die gewählten Materialien und die einfachere Gründungsvariante haben eine etwas kürzere Lebensdauer.

Altes Projekt	**Neues Projekt**	**Auswirkung**
Fundation: Bohrpfahlsystem aareseitig ab Ponton	Fundation: Rammpfähle platzseitig über die Ufermauer	+++ Kosten - Unsicherheit alte Stadtmauern
Stahlprofile: geschlossene Profile	Stahlprofile: offene Profile	++ Kosten - Lebensdauer
Unterbau Holzdeck: optimal	Unterbau Holzdeck: minimal	+ Kosten - Lebensdauer
Holzdeck: Eichendielen	Holzdeck: Lärchendielen	+ Kosten - Lebensdauer
Reflektorblech: Montage geschätzt	Reflektorblech: Montage offeriert	+ Kosten
Liftanlage: eingeplant	Liftanlage: eingeplant	ca. Fr. 32’000.--

Tabelle 1: Gegenüberstellung Projektanpassungen

3. Kosten

3.1 Kreditbewilligung

Kredit 2016, GV 08.12.2015	100'000.--
Kredit 2017, GV 13.12.2016	100'000.--
Kredit 2020, GV 17.12.2019	100'000.--
NK 2020, GRK 05.06.2020 (Provisorium)	95'000.--
Kredit 2021, GV 15.12.2020	300'000.--
Ergänzungskredit, GV 29.06.2021	2'079'000.--
Ergänzungskredit, GR 14.11.2023 (GV 11.12.2023)	880'000.--

Total bewilligter Kredit inkl. MwSt.	**3’654'000.--**

Tabelle 2: Zusammenstellung bewilligte Kredite

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2023 dem Ergänzungskredit zugestimmt. An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wurde darauf hingewiesen, dass infolge der höher ausgefallenen Submissionseingaben das Projekt Aareplattform überarbeitet und im Gemeinderat erneut behandelt wird. Der Ergänzungskredit verbleibt im Budget, wird aber nicht genutzt. Der Gemeinderat wird den ursprünglichen Beschluss aufheben und einen neuen Beschluss fällen.

Bewilligter Kredit inkl. MwSt.		3'654'000.--
Aufhebung Beschluss Ergänzungskredit, GR 14.11.2023	./.	880'000.--
Total Kredit inkl. MwSt.		**2'774'000.--**

Tabelle 3: Zusammenstellung Kreditsituation nach Beschlussaufhebung

3.2 Investitionskosten

	Kreditantrag Gemeinderat 27. April 2021		KV nach Überarbeitung Projekt Aareplattform	
	Kostenvoranschlag Platz **±10%**	Kostenschätzung Aareplattform **±25%**	effektive Baukosten Platz	Kostenvoranschlag Aareplattform **±10%**
Strassenbau (Platz)	1'058'000.--		1'248'475.--	
Podest mit Baumdach	521'000.--		480'102.--	
Aareplattform		626'000.--		1'146'380.--
Beleuchtung	220'000.--		142'287.--	
Elektroanschluss	59'000.--		101'274.--	
Wasseranschluss	23'000.--		26'339.--	
Abwasseranschluss	15'000.--		48'046.--	
Studienauftrag, Vor- und Bauprojekt	112'000.--	45'000.--	231'622.--	103'404.--
Provisorium	95'000.--		91'880.--	
Reserve				95'128.--
Gesamtkosten inkl. MWST	**2'103'000.--**	**671'000.--**	**2'370'025.--**	**1'344'912.--**
Gesamtkredit inkl. MWST	**2'774'000.--**		**3'714'937.--**	

Tabelle 4: Gegenüberstellung Kostenentwicklung

Gesamtkredit inkl. MwSt. (Tabelle 3)	2’774'000.--
Gesamtinvestition inkl. MwSt. (Tabelle 4) ±10%	3'714’937.--
Differenz inkl. MwSt.	**940’937.--**
Gerundet inkl. MwSt.	**940'000.--**

Tabelle 4: Vergleich Kredit zu Gesamtinvestition

Die Gesamtinvestitionskosten haben eine Genauigkeit von ±10 Prozent.

Das Umgestaltungsprojekt „Postplatz" ist im Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation eingestellt Es kann mit Beiträgen aus dem Agglomerationsfonds in der Höhe von Fr. 420'000.-- gerechnet werden. Stand Juni 2024 wurden Fr. 368'000.-- an die Stadt ausbezahlt. Der Restbetrag kann nach Vorliegen der Bauabrechnung beantragt werden.

Es besteht eine Vorfinanzierung für das Projekt in der Höhe von 1,5 Mio. Franken.

3.3 Gründe für die Kostensteigerung

- Zum Zeitpunkt Kreditantrag Kostengenauigkeit «Aareplattform» ±25 Prozent (Vorprojekt)
- 13,1 Prozent Teuerung! im Baugewerbe (Baupreisindex Espace Mittelland, Oktober 2020 100 %)
- Fundation Aaresohle, Behinderungen frühere Stadtmauer, Anpassung Stahlkonstruktion auf Fundation Aaresohle
- Materialkosten für Stahl und Holz stark gestiegen
- Reflektorblech bei Kanalisationsentlastung
- Lift für barrierefreien Zugang
- Baunebenkosten und Honorare

4. Weiteres Vorgehen

- Umwelt- und Bauausschuss	22. August 2024
- Gemeinderat	17. September 2024
- Gemeindeversammlung	28. Oktober 2024
- Baubewilligungskommission	19. November 2024
- Ausschreibung der Bauarbeiten	Dez. 2024 / Jan.25
- Baubeginn voraussichtlich	Frühling 2025
- Bauabschluss voraussichtlich	Herbst 2025

5. Chancen / Risiken

Die vorveranschlagten Kosten für die Aareplattform basieren auf Kostenbasis 2. Quartal 2024 und sind mit aktuellen Richtofferten hinterlegt. Die Teuerung im Baugewerbe liegt zurzeit bei 13,1 Prozent (Baupreisindex Espace Mittelland, Oktober 2020 100 %). Je länger mit der Realisierung zugewartet wird, desto unsicherer ist die Entwicklung der Teuerung.

Hinsichtlich der Kosten für die Fundationspfähle bestehen Unsicherheiten bezüglich der bestehenden Stadtmauer. Falls die geplanten Verdrängungspfähle nicht ausreichend gegründet werden können, sind zusätzliche statische Maßnahmen erforderlich. Im Kostenvoranschlag sind dafür moderate Reserven vorgesehen.

Der geplante Lift ermöglicht einen barrierefreien Zugang zur Aareplattform. Im Stadtgebiet gibt es mehrere Zugänge zur Aare, die als Treppen ausgebildet sind und somit nicht barrierefrei sind. Rampen wären sehr lang und daher nicht möglich. Das Bauwerk wurde mit Procap besprochen und entsprechend geplant. Bei einem Verzicht würde Procap wahrscheinlich wieder aktiv werden.

Die SBB ersetzt die Eisenbahnbrücke bis 2027. Während der Bauarbeiten wird der Zugang auf der Westseite für gewisse Zeiten gesperrt sein. Die Plattform kann aber über den zweiten Zugang erreicht werden. Die Bauvorhaben sind aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Der Unterhalt an der Aareplattform ist überschaubar. Es ist davon auszugehen, dass die Baute jährlich einmal gereinigt werden muss. Die Abfalltouren durch den Werkhof finden auf dem Postplatz bereits statt. Die Aareplattform wird zusätzlich dazukommen. Die Liftanlage ist wartungsarm und kann mit einem Servicevertrag der Lieferfirma jährlich gewartet werden (Offerte Servicevertrag für Wartungspauschale liegt vor, ca. Fr. 800.00 pro Jahr inkl. MWST).

6. Fazit

Das vorliegende Projekt entspricht der Forderung des Gemeinderates, eine grosszügige und durchgängige Aareplattform zu erstellen.

Die projektierte Lösung als Stahl- und Holzkonstruktion ist eine attraktive, stabile und sichere Plattform, welche von allen Nutzergruppen sicher begangen und genutzt werden kann. Eine schwimmende Konstruktion ist nur für eine beschränkte Nutzergruppe interessant und nutzbar.

Ohne Lift kann die Aareplattform nicht barrierefrei erschlossen werden. Die dazu nötige Rampe/Gangway würde sehr lang werden. Die geplante Liftanlage ist eine einfache und nicht unterhaltsintensive Konstruktion.

7. Anträge

Dem Umwelt– und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates bzw. Gemeindeversammlung

beantragt:

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023 mit dem gesprochenen Ergänzungskredit in der Höhe von Fr. 880'000 zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird aufgehoben.

2. Dem überarbeiteten Bauprojekt wird zugestimmt.

3. Der Ergänzungskredit von Fr. 940'000.-- zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss

beschlossen:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023 mit dem gesprochenen Ergänzungskredit in der Höhe von Fr. 880'000 zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird aufgehoben.

2. Dem überarbeiteten Bauprojekt wird zugestimmt.

3. Der Ergänzungskredit von Fr. 940'000.-- zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold führt aus, das Geschäft liege grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderates, wird jedoch freiwillig der Gemeindeversammlung unterbreitet. Das Projekt wurde im vergangenen Jahr anlässlich der Gemeindeversammlung nicht diskutiert. Viele Bürgerinnen und Bürger kamen jedoch extra wegen dieses Geschäfts an die Gemeindeversammlung. Ihnen soll die Möglichkeit, zum Projekt abzustimmen, nochmals eingeräumt werden. Selbst wenn die

Mehrheit des Gemeinderates dem Aaresteg nicht zustimmt, wird das Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet. Dabei wird die Haltung des Gemeinderates entsprechend ausgeführt.

Yves Gaudens, blickt auf die Geschichte des Aarestegs zurück. Am 17. November 2023 wurde das Geschäft letztmals im Gemeinderat behandelt. In der Zwischenzeit wurde das Bauprojekt hinsichtlich der Ausführung und Baukosten überarbeitet. Die Kosten wurden bei den Unternehmen verifiziert. Die Abmessungen, d.h. die Dimension des Aarestegs bleiben unverändert. Betreffend die Kosten erteilt er das Wort dem Leiter Tiefbau.

Thomas Pfister, Leiter Tiefbau, will sich kurzhalten, zumal das Projekt bereits mehrfach im Gemeinderat besprochen wurde. Der Steg hat sich seither optisch nicht verändert. Einzige Ausnahme bildet der Lift, der dazumal noch nicht geplant war. Seit dem letzten Mal wurde die gesamte Konstruktion nochmals begutachtet und das Projekt insbesondere in Sachen Materialwahl etc. überarbeitet. Beim ursprünglichen Projekt war geplant, mit dem Schiff aareseitig Bohrpfähle zu bohren. Mit der Wahl eines Bohrsystems steht man auf der sicheren Seite, sollte man hierbei auf Stadtmauern treffen. Diese könnten durchbohrt werden. Um die Kosten positiv beeinflussen zu können, wurde entschieden, anstelle der Bohrungen zu rammen oder zu schlagen. Neu sollen die Pfähle mit dem Bohrgerät von Seiten Postplatz gerammt werden. Es besteht eine gewisse Unsicherheit, dass dabei die Stadtmauer getroffen wird. Sollte dies der Fall sein, wird die Konstruktion gegenüber dem Projekt leicht angepasst werden müssen. Das Projekt wurde auch hinsichtlich des Materials der Konstruktion überarbeitet. Dies auf Kosten der Langlebigkeit. Grundsätzlich können solche Bauwerke im Gewässerraum mit entsprechenden Materialien und Konstruktionsdetails sehr lange erhalten werden. Auf Kosten dieser Langlebigkeit wurde die Konstruktion angepasst, indem beispielsweise nicht geschlossene Rohrprofile verwendet werden, sondern offene Profile. Auf diesen kann sich Feuchtigkeit ablagern und es kann trotz Schutz zu Korrosionen kommen. Die Lebensdauer wird etwas verkürzt. Was das Holz betrifft, ist Eiche im Gewässerraum dasjenige Holz, das am meisten eingesetzt wird und am längsten hält. Hier wurde auf Lärche gewechselt. Es handelt sich ebenfalls um ein dauerhaftes Holz. Der Vorteil liegt darin, dass Lärche einfacher verfügbar ist und gewisse Reparaturen wird der Werkhof problemlos selber ausführen können. Das Reflektorblech – der Auslass aus dem bestehenden Kanalisationssystem – wurde ebenfalls überarbeitet und leicht angepasst. Hier wurde ein Unternehmensvorschlag eingeholt, wie dieser hergestellt und montiert werden kann. Damit konnte positiv auf die Kosten Einfluss genommen werden. Hinter sämtlichen Positionen stehen Offerten und nicht mehr Richtofferten. Es lässt sich schwer abschätzen, wie sich die Teuerung entwickelt. Zusätzlich enthalten die Investitionskosten Reserven von 95'000 Franken (Position 3.2 des Antrages). Die Gesamtsumme beträgt damit rund 3,7 Mio. Franken. Der benötigte Zusatzkredit beläuft sich auf 940'000 Franken. Sobald die Abrechnungen vorliegen, wird für diesen Betrag beim Kanton ein Schlussantrag eingereicht. Der Steg ist nicht günstig. Es handelt sich aber um eine sehr dauerhafte Konstruktion.

Namens des Umwelt- und Bauausschusses hält der Vorsitzende **Markus Schüpbach** fest, das Stadtbauamt habe die technische Machbarkeit nochmals überprüfen und mit finanziellen Reserven als Projektofferte / Kostenvoranschlag neu berechnen lassen. Die Offerte beinhaltet eine Investitionsgenauigkeit von +/-10 Prozent. Im Ausschuss wurde die technische Lösung in Bezug auf eine sichere Befestigung des Aarestegs, die Materialwahl mit verkürzter Lebensdauer, die möglichen Implikationen bei einem zukünftigen Hochwasser, die Nutzung des Behindertenliftes sowie die möglichen Bedenken des Denkmalschutzes diskutiert. Leider kommt die vorliegende Lösung auch nach erneuter Überprüfung und Überarbeitung nicht in die Nähe der ursprünglich geplanten 671'000 Franken. Ein Mitglied des Ausschusses hat sich deshalb gegen den Aaresteg ausgesprochen. Dies aufgrund der momentanen Stadtfinanzen. Beim Aaresteg und dem Postplatz handelt es sich jedoch um ein politisches Versprechen. Deshalb beantragt der Umwelt- und Bauausschuss dem Gemeinderat, dem überarbeiteten Bauprojekt

und dem Ergänzungskredit von 940'000 Franken zuzustimmen. Dies auch deshalb, weil der Kreditantrag abschliessend der Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

Eintreten ist nicht bestritten.

Ladina Schaller, dankt namens der Fraktion der Grünen für Überarbeitung und Optimierung des Projekts. Sie wünscht sich, die Diskussionen zum vorliegenden Geschäft kurz zu halten. Dass die Meinungen auseinandergehen, ist seit letztem Jahr klar. Es wäre aber befremdlich, wenn das Geschäft nicht erneut zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet würde, damit die Stadtbevölkerung darüber abstimmen kann, ob sie den Steg will oder nicht.

Philipp Jenni, SP-Fraktion, dankt der Stadtverwaltung und dem vorberatenden Ausschuss für die Überarbeitung. Es konnten Kosten eingespart werden und die Fraktion erachtet die Anpassungen als zweckmässig. Ihr ist wichtig, dass die Gemeindeversammlung das Geschäft verabschiedet und eine Urnenabstimmung erfolgt. Der Postplatz hatte ursprünglich zwei Ziele: Einerseits die Umgestaltung des Postplatzes, andererseits der Zugang zum Wasser. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb nicht nur die Kosten, sondern auch der Projektinhalt von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Für viele ist der Aaresteg ein untrennbarer, integraler Bestandteil des Projektes. Die SP ist nicht nur der Meinung, das Projekt müsse der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, sondern spricht sich mehrheitlich dafür aus, das Projekt in der vorliegenden Form fertigzustellen. Es wissen alle, dass die Stadt Sparanstrengungen hinter sich hat und dass es der Gemeinde momentan nicht sehr gut geht. Die Sparanstrengungen betreffen aber vor allem die strukturellen Defizite und die laufende Rechnung. Die SP hat sich trotzdem dafür ausgesprochen, weiterhin in sinnvolle Projekte zu investieren. Denn die Stadt will weiterhin attraktiv bleiben. Nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für das Gewerbe attraktiv bleiben. **Aus diesem Grund ist es wichtig, das angefangene, überarbeitete und redimensionierte Projekt fertigzustellen.**

Die Mitte-/GLP-Fraktion stimmt gemäss Claudio Hug dem Antrag geschlossen zu, wenn auch mit unterschiedlichen Motiven. Für die GLP ist es ein Kernanliegen, den Zugang zur Aare zu verbessern. Als über den Postplatz diskutiert wurde, wurde ausgeführt, dieser soll zu einer Visitenkarte der Stadt werden. Dies, weil er sich da befindet, wo man über die Brücke die Stadt erreicht. Die vorgeschlagene Umsetzung ist städtebaulich attraktiv und die Kosten sind glücklicherweise weniger hoch als beim letzten Projekt. Was die Fraktion der Die Mitte betrifft, ist diese weniger begeistert vom Projekt. Trotzdem wird sie den Anträgen zustimmen. Die Zustimmung kommt hauptsächlich aus dem Motiv heraus, dass es der Gemeindeversammlung versprochen wurde und es nur folgerichtig ist, das Geschäft nun zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden und die Bevölkerung erneut darüber befinden kann.

Charlie Schmid, FDP-Fraktion, dankt dem Stadtbauamt ebenfalls für die nochmalige Überarbeitung des Projekts und dafür, dass es die Kosten neu berechnet und mit konkreten Offerten unterlegt hat. Es ist spannend zu beobachten, dass Bauprojekte eben doch günstiger realisierbar sind, wenn sie nochmals genau durchleuchtet werden. Vor einem Jahr wurde darüber diskutiert, ob das Projekt um ein Jahr verschoben werden kann. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, es würde noch teurer. Das Jahr ist vergangen und die Plattform ist mit 1,2 Mio. Franken immer noch fast doppelt so teuer, wie sie vor drei Jahren angekündigt wurde. Der vor einem Jahr genehmigte Nachtragskredit reicht nicht aus und muss um 60'000 Franken auf fast 1 Mio. Franken aufgestockt werden. Das Projekt hat bekanntermassen eine unschöne Vorgeschichte. Der Postplatz weist zahlreiche Mängel auf, die hier nicht nochmals aufgezählt werden sollen. Inhaltlich wurde aber alles gesagt. Der Aarezugang ist sehr begrüssenswert und die Gesamtbevölkerung hatte seinerzeit Ja zum Gesamtprojekt gesagt. Wenn auch unter anderen Prämissen. **Aus finanzpolitischen Gründen wird die FDP-Fraktion jedoch eine Nein-Empfehlung abgeben.** Wenn die Gemeindeversammlung ablehnen und wenn es die finanziellen Mittel dereinst wieder zulassen, kann das Projekt wieder aufgerollt werden.

Marianne Wyss, SVP-Fraktion, erkundigt sich nach der Anzahl eingereichter Offerten. Beim Durchlesen der Unterlagen zum überarbeiteten Projekt war sie überrascht, dass nun doch in die Stadtmauer gebohrt werden kann. Nun lässt sich anscheinend doch ein Steg konstruieren, der günstiger ist, weil günstigere Produkte gewählt werden. Dies wird jedoch zu einem höheren Unterhalt führen. Sie hofft, dass der Steg durch die Wahl der günstigeren Materialien nicht zu einem zweiten Sportbecken verkommt, in den jedes Jahr etliche Franken investiert werden müssen, um das billige Material zu unterhalten. Lärche ist ein weiches Holz, einfacher zu bearbeiten, wächst schneller, ist in grösserer Menge vorhanden. Es dehnt sich jedoch auch aus, wenn es nass wird. Aus diesem Grund die Frage: Wird das Holz imprägniert? Je nachdem, wird der Unterhalt einfacher. Die nächste Frage: Wenn das weichere Holz verwendet wird, dieses mit Rollstühlen befahren wird und es sich ausdehnt, wird dies zu Schwierigkeiten für die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer führen? Die SVP-Fraktion erachtet das Projekt weiterhin als zu teuer. Die Stadt hat dieses Geld aktuell nicht. **Und auch wenn der Aaresteg versprochen wurde, wird die SVP-Fraktion das Projekt ablehnen.**

Beantwortung der Fragen

Thomas Pfister gibt Auskunft, dass für jeden Bereich eine Offerte eingereicht wurde. Was noch geprüft werden muss, ist die Frage, ob gemäss Submissionsgesetz eine Ausschreibung notwendig ist. Zur Härte des Holzes führt er aus: Dieses wird nicht kaputtgehen, auch wenn es weicher ist als Eiche. Es ist der Witterung ausgesetzt, faseriger in der Oberfläche als Eiche, aber die Gebrauchstauglichkeit wird nicht leiden. Es verfügt einzig über eine verkürzte Lebensdauer, d.h. nach ungefähr zehn bis fünfzehn Jahren werden einzelne Bohlen ausgetauscht werden müssen. Das Holz wird definitiv behandelt, wobei ihm die genaue Behandlung nicht bekannt ist. Er geht davon aus, dass dieses druckimprägniert wird. Auf die Bemerkung, wonach plötzlich in die Stadtmauer gebohrt werden könne, stellt Thomas Pfister klar, dass auch beim neuen Bauwerk nicht in die Mauer gebohrt werden kann. Es muss durch die Mauer gebohrt werden, um die Treppe zu befestigen. Hinter der Mauer befinden sich Fundationspfähle. Um die Treppe befestigen zu können, muss ein Loch durch die Mauer gebohrt werden, damit die Gewindestange durchgeschoben werden kann. In der Mauer kann aber nichts verankert werden.

Christian Herzog erkundigt sich nochmals zur Anzahl Offerten. Nachdem vorgängig ausgeführt wurde, es seien mehrere Offerten eingeholt worden, wird nun ausgeführt, es liegen einzelne vor. Gibt es ein Generalunternehmen oder ein Einzelunternehmen oder gibt es mehrere Unternehmen, die ein Interesse an diesem Projekt angezeigt oder offeriert haben?

Thomas Pfister konkretisiert, pro Werk wurde eine Offerte eingeholt. Dahinter steht kein GU, sondern es sind ein Baumeister, Holzbauer, Stahlbauer etc. Die Rückfrage von Christian Herzog, ob bei der ersten Runde nicht ein GU mit von der Partie war, wird von Thomas Pfister verneint.

Heinz Flück informiert sich, welche Anträge der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Urs Unterlerchner präzisiert, nur die Anträge 2 und 3 werden zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Beim Antrag 1 handelt es sich um einen vom Gemeinderat gefällten Beschluss, der auch nur vom Gemeinderat aufgehoben werden kann.

Wolfgang Wagmann stellt folgende Fragen: Für eine Fasnachtsbeiz oder einen Nachtclub bestehen strenge Auflagen, wie viele Personen das Angebot nutzen können. In Bezug auf die Aareplattform erkundigt er sich, ob dort ebenfalls Auflagen existieren, wie viele Personen sich maximal auf dem Steg aufhalten dürfen. Existiert hier eine Kapazitätsbegrenzung?

Gemäss **Thomas Pfister** gibt es keine Angaben zu einer Maximalbelegung. Es gibt aber eine statische Berechnung, eine Sicherheitsüberprüfung nach Norm für hochgenutzte Flächen. Es

handelt sich um die oberste Klasse, die in der Statik ausgelegt werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass pro Quadratmeter 2 Personen möglich sind.

Auf die Rückfrage, wie viele Personen faktisch auf dem Steg Platz finden, informiert Thomas Pfister, dies dürften gleichzeitig zwischen 200 und 250 Personen sein. Diese Zahl sei jedoch «aus der Hüfte geschossen».

Eine weitere Frage von **Wolfgang Wagmann** betrifft die SBB, die im Jahr 2027 die Eisenbahnbrücke ersetzen will. Dies bedingt die Teilschliessung des Stegs. Wie lange wird der Steg von dieser Schliessung betroffen sein?

Das vorliegende Projekt ist gemäss **Thomas Pfister** mit der SBB abgestimmt. Während des «Projekt 100» der SBB wird die Eisenbahn 100 Stunden nicht fahren. Während dieser Zeit wird die alte Brücke weg- und die neue Brücke eingeschoben. Während des restlichen Baus wird es zu wochenweisen Unterbrechungen kommen. Diese Unterbrechungen werden nicht nur den Steg betreffen, sondern auch den Langsamverkehr, Bus und die Autos. Es wird jedoch nicht der Fall sein, dass der Steg während zwei Jahren geschlossen bleibt. Möglich ist, dass diese Unterbrechungen in die Sommerzeit fallen und das Aareschwimmen stark eingeschränkt oder gar untersagt sein wird. Der Aaresteg verfügt über zwei Aarezugänge. Stand heute wird der Steg nie vollständig gesperrt sein.

Wolfgang Wagmann stellt die Frage, ob die Bevölkerung zufrieden sein wird, wenn der Aaresteg – kaum wurde er erstellt – wieder geschlossen wird. Für ihn wäre vorstellbar gewesen, den Ersatz der Eisenbahnbrücke abzuwarten.

Marianne Wyss erkundigt sich nochmals, ob mehr als eine Offerte eingereicht wurden.

Thomas Pfister erklärt, dass pro Gewerk Sitzungen mit den Unternehmern stattgefunden haben. Es handelte sich dabei um diejenigen Unternehmer, die bereits in der ersten Runde offeriert hatten. Er nennt als Beispiel die Fundation, bei der mit dem Baumeister eine Sitzung stattgefunden hat und um Verbesserungsvorschläge und entsprechende Offerten gebeten wurde. Es ging nicht um die Vergabe des Auftrags, sondern um die Fixierung der Kosten.

Corinne Widmer schliesst an die Frage von Wolfgang Wagmann an und erinnert sich an das publizierte Baugesuch mit seinen vielen Plänen und Erläuterungen. Darunter befanden sich auch Zahlen zur Sicherheitsprüfung. Entsprechende Informationen liessen sich also aus den publizierten Unterlagen entnehmen.

Urs Unterlerchner weist auf den Vermerk von Thomas Pfister hin, dass es sich bei seiner Angabe betreffend die Kapazität um eine Annahme handelte. **Die exakten Zahlen werden für die Gemeindeversammlung nachgeführt und im Protokoll aufgeführt.**

Pascal Walter zieht folgenden Schluss: Es gab keine Konkurrenzofferten?

Thomas Pfister betont, das Ziel sei nicht gewesen, die Arbeiten auszuschreiben, sondern die Kosten zu beziffern. Wie erwähnt, werden gewisse Gewerke voraussichtlich noch ausgeschrieben. Es ging darum, anstelle einer Richtofferte, die gewisse Ungenauigkeit aufweist, eine scharfe Offerte zu erhalten. Dies, damit die Kosten +/- 10 Prozent beziffert werden können. Die gesamte Ausschreibung wird noch folgen. Es können nicht drei Unternehmen angefragt werden, nur um scharfe Zahlen einsetzen zu können.

Pascal Walter will wissen, ob es korrekt ist, dass verbindliche Offerten von Unternehmen vorliegen und die Arbeiten trotzdem noch ausgeschrieben werden, um zu sehen, ob es ein Unternehmen günstiger macht? Dies muss doch grundsätzlich gemacht werden und nicht, wenn ein Projekt teurer wird.

Stefanie Ingold erläutert das gewählte Vorgehen. Anders als letztes Mal, als Richtofferten eingeholt wurden, wurden nun verbindliche Offerten eingeholt. Hier sollte auf scharfe Offerten abgestellt werden.

Für **Claudio Hug** bleibt trotz Diskussionen vieles unklar und er möchte klargestellt haben: Ist es richtig, dass ausgeschrieben wird, aber dennoch die scharfen Offerten bestehen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültig sind? Und dass es bei der Ausschreibung günstiger werden kann? Dies wird von Thomas Pfister und Stefanie Ingold bestätigt.

Patrick Käppeli präzisiert, bei der gesamten ICT-Ausschreibung wurde es umgekehrt gemacht: Es wurde zuerst ausgeschrieben und als die Preise vorlagen, wurde das Geschäft danach der Gemeindeversammlung unterbreitet. Dass es umgekehrt nicht auch möglich ist, ist also nicht richtig, wie das Beispiel ICT zeigt.

Laura Gantenbein ist bei solchen Projekten nie ganz klar, wann Optimierungsvorschläge oder Gedanken eingebracht werden sollen. Daher tut sie dies an dieser Stelle. Sie persönlich vermisst im Bereich des Betonstegs Schatten. Nun wird zwar von einer Holzkonstruktion gesprochen und aus ihrer Sicht besteht kein Grund, nicht von Beginn weg Einschnitte für Sonnenschirme einzuplanen. Wer einen ganzen Tag am Steg verbringen will, braucht Schatten.

Für **Thomas Pfister** können bei der Holzkonstruktion problemlos Hülsen gesetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stefanie Ingold lässt über den Antrag 1 separat abstimmen.

Ergänzungen Protokollführung:

Gemäss Auskunft der Firma Emch+Berger Solothurn ist auf der Aaresteg theoretisch für eine Nutzlast von 4 Personen pro Quadratmeter ausgelegt, was einer Kapazität von 1000 Personen entsprechen würde. Allerdings wird der Platzbedarf pro Person diese maximal mögliche Anzahl begrenzen. Halten sich auf dem Steg mehr als 300 Personen auf, wird dies als starke Belegung wahrgenommen.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat

beschlossen:

24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2023 mit dem gesprochenen Ergänzungskredit in der Höhe von Fr. 880'000 zugunsten Rubrik 6150.5010.004 wird aufgehoben.

21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Dem überarbeiteten Bauprojekt wird zugestimmt.

3. Der Ergänzungskredit von Fr. 940'000.-- zugunsten Rubrik 1.6150.5010.004 wird genehmigt (Region Espace Mittelland, April 2024 = 114.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler (elektronisch)
Gemeindeversammlung
Stadtbauamt
ad acta 751, 623-2

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 58

8. Dringliches Postulat Fraktion Grüne Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 17. September 2024, betreffend «Postplatz»

Referentin: Ladina Schaller

Die Fraktion Grüne Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, hat am 17. September 2024 **folgenden Vorstoss** eingereicht:

Dringliches Postulat «Postplatz»

Prüfaufträge

Das Stadtpräsidium prüft, mit welchen baulichen Massnahmen die Fläche des Gehbereichs und der Sitzbänke entlang der Aaremauer im Sinne der Schwammstadt (Entsiegelung und Begrünung) umgestaltet und aufgewertet werden kann.

Begründung

Im Juni 2023 wurde der neu gestaltete Postplatz eingeweiht. Ausstehend ist seither die Kreditbewilligung und die Realisierung der zur Platzgestaltung gehörenden Aareplattform. Der Gemeinderat be-findet an seiner Sitzung vom 17. September 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung über den erforderlichen Ergänzungskredit für die Aareplattform.

Nach anfänglicher Kritik an der Platzgestaltung hat sich in den vergangenen beiden Sommerhalbjahren gezeigt, dass der Platz durchaus für den Aufenthalt genutzt wird. Jedoch unterscheidet sich die Aufenthaltsqualität von der chaussierten Plattform zu den Sitzgelegenheiten entlang der Aaremauer deutlich: Für die Sitzbänke und den Gehweg gibt es keine schattenspendenden Bäume oder Bepflanzungen, wodurch die Nutzenden der Sonne und Hitze ausgesetzt sind. Die Abgrenzung zur übrigen Verkehrsfläche ist nicht klar gestaltet, was für Unruhe sorgt. Auch gestalterisch ist die flächige Anlage nicht attraktiv. Weiter kommt hinzu, dass sich bei starken Niederschlagsereignissen Pfützen oder sogar Rinnsale bilden, was die Durchgängigkeit und Benützbarkeit erschwert.

Bei einem Kreditbeschluss würden die Bauarbeiten für die Aareplattform im Frühling 2025 starten. Die Gelegenheit, dass sowieso Bauarbeiten stattfinden, ist zu nutzen, um die Fläche rund um den Gehbereich und die Sitzbänke gemäss obenstehendem Auftrag aufzuwerten und dafür zu sorgen, dass sie mit der Plattform soweit möglich eine gestalterische Einheit bildet.

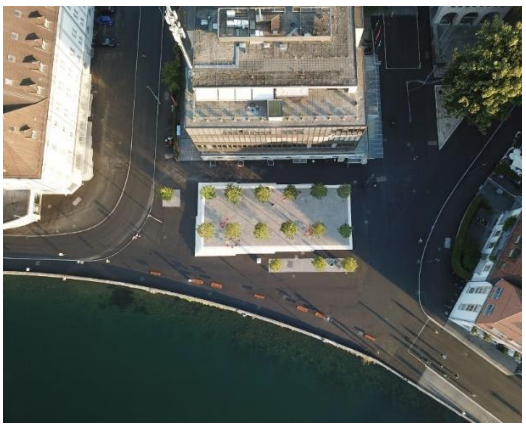

Stefanie Ingold erläutert das Vorgehen. Es wird zunächst darüber abgestimmt, ob es dringlich erklärt wird oder nicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird es wie ein herkömmliches Postulat behandelt. Wenn die Dringlichkeit bejaht wird, wird ebenfalls über die Erheblichkeit abgestimmt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Ladina Schaller begründet vorab die Dringlichkeit des eingereichten Postulats. Diese ergibt sich aus dem Postulat, das von Heinz Flück via Fraktionspräsidien weitergeleitet wurde. Das Postulat ist dringend. Da, sofern der Aaresteg von der Gemeindeversammlung gutgeheissen wird, umgehend mit den Bauarbeiten begonnen wird. Die Idee hinter dem Postulat ist, die Anpassung und Gestaltung des Platzes oberhalb der Ufermauer aus Kosteneffizenzgründen gleichzeitig mit dem Aaresteg umzusetzen.

Stefanie Ingold erachtet das Postulat für nicht dringlich.

Voten aus den Fraktionen

Heinz Flück, Grüne präzisiert, dass es um die Neugestaltung des Bereiches zwischen Fahrbahn und Mauer geht. Es geht nicht um den heutigen Bereich der Fahrbahn.

Charlie Schmid, FDP, kann nicht beurteilen, ob das Postulat dringlich ist bzw. ob ein Zusammenhang mit der Kreditvorlage besteht. Dies muss von Fachpersonen beurteilt werden.

Stefanie Ingold merkt an, die Dringlichkeit werde dadurch begründet, dass die Anpassung da möglich ist, wo heute kein Schatten ist, das heisst bei den Sitzplätzen. Es geht darum, zusammen mit dem Aaresteg Anpassungen vorzunehmen. Auf Rückfrage bestätigt sie, es betreffe den Bereich entlang der Ufermauer.

Heinz Flück ergänzt, die Dringlichkeit besteht darin, dies jetzt zu prüfen, wenn der Aaresteg umgebaut wird.

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, erkundigt sich danach, ob es um eine Bepflanzung entlang der Ufermauer geht, was bestätigt wird.

Ladina Schaller geht an dieser Stelle kurz auf den Inhalt des Postulats ein, das den Gemeinderatsmitgliedern offenbar nicht bekannt ist. Anhand der Bilder im Postulat lässt sich klar erkennen, welcher Bereich gemeint ist. Es geht darum, den Streifen zu entsiegeln und gegebenenfalls zu begrünen. Es geht nicht nur darum, den Streifen zu begrünen, sondern auch darum, diesen etwas anders zu gestalten. Der umgestaltete Postplatz konnte seit der Umgestaltung die letzten zwei Sommer genutzt werden. Einleitend zum Postulat wurde auch festgehalten, dass sich erfreulicherweise immer viele Leute dort aufhalten. Es werden aber auch Mängel festgestellt. So ist die Aufenthaltsqualität auf der gekiesten Plattform mit Bäumen ganz eine andere als entlang der Ufermauer, wo sich die Sitzbänke befinden. Diese Sitzbänke haben auch eine trennende Funktion, indem sie die Gehwege abtrennen. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, der Bereich genügt den Anforderungen betreffend Aufenthaltsqualität nicht und er ist auch gestalterisch weiterhin nicht optimal. Sie stellen zudem fest, dass viele Pfützen entstehen. Aus diesen Gründen wurde entschieden, das Postulat im Zusammenhang mit der Aareplattform dringlich einzureichen, damit nochmals geprüft wird, was möglich ist. Angesichts der Erläuterungen zur Aareplattform, wonach mit Maschinen aufgefahren wird, ist anzunehmen, dass in diesem Bereich Baustelleninstallationen stehen werden, die auch wieder entfernt werden müssen. Es werden gewisse Schäden auftreten, man wird hinter der Mauer bohren müssen, um die Treppe zu verankern. Es werden somit einige Dinge geschehen, so dass es gut ist, nochmals über den Belag zu diskutieren.

Wolfang Wagmann hat eine formaljuristische Frage. Es wurde im Rahmen des gesamten Projekts «Postplatz» ein Ergänzungskredit gesprochen. Dabei ist wohl unbestritten, dass die angesprochenen Nachbesserungen ebenfalls diesem Projekt zuzuschlagen sind. Wenn nun die Dringlichkeit beschlossen wird und das Postulat erheblich erklärt wird, würde vermutlich der Ergänzungskredit von 940'000 Franken nicht ausreichen und nochmals geprüft respektive ein Upgrade nötig werden.

Gemäss **Stefanie Ingold** enthält das Postulat einzig einen Prüfauftrag.

Charlie Schmid erkundigt sich, ob der Vorstoss gemäss Reglement 24 Stunden vor der Sitzung eingereicht wurde. Und er möchte in formaler Hinsicht wissen, ob im Falle einer Dringlicherklärung ebenfalls über die Erheblicherklärung abgestimmt wird. Dies wird bestätigt. Er stellt die Frage, ob diesfalls bis zur Gemeindeversammlung eine Antwort vorliegen würde.

Dem entgegnet **Stefanie Ingold**, bei einer Erheblicherklärung liege lediglich ein Prüfantrag vor. Je nachdem wie die Umgestaltung aussehen sollte, wäre wieder ein Kreditantrag nötig, der bewilligt werden müsste.

Patrick Käppeli versteht die Dringlichkeit nicht. Er sieht in der Umgestaltung des Aarestegs und dem späteren Kredit für die Umgestaltung zwei komplett voneinander getrennte Dinge.

Angela Petiti spricht sich namens der SP-Fraktion grundsätzlich für das Anliegen aus. Fraglich ist, ob es wirklich eine dringliche Prüfung ist. Es müsste erneut im Gemeinderat beraten werden, was zu Mehrkosten führen würde. Wenn es eine dringliche Motion wäre, könnte gleich darüber beraten werden. Ein Postulat aber heisst, es wird vorerst geprüft. Deshalb wird nicht die gesamte Fraktion der SP für die Dringlicherklärung stimmen.

Ladina Schaller war sich bei der Eingabe des dringlichen Postulats all der gehörten Anmerkungen und Fragen bewusst. Wird die Dringlichkeit nicht bejaht, wird es in ein normales Postulat umgewandelt. Das ist okay. Sie vertritt die Meinung, die Dringlichkeit ist gegeben, weil das Projekt Aaresteg bald startet und hoffentlich Kosten eingespart werden können, wenn dieser Bereich gleichzeitig gestaltet wird.

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

5 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
Das Postulat wird nicht dringlich erklärt.

Der Vorstoss wird als Postulat behandelt.

Pascal Walter erkundigt sich hinsichtlich der von Ladina Schaller erwähnten Pfützen bei Thomas Pfister nach den Garantiearbeiten. Er bestätigt, dass die grosse Pfütze entfernt wurde und ein kleiner Einlaufschacht gesetzt wurde. Hinsichtlich der beiden anderen Pfützen sind Baumeister und Ingenieur in der Pflicht. Diese werden noch beseitigt.

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 793

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 59

9. Motion der Gemeindeversammlung, Erstunterzeichnerin Katharina Hochstrasser, vom 24.06.2024, betreffend «IG Fernwärme Hintere Gasse / Barfüssergasse / Altstadt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt

Vorlagen: Auszug Protokoll Umwelt- und Bauausschuss vom 22.08.2024

Katharina Hochstrasser hat an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 die **nachfolgende Motion mit Begründung** eingereicht:

Motion IG Fernwärme-Hintere Gasse / Barfüssergasse / Altstadt Solothurn

Klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzende

Die Stadt Solothurn verpflichtet sich bis Ende 2024 eine umfassende Lösung für klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung/Energieerzeugung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzer zu erarbeiten.

Begründung:

Die Energiestadt Solothurn strebt im laufenden Jahr 2024 die nächste Zertifizierung an. Dabei ist vorgesehen vorwiegend die Liegenschaften der Stadt und des Kantons an das Fernwärmenetz der AVA/ KEBAG anzuschliessen.

Die Altstadt besteht aber mehrheitlich aus privaten Liegenschaften. Diesen wird ein Anschluss verwehrt, unter anderem mit der Begründung, dass dies im «Masterplan Fernwärme» nicht vorgesehen sei. Dieser Masterplan liegt aber laut Baubehörden der Stadt Solothurn (noch) nicht vor. In den Argumentationen der Baubehörde wird aber auf diesen nicht vorhandenen Masterplan hingewiesen.

Es ist unverständlich, dass die Liegenschaften der öffentlichen Hand in der Altstadt an das Fernwärmenetz angeschlossen werden und die privaten Liegenschaften der Altstadt nicht einbezogen werden. Dies umso mehr als es einfach wäre, zumindest die Nachbarliegenschaften der städtischen und kantonalen Liegenschaften mitzuberücksichtigen. Die Strassen wurden/werden aufgerissen und bei dieser Gelegenheit nicht einmal Abzweigungen von der Hauptleitung erstellt.

Die Besitzer von Altstadt-Liegenschaften tragen mit eigenen Mitteln massgebend zu unserer schönen Altstadt bei, sorgen für Fassaden, gepflegte Hauseingänge, investieren mit eigenen Mitteln in die Erhaltung der Häuser und beleben dadurch diese Stadt! Wir erwarten daher, dass wir als private Hauseigentümen:innen in eine zukünftige Planung und Realisierung der Versorgung mit Fernwärme miteinbezogen werden.

Die Klimaerwärmung und der Co2-Ausstoss sind besonders im baulichen Umfeld sehr aktuell. Bei der städtischen Planung einer umweltfreundlichen Wärmeversorgung wurden die meisten privaten Liegenschaftsbesitzenden der Altstadt leider nicht einbezogen. Wir fordern eine umfassende Lösung für die Versorgung unserer Häuser mit alternativen Energien. Dies besonders auch deshalb, weil andere Möglichkeiten, wie z. B. Solarpanels auf den Dächern wegen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben, ausgeschlossen sind.

Auf Nachfrage Ende 2023, ob eine Anbindung an das Fernwärmenetz möglich sei, wurde dies von der RES (Regio Energie Solothurn) mit folgender Begründung verneint: «Im Masterplan der Stadt Solothurn ist für weitere Liegenschaften an der St. Urbangasse in der Altstadt keine Fernwärme vorgesehen. Dies widerspiegelt sich auch in unserer Ausbauplanung Fernwärme (regioenergie.ch). Die bereits angeschlossen Altstadtliegenschaften wurden von ausserhalb erschlossen. Das Fernwärmenetz zum Ambassadorenhof ist nicht ausreichend gross, um weitere Kunden anzuschliessen.

Bitte beachten Sie zudem, dass auch wenn noch ausreichend Wärme zur Verfügung stehen würde, der Anschluss von kleinen, strukturierten Liegenschaften an das Fernwärmenetz verhältnismässig teuer ausfällt, weil eine Heisswasserinstallation mit Rohrbündeltauscher nötig ist.»

Diese Argumentation ist für uns nicht nachvollziehbar, besonders auch in Anbetracht, wie mit der Fernwärme geworben wird: „Fernwärme - kostengünstig und umweltfreundlich."

https://www.regioenergie.ch/de/privatkunden/energie-zu-hause/fernwaerme-privatkunden/

https://www.regioenergie.ch/de/regio-energie-solothurn/unser-engagement/regio-energie-preis/

Dass keine verbindlichen Regelungen bestehen, zeigt sich auch daran, dass drei private Liegenschaften am Stalden an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden. Im Energiekonzept EGS 2022, Seite 49, ist die Massnahme 5 aufgeführt, bei welcher es um den Masterplan Wärmeversorgung Altstadt geht. Auch hier hat die RES Bezug auf diesen nichtexistierenden Masterplan genommen. Dieses Vorgehen sorgt bei uns für Unverständnis.

https://www.stadt-solothurn.ch/_docn/4629166/BE_230616_Energiekonezpt_EGS_2022.pdf

Fachleute und Politiker:innen sind sich einig, dass es für die Altstadt keine andere Möglichkeit als Fernwärme für die Abkehr von fossilen Energien gibt. Andere Schweizer Städte haben schon längst Konzepte entworfen, um Lösungen zu finden (Basel, Bern, Schaffhausen, Aarau, Winterthur).

Wir erwarten Lösungsvorschläge und die Unterstützung für Altstadtliegenschaften, um von fossilen Brennstoffen wegzukommen und um unseren Beitrag zu einer umweltfreundlicheren Zukunft leisten zu können.

Der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt muss endlich erstellt und einsehbar werden. Wir erwarten, dass Vertreter der privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altstadthäusern in die Konzepterarbeitung miteinbezogen werden und/oder, dass transparent kommuniziert wird.

Anträge

1. Die privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altstadthäusern seien bis September 2024 über den Vorgehensplan der Behörden bzgl. Erschliessung der Altstadt mit Fernwärme zu informieren.

2. Der Status des längst fälligen und offenbar nun der in Arbeit stehenden Masterplans „Fernwärme" sei bis Ende Juli den privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altstadthäusern zu kommunizieren.

3. Das weitere Vorgehen nach einer eventuellen Annahme dieser Motion sei sofort den privaten Liegenschaftsbesitzenden von Altstadthäusern mitzuteilen.

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Stadt Solothurn kann die Anliegen der Motionärin gut nachvollziehen. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat sich der Bund 2017 verpflichtet, seinen Treibhausgas-ausstoss bis 2030 gegenüber dem Stand 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Am 28. August 2019 hat der Bundesrat das Ziel präzisiert und beschlossen, dass die Schweiz bis spätestens im Jahr 2050 «klimaneutral» sein soll. Das heisst, dass sie nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als gleichzeitig natürlich oder technisch gespeichert oder durch Reduktionsmassnahmen kompensiert werden können. Den Weg dahin zeigt die «Langfristige Energiestrategie 2050» auf, die der Bundesrat am 27. Januar 2021 verabschiedet hat. Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 3. Juli 2024 die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes verabschiedet. Mit der Revision werden zahlreiche neue Fördermassnahmen, Anreizsysteme und Innovationsförderungen ermöglicht. Bauten und Anlagen sollen energieeffizienter werden.

Auch der Stadt Solothurn ist es wichtig, dass Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer in der Altstadt die Möglichkeit haben, ihre Liegenschaften mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Wie das technisch erfolgen soll und mit welchen Energieträgern, muss im Rahmen des Masterplanes Wärmeversorgung Altstadt eruiert werden. Aus diesem Grund hat die Stadt Solothurn das Energiekonzept EGS 2022 erarbeitet und der Gemeinderat hat dieses am 17. Januar 2023 genehmigt. Neben der Analyse und der Strategie ist der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt unter den ortsspezifischen Massnahmen und unter Punkt 5 aufgeführt. Der Masterplan Wärmeversorgung Altstadt soll aufzeigen, wie die Liegenschaften in der Altstadt mit erneuerbaren Energien versorgt werden können.

Masterplan Wärmeversorgung Altstadt

Ausgangslage

Die Altstadt von Solothurn weist die höchste Wärmebedarfsdichte im Stadtgebiet auf. Dies ist auf die hohe Bebauungsdichte, aber auch auf die historische Baustruktur zurückzuführen. Die Bedarfsdichte ist ein starker, positiver Indikator für ein wirtschaftlich realisierbares und zu betreibendes Wärmenetz. Ein Teil der Gebäude im Zentrum ist als schützenswert eingestuft. Die hohe bauliche Dichte sowie die Herausforderungen bei der Sanierung schützenswerter Gebäude werden auch in Zukunft für eine hohe Wärmebedarfsdichte sorgen. Der Neubau von Wärmeversorgungsleitungen stellt jedoch in den engen Strassen mit teilweise Kopfsteinpflasterbelag eine grosse Herausforderung und einen hohen Finanzbedarf dar. Mögliche Wärmequellen sind KVA-Fernwärme oder Aarewasser.

Zielsetzung

Ein mit erneuerbaren Energieträgern (inkl. Abwärme) betriebenes Wärmenetz könnte die Altstadt mit qualitativ hochwertiger und damit emissionsarmer Wärme versorgen, was mit Einzelanlagen nur schwer zu erreichen ist. In einem Masterplan soll daher ein umsetzbares Gesamtversorgungskonzept für die Altstadt erarbeitet werden, das den energiepolitischen Zielen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Umsetzungsschritte inkl. Termine

Schritt 1; bis Ende Oktober 2024

In einem ersten Schritt werden die Grundlagen sowie vorhandene Versorgungsleitungen, Heizungsarten, Ermittlung der Energiebezugsflächen und Ermittlung der Energieverbräuche aller Liegenschaften erhoben.

Schritt 2; bis Ende Oktober 2024

Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz und der Verordnung des Kantons Solothurn.

Schritt 3; bis Ende Februar 2025

Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes mit Variantenvergleich inkl. Definition von Vorranggebieten und Festlegung von standortbezogenen Verbund- und Einzellösungen sowie Festlegung der einzusetzenden Energieträger unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Schritt 4; bis Ende Mai 2025

Ausarbeitung des Richtplans mit Bericht und Plänen. Durchführung einer Mitwirkungsveranstaltung.

Mit der oben beschriebenen Vorgehensweise wird geklärt, wie und mit welchem Energieträger die Liegenschaften der Altstadt technisch mit erneuerbarer Wärmeenergie versorgt werden können. Ebenso wird aufgezeigt, mit welcher Lösung die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung und unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans die Motion erheblich zu erklären.

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Umwelt- und Bauausschuss

beschlossen:

Einstimmig
Die Motion ist unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans erheblich zu erklären.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold verweist einleitend auf die Beantwortung, wonach im Energiekonzept 2022 festgehalten wurde, dass der Masterplan Altstadt bis Ende 2024 vorliegen soll. Dies benötigt Ressourcen und es ist allen bewusst, dass dies keine einfach zu lösende Thematik ist. Mit der Motion geht die Dringlichkeit hervor, was verständlich ist. Erheblichkeit ist unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zeitschiene möglich.

Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, leitet damit ein, der Ausschuss habe die Beantwortung der Motion in seiner Sitzung vom 22. August 2024 behandelt. Die Motion verlangt, dass sich die Stadt Solothurn verpflichtet, bis Ende 2024 eine umfassende Lösung für klimafreundliche Alternativen zur Wärmeversorgung/Energieerzeugung in der Altstadt Solothurn für private Liegenschaftsbesitzer zu erarbeiten. Auslöser für die Motion war der Anschluss des Gemeindehauses an die Fernwärme. In diesem Zusammenhang meldeten sich Stadtbewohnerinnen und -bewohner beim Stadtbauamt und erkundigten sich, ob ihre Liegenschaften auch an die Fernwärme angeschlossen werden können. Das Stadtbauamt verneinte dies, da der Masterplan fehle. Öffentliche Gebäude konnten aber offensichtlich angeschlossen werden. In der Antwort des Stadtpräsidium beabsichtigt dieses, die Ausarbeitung des Konzeptes bis Ende Februar 2025 anzugehen, anschliessend einen Richtplan auszuarbeiten und bis Ende Mai 2025 eine Mitwirkung durchzuführen. In diesem Zeitraum sollen der Energieträger abgeklärt und die potentiellen Nutzer mit ihren Liegenschaften in der Altstadt erfasst sowie die Wirtschaftlichkeit quantifiziert und als Masterplan vorgelegt werden. Die Mitglieder des Ausschusses beurteilen die vorgeschlagene Mitwirkung sowie das Aufzeigen der

möglichen Heizmethoden mit Kosten und Nutzen als wichtig. Das Wissen über Fernwärme ist meist nicht sehr detailliert vorhanden, impliziert aber primär Gutes. Meist wird Fernwärme mit einer günstigen Heizalternative verbunden, was leider nicht immer der Fall sein muss. Zudem wird von Mitgliedern befürchtet, dass die Altstadtbevölkerung durch die breiten Gräben und das Gewerbe durch die Bautätigkeiten erheblich belastet werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die geöffneten Gräben auch mit einer koordinierten Erneuerung der restlichen Gewerke erfolgt. Die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses stimmen der Beantwortung als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Wortmeldungen

Laura Gantenbein dankt dem Ausschuss und dem Stadtbauamt für die geleisteten Arbeiten zur Beantwortung der Motion. **Die Grünen können der Beantwortung und dem Antrag, die Motion erheblich zu erklären, folgen.** Die ganze Thematik hat einige Fragen aufgeworfen, die mit der Energieversorgung der Stadt zu tun haben, aber nicht nur. Aus diesem Grund wurde ihrerseits eine Interpellation eingereicht. Die Fragen lauten: Wie geht die Stadt mit den Altstadtliegenschaftsbesitzern um? Wie wird kommuniziert, dass ein Fernwärmeanschluss realisiert werden kann, alle anderen aber nicht? Wie kann sich die Stadt verbessern, wenn es darum geht, die Leute abzuholen? Und zwar, bevor sie eine Motion einreichen müssen und viel Zeit und Energie in etwas stecken, das am Schluss in aller Interesse ist? Man stelle sich vor, die Stadt Solothurn würde als Energiestadt Gold dereinst eine klimaneutrale Altstadt vorweisen können. Das wäre eine gute Visitenkarte. Der Haken findet sich aber im gleichen Satz. Denn Solothurn wird – wenn die Altstadt klimaneutral sein wird – nicht Energiestadt Gold sein, weil sie sich das nicht mehr leisten will. Ein weiterer Punkt, der zu diskutieren gab, waren die Kosten eines solchen Netzes in der Altstadt. Ringsum wird von einem Dokument gesprochen respektive man bezieht sich auf ein Dokument, das noch nicht existiert. Es wird nicht erwähnt, dass der Masterplan Energie ein Legislaturziel ist. Es wird nicht gewürdigt, dass nach den hohen Gaspreisen viele Altstadtliegenschaftsbesitzerin weiterhin auf eine CO2-neutrale Wärmequelle umrüsten wollen. Es wird nicht diskutiert, dass ein gesundes Verständnis für die Konsequenzen einer misslungenen Kommunikation fehlt. Es ist scheinbar nicht einfach, in der Altstadt ein Haus zu besitzen. Damit soll nicht gesagt werden, mit diesen Liegenschaftsbesitzern müsse anders umgegangen werden. Aber Leuten kann vor den Kopf gestossen werden oder es kann gemeinsam eine Lösung gefunden, miteinander gesprochen und es können Dinge erklärt werden. Dies ist in der vorliegenden Angelegenheit vielfach nicht passiert. Einmal mehr muss sich die Stadt bewusst sein, dass sie touristischer Magnet ist. Auch deshalb, weil sie über eine schöne, gepflegte Altstadt verfügt, die über eine grosse Diversität verfügt, auch dank privaten Liegenschaftsbesitzern. Sie will nicht zu lange werden, gibt aber zu bedenken: Die Kosten mögen hoch sein, aber es ist nicht unmöglich, in der Altstadt ein neues Netz zu realisieren. Die bereits angeschlossenen Gebäude beweisen das. Möglicherweise gibt es bis zum Vorliegen des Konzepts neue Technologien, die genutzt werden können? Vielleicht gibt es Verbunde? Vielleicht kann das neue Energiegesetz mit Fördermassnahmen unterstützen? Wie bereits im vorangegangenen Traktandum erwähnt wurde, ist der Netzbau Sache der Regio Energie. Die Sprecherin ist dankbar über den vorhandenen Zeitplan. So kann abgeschätzt werden, dass nächstes Jahr eine dringend notwendige Mitwirkung folgt. **Die Grünen-Fraktion stimmt der Erheblichkeit zu.**

Jolanda Egger dankt dem Stadtbauamt für die ausführliche Beantwortung der Motion und der detaillierten Ausarbeitung des beschriebenen Vorgehens. Die GLP/Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag auf Erheblicherklärung zustimmen und stützt die Ausführungen in der Beantwortung. Das Thema der klimaneutralen Wärmeversorgung ist im Kontext der Energiestrategie 2050 und dem gesetzlich verankerten Ziel Netto-null natürlich hochaktuell. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, privaten Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer klimafreundliche Alternativen zu bieten. Nur so können sie ihren persönlichen Beitrag zur Umsetzung der politisch

definierten Energie-, Wärme- und Klimastrategien leisten. Besonders positiv wird der Masterplan erachtet. Es erscheint absolut sinnvoll, ein gesamtheitliches Versorgungskonzept für den gesamten Perimeter zu entwickeln. Damit wird, mit einem gesamtheitlichen Blick und für alle Liegenschaftsbesitzer, aufgezeigt, ob und wie sie mit erneuerbaren Energien versorgt werden können. Gleichzeitig werden die energiepolitischen Ziele und Rahmenbedingungen korrekt berücksichtigt. Bei der weiteren Umsetzung sind eine vorausschauende und koordinierte Planung sowie insbesondere eine transparente Kommunikation essenziell. Mit dem Stichwort Rentabilität ist innerhalb der Fraktion die Frage nach der Verbindlichkeit des Masterplans aufgetaucht. Es kann nicht angehen, dass – wenn die Rentabilität alleiniges Kriterium wäre – die alternative Energieversorgung nicht umgesetzt würde. Dass es vorrangige bundesrechtliche Bestimmungen geben wird, ist allen bewusst. Es wird um Ausführungen gebeten, welche Verbindlichkeit dem Masterplan zukommen wird.

Namens der SP-Fraktion führt **Angela Petiti** aus, es ist ein wichtiges und nachvollziehbares Anliegen, das von den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer eingegangen ist. Vor allem ist nachvollziehbar, dass sie von den fossilen Energien wegkommen wollen. Aber in der Altstadt ist dies schwierig. Sie bedankt sich für den Effort. Die Fraktion ist froh, dass die Motion für erheblich erklärt bzw. eingestuft wird und stimmt diesem zu. Das soeben verabschiedete kantonale Energiegesetz befürwortet die Fördermassnahmen und Energieeffizienz. Dass es der Stadt wichtig ist, auch die Altstadt mit Fernwärme zu bedienen, wird begrüsst. Zum Masterplan hatte die SP ähnliche Überlegungen. Wichtig ist, dass der Masterplan die Anliegen aufnimmt. So, dass das Wort Mitwirkung seinem Namen gerecht wird. Da durch die Erschliessung mit Fernwärme grosse Kosten anfallen werden, wird davon ausgegangen, dass die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer auch bereit sind, für ihre Anschlüsse den nötigen finanziellen Effort zu leisten. So, dass die Fernwärme in der Altstadt zum Fliegen kommt. Sie bedankt sich für das Anliegen und die positive Antwort.

Zum Thema Verbindlichkeit des Masterplans gibt **Yves Gaudens** bekannt, der Masterplan soll aufzeigen, was technisch umsetzbar ist und welche Kosten dies letztlich mit sich bringen wird. Das Ziel des Masterplans ist es nicht, darin eine Lösung zu präsentieren, die sich wirtschaftlich nicht betreiben lässt. Dies gilt sowohl für die Regio Energie als Betreiberin, als auch für den Kunden im Hinblick auf Anschlussgebühren und Energiepreise. Das Ziel des Masterplans ist es, aufzuzeigen, wie das ganze wirtschaftlich tragbar für die Kunden realisiert werden kann. Es handelt sich letztlich um eine Art Strategie, die auch eine gewisse Verbindlichkeit aufweist

Patrick Käppeli, SVP-Fraktion betont, der Bevölkerung dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden, wenn ihrerseits der Wunsch besteht, die eigenen Liegenschaften an die umweltfreundliche Fernwärme anzuschliessen. Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, diesem Anliegen nachzukommen. Es kann nicht sein, dass Verbote rasch erlassen werden können (Einführung unzähliger 30er-Zonen, Aufhebung div. Parkplätze etc.), aber bei der Prüfung einer Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme ein Masterplan abgewartet werden muss. **Die SVP-Fraktion wird der Motion zustimmen und sie als erheblich erklären.**

Markus Schüpbach bedankt sich für die Beantwortung der Motion. **Die FDP-Fraktion unterstützt das Vorgehen.** Der vorgestellte Terminplan erscheint sehr ambitioniert.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Motion ist unter Berücksichtigung des beschriebenen Zeitplans erheblich zu erklären.

Verteiler (elektronisch)
Gemeindeversammlung
Stadtpräsidium
ad acta 011-5, 860-3

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 60

10. Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 19. März 2019, betreffend «Anstelle von Tempo 30 im Loretoquartier (im GR mit 16:14 zugestimmt, aber noch nicht umgesetzt) wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Antwort Stadtpräsidium vom 15.07.2024

Die Fraktionen der FDP und CVP/GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Beat Käch, haben am 19. März 2019 folgende **überparteiliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Anstelle von Tempo 30 im Loretoquartier (im GR mit 16:14 zugestimmt, aber noch nicht umgesetzt) wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt

Begründung:

Dass im Loretoquartier mit dem Schulhaus und Kindergarten Hermesbühl, dem Kindergarten Heidiweg und der KITA Lorenzen nicht mehr als 30 km/h gefahren werden soll, ist für die Quartierbewohner selbstverständlich.

Die 73 Petitionäre, die sich gegen die Einführung von Tempo 30 gewehrt haben, haben sich denn auch nicht gegen die Reduktion der Geschwindigkeit gewehrt, sondern gegen die Kosten von ca. Fr. 50'000.-- für das administrative Verfahren, das Gutachten die Markierungen und Beschilderungen. Die Petitionäre und viele Bewohner des Quartiers sind im Gegenteil der Meinung, dass Tempo 30 in den meisten Strassen zu hoch ist und gar nicht so schnell gefahren werden kann! (schmale Gassen und enge Strassen mit parkierten Autos). Auch die Arbeitsgruppe Tempo 30-Zonen hat schon im Jahre 2007 das Loretoquartier aus der Prioritätenliste gestrichen mit der Begründung, Tempo 30 sei in diesem Quartier bereits Realität; mit einer Tempo 30-Zone erreiche man kein besseres Resultat. (Geschwindigkeitsmessungen der Stadtpolizei im Januar 2015 haben das auch weitgehend bestätigt.)

Eine Geschwindigkeit von 30 km/h ist in den Greibengassen, der Lorenzenstrasse, der Florastrasse, am Heidiweg, am von Vigier Weg, an der Gärtnerstrasse gar nicht möglich (oder wenn 30 km/h gefahren wird sogar kriminell) und auch an der Kapuzinerstrasse ist tagsüber wegen den vielen Velofahrern (Hauptroute in die Stadt) und den parkierten Autos die Geschwindigkeit stark zu reduzieren!

Die Quartierbewohner stört eher der Parkplatz-Suchverkehr vor allem an Samstagen während den Marktzeiten in der Altstadt und andern grossen Veranstaltungen in der Stadt (HESO, Bike-Days, Fasnacht usw). Mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge könnte das Quartier optimal beruhigt werden und die Sicherheit für viele Kindergärtner, Schüler und Velofahrer könnte stark verbessert werden.

Zudem versuchen ein Verein und eine GmbH das schöne Kapuzinerkloster vom Zerfall zu retten und Veranstaltungen für Private und für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Die momentan sehr eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit soll leicht erweitert werden; eine Nutzungserweiterung scheitert aber meistens am Parkierungsregime (obschon bei jedem Anlass klar kommuniziert wird, dass beim Kloster keine Parkierungsmöglichkeiten bestehen). Mit einem Fahrverbot wäre es für alle Benutzer des Klosters klar, dass sie das Parkhaus oder den öffentlichen Parkplatz

beim Lidl benutzen müssen (von beiden Parkplätzen erreicht man das Kapuzinerkloster in 5 Minuten zu Fuss). Das Parkierungsproblem wäre damit für alle Anlässe gelöst und wäre kein Hinderungsgrund mehr für die Stadt, eine kleine Nutzungserweiterung des Klosters zu ermöglichen. Der Kanton als Eigentümer des Klosters befürwortet eine Nutzungserweiterung ausdrücklich. Es ist im Interesse der Stadt und des Kantons, dass das Kapuzinerkloster mit seinen schönen Räumlichkeiten, dem speziellen Ambiente und dem einmaligen Klostergarten vermehrt genutzt werden kann!»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat hat 2008 im Grundsatz beschlossen, die Einführung von Tempo 30 Zonen in allen Quartieren einzeln zu prüfen. Am 11. November 2014 wurde eine überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier» eingereicht. Im Rahmen der Behandlung der Motion im Gemeinderat vom 24. März 2015 wurde sie wieder zurückgezogen. Dies unter anderem aus dem Grund, dass ein definitives Verkehrsregime erst nach der Fertigstellung des Turnhallenbaus beim Schulhaus Hermesbühl Sinn macht.

Am 12. September 2017 reichte die Fraktion der Grünen erneut eine Motion betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier» ein. Diese wurde am 16. Januar 2018 im Gemeinderat behandelt und erheblich erklärt. Der Gemeinderat beschloss, ein Verkehrsgutachten bezüglich Tempo-30 einzuholen und nach Vorliegen dieses Gutachtens die Tempo-30-Zone einzuführen.

Im Loretoquartier sind derzeit keine signalisierten Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorhanden, es gilt die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Im Jahr 2022 wurden an fünf Standorten im Quartier Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Messungen ergaben ein tendenziell tiefes Geschwindigkeitsniveau (zwischen 25 km/h bis 32 km/h).

Die Motionäre machen geltend, dass auf Grund der bestehenden Strassenverhältnisse (enge Strassenquerschnitte und Längsparkierung) schon heute eine Geschwindigkeit von 30 km/h gar nicht möglich ist und deshalb auf die Einführung einer Tempo 30 Zone zu verzichten sei.

Als störend erachtet wird hingegen der Parkplatzsuchverkehr, insbesondere an Samstagen während der Marktzeiten oder anderen Grossveranstaltungen in der Stadt (HESO, Fasnacht usw.).

Aus diesem Grund verlangen die Motionäre an Stelle einer Tempo 30 Zone für das Loretoquartier ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge, mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet».

Mit der Einführung eines Teilfahrverbotes kann quartierfremde Parkierung eingedämmt werden. Die Stadtpolizei und das Stadtbauamt weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung einer solchen Signalisation nur schwer und mit erheblichem Aufwand zu kontrollieren ist. Auch im Hinblick, dass im Loretoquartier diverse Dienstleistungsbetriebe angesiedelt sind. Der gestattete Zubringerdienst ist eine signalisierte Ausnahme von einem Fahrverbot.

Im Artikel 17 Abs.3 der Signalisationsverordnung (SSV) werden die ausnahmsweise zulässigen Fahrten wie folgt umschrieben:

- Fahrten zum Abliefern oder Abholen von Waren bei Anwohnenden oder auf anliegenden Grundstücken

- Fahrten von Anwohnenden und Personen, die Anwohnende zu treffen oder auf anliegenden Grundstücken Arbeiten zu verrichten haben sowie die Beförderung solcher Personen durch Dritte

Es muss bei einer Kontrolle jeweils nachgewiesen werden, ob die oben erwähnten Bestimmungen missachtet wurden.

Weiterhin zulässig sind demnach auch sogenannte Elterntaxis oder Besucher eines Events im Kapuzinerkloster.

Mit der Umsetzung des Parkraumkonzepts P23 werden auch im Loretoquartier sämtliche Parkplätze, auch die heute noch weiss markierten, neu bewirtschaftet sein (Blaue Zone oder mit Parkgebühren). Es kann davon ausgegangen werden, dass damit die quartierfremde Parkierung bereits stark eingeschränkt wird.

Die Stadtpolizei und das Stadtbauamt sprechen sich daher gegen ein Teilfahrverbot im Loretoquartier aus.

Das Stadtbauamt hat zu Handen des Umwelt- und Bauausschusses einen Antrag zur Einführung von Tempo 30 und Tempo 20 Begegnungszone im Loretoquartier ausgearbeitet. Auf die detaillierten Massnahmen wird auf diesen Antrag verwiesen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Wortmeldungen

Stefanie Ingold nimmt Bezug auf die überparteiliche Motion, die vor fünf Jahren eingereicht wurde. Der Beantwortung lässt sich entnehmen, dass das Fahrverbot mit Zubringerdienst aus fachlicher Sicht nicht als Lösung für die Verkehrsberuhigung im Quartier betrachtet wird. Der fachliche Vorschlag wird im nächsten Traktandum behandelt.

Markus Jäggi, nimmt als Vertreter des Erstunterzeichnenden Stellung. Mit der Rückmeldung lässt sich leben. Wichtig erscheint, dass das Regime unverändert belassen wird. Mehr als 30 km/h kann in diesem Quartier ohnehin niemand fahren und es wird auch faktisch nicht schneller gefahren. Ein Problem besteht vom Schwallerweg Richtung Kreuzung Loretostrasse, wenn die Schüler von der Loretokapelle mit den Fahrrädern in relativ hoher Geschwindigkeit hinunterfahren, obwohl es eine Bodenmarkierung hat. Die Anwohner kennen das Problem und fahren vorsichtig. Bei Ortsunkundigen ist zum Glück bisher noch nichts passiert. Dies zeigt sich auch an den Verkehrsmeldungen und Unfallschwerpunkten. Markus Jäggi zeigt sich mit der Beantwortung durch das Stadtpräsidium zufrieden.

Heinz Flück, Fraktion der Grünen, ruft in Erinnerung, dass diese Motion vom Beat Käch eine Reaktion auf das anstehende Traktandum Nr. 11 war. Die beiden Motionen hängen zusammen, deshalb äussert er sich sogleich zu beiden Traktanden. Er holt zu den Anfängen der ganzen Geschichte aus, denn die Zusammenhänge lassen sich nicht ohne Weiteres aus den Unterlagen erschliessen. Die relativ kleinräumige Verkehrsmassnahme hat eine deutlich längere Geschichte, als aufgrund der Dokumente angenommen werden könnte. Sie geht weiter zurück als die Anfänge der Ortsplanungsrevision. Angefangen hat das Ganze im Jahr 2005. Damals hatte der Gemeinderat den Beschluss zu Tempo 30 gefällt und entschieden, dass in allen Quartierstrassen Tempo 30 eingeführt werden soll. Dabei wurde beschlossen, jedes Quartier einzeln zu prüfen. Dieser Prozess war relativ schwerfällig und es mussten entsprechende Gutachten erstellt werden. 2006 entstand erstmals ein Rahmengutachten. Im Jahr

2008 wurden dann die Einzelgutachten erstellt. So auch für den jetzt diskutierten Perimeter, der damals aber noch grösser war und auch ein Stück der Weissensteinstrasse beinhaltete. Umgesetzt wurde dies aus nachvollziehbaren Gründen aber nie. Der Gemeinderat beschloss damals, Tempo 30 in gewissen Quartieren umzusetzen. Das Loreto war jedoch aus verschiedenen Gründen nicht dabei. Die Wirkung sei aufgrund bestehender Massnahmen nicht sehr gross und es müsse für mindestens 20'000 Franken ein weiteres Gutachten erstellt werden. Liest man die damalige Begründung der Gemeinderatskommission an den Gemeinderat, ist diese etwas irreführend. Nebst den verschiedenen baulichen Elementen, die auch heute noch als geschwindigkeitsmindernd betrachtet werden, war auch die Einbahn in der Schulhausstrasse als Massnahme aufgeführt worden, die nicht geeignet erscheint, die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren. Dies wurde damals offenbar anders interpretiert. Bis ins Jahr 2014 geschah nichts mehr. Damals gingen Anwohner auf die Fraktion der Grünen zu. Das Anliegen wurde aufgenommen und eine entsprechende Motion eingereicht. In der Antwort wurden einige Geschwindigkeitsmessungen ums Schulhaus aufgeführt. Dabei war die höchste 41km/h. Im Gemeinderat wurden die Messungen damals kritisiert. Sie seien zum falschen Zeitpunkt vorgenommen worden. Seitens Stadtpräsidium wurde weiterhin argumentiert, nach der Annahme der Motion müsse zunächst nochmals ein Gutachten für 20'000 Franken gemacht werden. Ein solches auszulösen, befanden auch die Grünen für unverhältnismässig. Aus diesem Grund, und weil es mit den bevorstehenden baulichen Massnahmen für die Turnhalle des Hermesbühlschulhauses ohnehin Verkehrseinschränkungen gab, wurde die Motion zurückgezogen. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten wurden wiederum Anwohnerinnen aktiv und die Grünen reichten erneut eine ähnliche, präzisere Motion ein. Diese wurde 2018 behandelt, es wurde aber nicht direkt über den Motionstext abgestimmt, sondern die Einführung von Tempo 30 von einem weiteren Gutachten abhängig gemacht worden. Dies rief Beat Käch, ehemaliger Gemeinderat und damaliger Präsident der Finanzkommission, auf den Plan. Er wollte nicht Geld für ein weiteres Gutachten ausgeben. Mit seiner Gegenmotion mit Fahrverbot fand er im Quartier Rückhalt, aber es ist bekannt, dass dies keine Lösung ist. An dieser Stelle geht es ausserhalb der Protokolle weiter. Der Stadtpräsident liess die beiden Geschäfte liegen und rief Beat Käch sowie den Sprecher kurz vor Ende seiner Amtszeit zu sich, um eine Lösung vorzuschlagen. Die Lösung konnte tatsächlich gefunden werden. Im Bereich des Schulhauses, der Kita und des Kindergartens wird eine Begegnungszone eingeführt. Auf alle übrigen Massnahmen im Quartier – Tempo 30 und Fahrverbot – wird verzichtet. Dem Stadtpräsidenten wurde damals zugesichert, mit dem Beschluss über die Begegnungszone die beiden Motionen zurückzuziehen. Nach weiteren 14 Jahren steht die Stadt immer noch an diesem Punkt. Allerdings mit gewissen Nuancen. Die Abmachungen zwischen Beat, Kurt und dem Redner wurde nirgends in einem Entscheid protokolliert. Für die Grünen ist nicht unwesentlich, weitere Kosten für Gutachten fallen künftig aufgrund der geänderten gesetzlichen Bedingungen dahin. Es sei denn, es gebe nur noch eine Signalisation. Zum Wortlaut der Motion: Die blauen Parkplätze im Quartier für alle externen Benutzer mit einem Fahrverbot zu sperren und sie dadurch zu privatisieren, kann von niemandem gewollt sein. **Aus diesem Grund stimmen die Grünen dem Antrag des Stadtpräsidiums zu.**

Philipp Jenni erkundigt sich danach, ob er das Votum von Markus Schüpbach richtig verstanden hat, dass die FDP-Fraktion mit der Beantwortung und der Nicht-Erheblicherklärung zufrieden ist. Dies wird bejaht.

Sandra Bargetzi, Die Mitte/GLP-Fraktion, bezieht ihr Votum sowohl auf dieses, als auch auf das nachfolgende Traktandum. Das Thema der Verkehrsberuhigung im Loretoquartier wurde innerhalb der Fraktion ausführlich diskutiert. Allen Mitgliedern ist die Sicherheit im Quartier für Fussgänger und Velofahrer wichtig. Trotzdem ist die Meinung der Fraktion gespalten, ob die Einführung einer 30er-Zone mehr Sicherheit gibt und somit die Investition im Zusammenhang mit der Einführung dieser Zone begründet ist. Grund dafür ist, dass im Quarter kaum schneller als 30 km/h gefahren werden kann. Und wenn schneller gefahren wird, sind dies die Velofahrer. Die Einführung einer Begegnungszone in der Region von Schulhaus und Kindergarten sowie Kita wird als sinnvoll erachtet, wobei der Umwelt- und Bauausschuss bereits zugestimmt

hat. Weiter kann die Aufhebung der genannten Parkplätze die Sicherheit der Fussgänger und Kinder unterstützen. Einen letzten Diskussionspunkt gab es bei der Verschiebung des Fussgängerstreifens beim Kindergarten. Aus eigenen Erfahrungen wird die Verschiebung dieses Fussgängerstreifens nicht mehr Sicherheit geben, da die meisten Kinder in die andere Richtung, Richtung Osten, gehen. **Hinsichtlich der Motion von Beat Käch zur Einführung eines Fahrverbots mit Zubringerdienst, folgt die Fraktion der Empfehlung des Stadtpräsidiums.**

Patrick Käppeli, sieht darin eine kostengünstige und sinnvolle Lösung. Die SVP-Fraktion wird die Einführung einer Fahrverbots-Tafel der Einführung einer Begegnungszone bevorzugen. **Entsprechend wird die SVP-Fraktion die Motion für erheblich erklären.**

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen
Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 600-3

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 61

11. Einführung von Tempo 30 und Tempo 20 Begegnungszone im Loretoquartier

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Thomas Pfister, Chef Tiefbau
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Vorlagen: Antrag Stadtbauamt vom 08.05.2024/17

Übersichtsplan Zonenabgrenzung vom 21.03.2023

Übersichtsplan Massnahmenkonzept Neue Tempo-30-Zone / Begegnungszonen vom 25.05.2023

Übersichtsplan Massnahmenkonzept Verkehrssicherheit vom 25.05.2023

Protokollauszug Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2018 (Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12.09.2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»)

1. Ausgangslage / Projektauslösung

Der Gemeinderat hat 2008 im Grundsatz beschlossen, die Einführung von Tempo 30 Zonen in allen Quartieren einzeln zu prüfen. Am 11. November 2014 wurde eine überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier» eingereicht. Im Rahmen der Behandlung der Motion im Gemeinderat vom 24. März 2015 wurde sie wieder zurückgezogen. Dies unter anderem aus dem Grund, dass ein definitives Verkehrsregime erst nach der Fertigstellung des Turnhallenbaus beim Schulhaus Hermesbühl Sinn macht.

Am 12. September 2017 reichte die Fraktion der Grünen erneut eine Motion betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier» ein. Diese wurde am 16. Januar 2018 im Gemeinderat behandelt und erheblich erklärt. Der Gemeinderat beschloss, ein Verkehrsgutachten bezüglich Tempo-30 einzuholen und nach Vorliegen dieses Gutachtens die Tempo-30-Zone einzuführen.

Am 19. März 2019 reichte Gemeinderat Beat Käch eine überparteiliche Motion ein. Anstelle von Tempo 30 soll im Loretoquartier ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt werden. Diese Motion wurde im Gemeinderat bislang noch nicht behandelt.

Nachdem der Gemeinderat im Februar 2022 das Konzept «Begegnungszonen in der Stadt Solothurn» mit dem Eignungsplan verabschiedet hat, wurde von Seiten des Stadtbauamtes zusammen mit der Stadtpolizei im Zusammenhang mit der Einführung neuer Begegnungs- und Tempo 30 Zonen ein Vorgehensvorschlag mit Terminprogramm für die Umsetzung der verschiedenen Verkehrsberuhigungsprojekte ausgearbeitet.

Beim Loretoquartier (Florastrasse, Gärtnerstrasse, Kapuzinerstrasse, Loretostrasse und Schulhausstrasse) war zu prüfen, ob eine Begegnungszone oder eine Tempo 30 Zone zweckmässiger ist – oder allenfalls eine Kombination.

Ziel ist es eine verkehrsberuhigte Zone einzuführen (Tempo 30 Zone oder Begegnungszone. Zudem sollen Lösungsansätze aufgezeigt werden, um den Parkierungsdruck von ausserhalb des Quartiers einzudämmen.

2. Variantenstudium

2.1 Betrachtungsperimeter

Abbildung 1: Projektperimeter Loretoquartier

2.2 Analyse Ist-Zustand

Im Loretoquartier ist keine Verkehrsberuhigungs-Signalisation vorhanden. Somit gilt die signalisierte Geschwindigkeit von 50km/h.

2022 wurden an fünf Standorten im Quartier Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau tendenziell tief ist (zwischen 25km/h bis 32 km/h).

Innerhalb des Bearbeitungsperimeter wurden zwischen 2017 und 2021 drei Unfälle polizeilich registriert. Zwei der drei Unfälle ereigneten sich beim Manövrieren in Parkfelder (Sachbeschädigung an korrekt geparkten Fahrzeugen). Ein Unfall bei der Einmündung des Fuss- / Gehwegs in die Loretostrasse weist auf ein Sicherheitsdefizit in der Infrastruktur hin (geringe Abbiegeradien / Querschnitt und schlechte Sichtverhältnisse).

Fünf weitere Unfälle haben sich an den Anschlussknoten zum übergeordneten Netz ereignet. Diese Unfälle haben jedoch keinen direkten Bezug zur Infrastruktur (Unaufmerksamkeit oder Fehlverhalten Fahrzeuglenkende).

Bei der Ortsbegehung konnten folgende Sicherheitsdefizite festgestellt werden:

- Die bestehende Längsparkierung führt vielerorts zu engen Restquerschnitten und schränkt die Sichtweiten auf Knoten und Grundstückszufahrten stark ein.

- Viele Gebäudezugänge münden direkt auf eine Strasse und verfügen aufgrund von Einfriedungen oder dichter Bepflanzungen über schlechte Sichtverhältnisse
- Der Fussgängerstreifen über die Loretostrasse (Höhe Kindergarten) weist zu geringe Sichtweiten auf (insb. nördlicher Wartebereich).
- Die angedeutete Fussverkehrsquerung (BFU-Füsschen) beim Knoten Florastrasse / Loretostrasse befindet sich direkt vor einem Parkfeld. Die Sichtverhältnisse sind dadurch stark eingeschränkt.
- Die Sichtverhältnisse bei den Knoten im Greibenquartier sind aufgrund der angrenzenden Gebäude sehr schlecht.
- Der Zustand der Signalisation ist teilweise schlecht (kaum lesbar) und an einzelnen Stellen inkonsequent (z.B. Einbahn mit / ohne Velogegenverkehr).

2.3 Variantenstudium Verkehrsberuhigung

Für die Verkehrsberuhigung stehen folgende Verkehrsregime (Geschwindigkeit) zur Diskussion:

Variante 1: Tempo 30 Zone flächendeckend

Vorteile	**Nachteile**
Nur einfache Signalisationsmassnahmen nötig (Geschwindigkeitsniveau heute bereits auf Zielwert)	Weitere Senkung des Geschwindigkeitsniveau ist nicht zu erwarten
Geringe Umsetzungskosten	Keine spezielle Kennzeichnung von sensiblen Gebieten (Kita / Kindergarten / Schule)

Empfehlung: Diese Variante ist aus fachlicher Sicht umsetzbar (2. Priorität)

Variante 2: Begegnungszone flächendeckend

Vorteile	**Nachteile**
Senkung des Geschwindigkeitsniveau an einigen Stellen zu erwarten	Bestehende Infrastruktur entspricht vielerorts nicht einem Begegnungszonencharakter (dominante Längsparkierung, Trottoir)
Fussverkehr erhält durch Vortrittsrecht eine grosse Bedeutung im gesamten Quartier	Sichtverhältnisse auf Fussverkehr kann vielerorts nicht gewährleistet werden (Gefährdung Fussverkehr, da vortrittsberechtigt)
	Lokale Begleitmassnahmen zur Herabsetzung des Geschwindigkeitsniveau auf Zielwert nötig (dadurch deutlich höhere Umsetzungskosten)
	Keine spezielle Kennzeichnung von sensiblen Gebieten (Kita / Kindergarten / Schule)
	Fussgängerstreifen Loretostrasse (Höhe Kindergarten) muss entfernt werden

Empfehlung: Diese Variante wird aus fachlicher Sicht nicht empfohlen

Variante 3: Tempo 30 Zone mit lokalen Begegnungszonen

Vorteile	**Nachteile**

Senkung des Geschwindigkeitsniveau an einigen Stellen zu erwarten Klare Kennzeichnung von sensiblen Gebieten Erscheinungsbild Strassenraum passt zu jeweiliger Zone Die bestehenden Parkplätze im Bereich der Schule können beibehalten werden (als Felder markiert)	Einzelne Begleitmassnahmen zur Herabsetzung des Geschwindigkeitsniveau auf Zielwert nötig (dadurch gering höhere Umsetzungskosten) Mehrere Übergangsportale (BZ ← → T30) nötig
Empfehlung: Diese Variante kann aus fachlicher Sicht empfohlen werden (1. Priorität)	

Unter Gewichtung der Vor- und Nachteile wurde die Variante 3 zur weiteren Bearbeitung gewählt. Flächendeckend Tempo 30 und im Bereich der Schulanlagen Begegnungszonen.

2.4 Mögliche Massnahmen zur Eindämmung quartierfremder Parkierungsnachfrage

Die Reduktion der quartierfremden Parkierungsnachfrage kann mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

Deutliche Reduktion der Parkfelder (z.B. um 50% oder mehr)	
Vorteile	**Nachteile**
Erhöhung Verkehrssicherheit im Quartier (weniger Engstellen, weniger Manöver)	Weniger Parkfelder für Anwohnerinnen / Anwohner und Besucherinnen / Besucher vorhanden Massnahme provoziert illegale Parkierung
Empfehlung: Diese Variante wird aus fachlicher Sicht nicht empfohlen	

Einführung Teilfahrverbot mit Zubringerregelung	
Vorteile	**Nachteile**
Keine Einschränkungen für Anwohnerinnen / Anwohner und Besucherinnen / Besucher Reduktion Park-Suchverkehr	Zusätzliche Signalisationen nötig (allerdings mit Zonensignalisation kombinierbar) Kontrolle Einhaltung Fahrverbot schwierig / aufwändig
Empfehlung: Diese Variante kann aus fachlicher Sicht empfohlen werden (1. Priorität)	

Parkdauer einschränken (z.B. 30 Minuten auch an Wochenenden)	
Vorteile	**Nachteile**
Einfache Massnahme (lediglich Änderung Signale nötig, kann allenfalls direkt mit Zonensignalisation kombiniert werden)	Massnahme betrifft auch Besucherinnen / Besucher von Anwohnerinnen / Anwohner Kontrolle Einhaltung Parkdauer schwierig / aufwändig Möglicherweise Änderung Parkierungskonzept nötig
Empfehlung: Diese Variante ist aus fachlicher Sicht umsetzbar (2. Priorität)	

Einbahnregime einführen / erweitern	
Vorteile	**Nachteile**
Verkehrssicherheit wird erhöht (Sichteinschränkungen reduziert) Einfache Massnahme (lediglich Änderung Signale nötig, kann allenfalls direkt mit Zonensignalisation kombiniert werden)	Massnahme betrifft auch Anwohnerinnen / Anwohner und Besucherinnen / Besucher (teilweise Umwege für Erschliessung) Kaum Reduktion Park-Suchverkehr (Zugänglichkeit nach wie vor gewährleistet, jedoch teilweise längere Anfahrtswege)
Empfehlung: Diese Variante wird aus fachlicher Sicht nicht empfohlen	

Mit der Einführung eines Teilfahrverbots mit Zubringerregelung kann die quartierfremde Parkierung eingedämmt werden. Fahrverbote funktionieren aber nur, wenn auch regelmässig kontrolliert wird. Der Aufwand dafür ist jedoch unverhältnismässig gross. Es ist kaum möglich bei Fahrzeugen den Grund für das Befahren der Quartierstrassen zu kontrollieren. Es müssten wohl auch immer die Begründungen der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker nachgeprüft werden.

Mit der Umsetzung des Parkraumkonzepts P23 werden alle Parkplätze, auch die heute noch weiss markierten, neu bewirtschaftet (blaue Zone oder gebührenpflichtig). Das heisst, sie werden bewirtschaftet und zeitlich beschränkt. Es ist davon auszugehen, dass damit das quartierfremde Parkieren bereits stark eingeschränkt wird. Eine Kontrolle der parkenden Fahrzeuge ist deutlich einfacher durchführbar.

Aus diesen Überlegungen wird auf Massnahmen zur Eindämmung quartierfremder Parkierungsnachfrage verzichtet.

3. Umsetzung Begegnungszone

Abbildung 2: neues Verkehrsregime (grün: Tempo 30, blau: Begegnungszone)

Im Minimum braucht eine Begegnungszone in einer Quartier- oder Geschäftsstrasse Signale für die Einfahrt in die Zone und Ausfahrt aus der Zone. Zudem ist die angrenzende

Signalisation – für das Loretoquartier angedacht Tempo 30 – aufzuheben und zu beginnen, da es sich dabei um eine abweichende Höchstgeschwindigkeit handelt. Im Bereich der Schulanlagen kann zusätzlich zu den Signalen die Fahrbahn farblich gestaltet werden. Eine farbliche Gestaltung hat keine rechtliche Wirkung. Sie soll Fahrzeuglenkende auf die besondere Situation aufmerksam machen. Gemäss **Konzept Begegnungszonen in der Altstadt** erfordern umfangreiche farbliche Gestaltungen ein Bauprojekt, welches dem Gemeinderat zur Kreditbeschlussfassung vorgelegt wird. Parkieren in der Begegnungszone ist verboten, ausgenommen davon sind markierte Parkfelder. Die heute bestehenden Parkplätze um die Schulanlagen werden beibehalten.

Die von der Stadt erlassenen Verkehrsmassnahmen sind nach Veröffentlichung im Publikationsorgan dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorzulegen. Gegen die Massnahmen kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement Beschwerde eingereicht werden.

Gemäss dem Prozess für die Einführung einer Begegnungszone ist ein Vorprojekt auszuarbeiten Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und ein Detailgutachten auszufüllen. Das Vorprojekt und das Detailgutachten liegen vor. Für die Einführung der Begegnungszone gemäss Abbildung 2 (Heidiweg, Lorenzenstrasse, Schulhausstrasse (ab Lorenzenstrasse bis Ostseite Schulhaus Hermesbühl) sind keine baulichen Massnahmen erforderlich.

4. Umsetzung Tempo 30 Zone

Für das Quartier ist eine Tempo 30 Zone geplant. Das bedeutet, die Signalisation erfolgt bei den Zugängen ins Quartier (Zone). Im Minimum braucht eine Tempo 30 Zone Signale für die Einfahrt in die Zone und Ausfahrt aus der Zone. Zudem ist die angrenzende Signalisation aufzuheben und zu beginnen. In einer Tempo 30 Zone gilt generell Rechtsvortritt. Die Signalisationsstandorte können der Abbildung 2 entnommen werden.

Die Knotensichtweiten wurden gemäss SN 640 273a (resp. VSS 40 273a) überprüft. Bei Sichtweitenverletzungen werden Massnahmen aufgezeigt, welche Seitens Strasseneigentümerin umgesetzt werden können (z.B. Aufhebung Parkfelder). Bei den Knoten handelt es sich innerhalb der neuen Zone mit ganz wenigen Ausnahmen um Rechtsvortritte. Die Sichtweiten werden bei diesen Knoten unabhängig von der Geschwindigkeit nachgewiesen. Somit ist die Herabsetzung der signalisierten Geschwindigkeit für die Sichtweitennachweise irrelevant. In der Praxis führt allerdings ein tieferes Geschwindigkeitsniveau auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Bei Sichtweitenverletzungen aufgrund von Sichthindernissen auf privaten Parzellen (z.B. Gartenmauern / Hecken) wurden keine Massnahmen erarbeitet. Grundstückszufahrten wurden nicht untersucht.

Für die Einführung der Tempo 30 Zone sind bei zwei Knoten kleine bauliche Massnahmen (Trottoirzungen) erforderlich und es müssen gesamthaft vier Parkfelder aufgehoben werden (Abbildung 3, Florastrasse zwei PP, Loretostrasse zwei PP; Anzahl Parkplätze innerhalb Perimeter neu 87). Mit diesen wenigen Massnahmen können die verkehrstechnischen Defizite (Kapitel 2.2 Ist-Analyse) eliminiert werden.

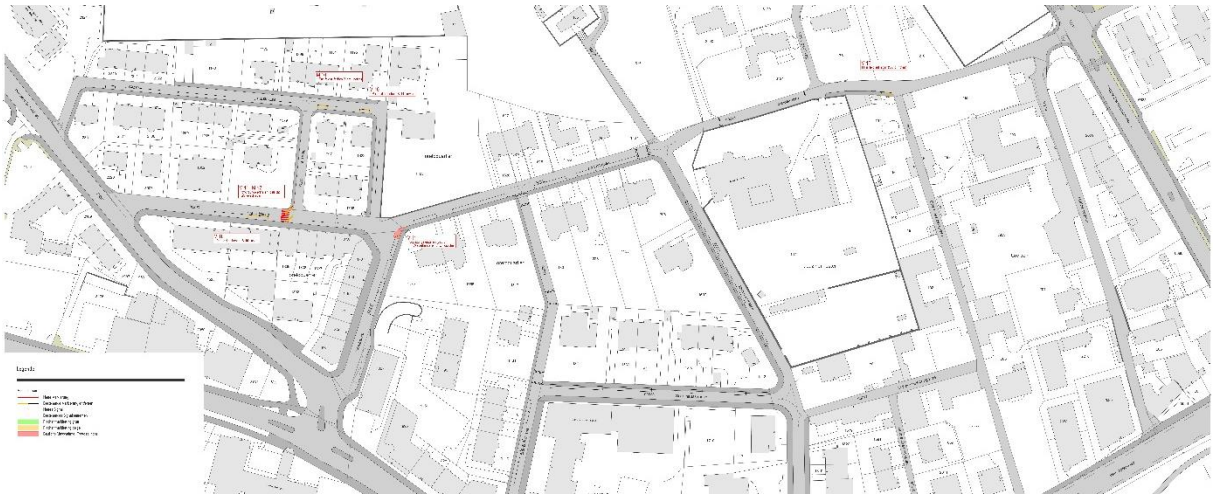

Abbildung 3: Massnahmenkonzept

5. Kosten und Finanzkennzahlen

Die Umsetzung der Tempo 30 Zone erfordert bei zwei Knoten kleine bauliche Massnahmen. Ansonsten sind Bodenmarkierungen und Verkehrssignale nötig. Die Markierung von vier Parkfeldern muss entfernt werden.

Die Begegnungszone erfordert keine baulichen Massnahmen, Verkehrssignale und Bodenmarkierung reichen aus. Eine gestalterische Farbgebung ist als Option möglich.

Die Kosten basieren auf einer Richtofferte mit Stand 7. Mai 2024 (inkl. 8.1% MWST.).

Bauliche Anpassungen	Fr.	10'000.-
Verkehrssignale	Fr.	27'000.-
Verkehrsrechtliche Markierungen	Fr.	26'000.-
Gestalterische Markierung (Option)	Fr.	5'000.-
Total	Fr.	68'000.-

Im Budget 2024, Rubrik 1.6150.3141.00 Unterhalt Strassen / Verkehrswege sind für Signalisation und Markierung Begegnungszonen Fr. 30'000.- eingestellt. Gemäss GR-Beschluss vom 14.11.2023 wurde die Rubrik 1.6150.3141.00 pauschal um Fr. 55'000.- gekürzt. Für die Umsetzung Tempo 30 Zone und Begegnungszone Loretoquartier ist ein Nachtragskredit von Fr. 38'000.- nötig.

6. Antrag

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird

beantragt:

I. In eigener Kompetenz:

1. Der Einführung einer Begegnungszone auf den Strassenzügen Heidiweg, Lorenzenstrasse, Schulhausstrasse (ab Lorenzenstrasse bis Ostseite Schulhaus Hermesbühl) wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt und die Stadtpolizei werden mit der Umsetzung beauftragt.

II. Als Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Tempo 30 Zone im Loretoquartier wird umgesetzt.
2. Der Nachtragskredit von Fr. 38'000.- zu Gunsten Rubrik 6150.3141.01wird gutgeheissen.
3. Das Stadtbauamt und die Stadtpolizei werden mit der Umsetzung beauftragt.
4. An der Loretostrasse und an der Florastrasse werden je zwei Parkfelder aufgehoben.
5. Der Fussgängerstreifen beim Knoten Loretostrasse – Heidiweg wird beibehalten, aber leicht nach Westen verschoben.
6. Die Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier wird abgeschrieben

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz:

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Der Begegnungszone auf den Strassenzügen Heidiweg, Lorenzenstrasse, Schulhausstrasse (ab Lorenzenstrasse bis Ostseite Schulhaus Hermesbühl) wird zugestimmt.

II. Als Antrag an den Gemeinderat:

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

1. Die Tempo 30 Zone im Loretoquartier wird umgesetzt.
2. Der Nachtragskredit von Fr. 38'000.00 zu Gunsten Rubrik 6150.3141.01 wird gutgeheissen.
3. Das Stadtbauamt und die Stadtpolizei werden mit der Umsetzung beauftragt.
4. An der Loretostrasse und an der Florastrasse werden je zwei Parkfelder aufgehoben.
5. Der Fussgängerstreifen beim Knoten Loretostrasse – Heidiweg wird beibehalten, aber leicht nach Westen verschoben.
6. Die Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier wird abgeschrieben

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

7. Bei der Einmündung in die Kapuzinerstrasse von der Grenchenstrasse her und bei der Einmündung in die Schwallerstrasse von der Oberen Steingrubenstrasse her ist je ein Tempo 30 Signal zu platzieren.

Erläuterungen zum Antrag

Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, bestätigt, die lange Geschichte des Themas Loretoquartier, Begegnungs- und 30er-Zone.

Gemäss **Thomas Pfister**, Leiter Tiefbau, wurde die Einrichtung einer Tempo 30-Zone geprüft, wie dies in anderen Quartieren ebenfalls gemacht wurde. In der Stadt Solothurn wurde eine solche Zone in mehreren Quartieren eingeführt. Es trifft zu, dass kein Geschwindigkeitsproblem vorliegt und die Florastrasse mit 60 – 70 km/ befahren würde. Nichtsdestotrotz wurde die Situation und verschiedene Massnahmen unabhängig vom Missbrauch der Parkplätze geprüft: Die flächendeckende Tempo 30-Zone, die flächendeckende Begegnungszone und die Mischform. Dabei kam man zum Schluss, die Mischform würde Sinn machen, d.h. Tempo 30 und im Bereich der Schulhäuser eine Begegnungszone.

Stefanie Ingold weist auf die Kompetenz des Umwelt- und Bauausschusses betreffend Einführung der Begegnungszone hin und darauf, dass die Einführung der Tempo 30-Zone in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Namens des Umwelt- und Bauausschusses teilt der Vorsitzende Markus Schüpbach mit, eine knappe Mehrheit stimmt der konsequenten Umsetzung der Kennzeichnung der 30er- und Begegnungs-Zone im Loretoquartier zu. Dies betrifft sowohl die detailliert diskutierte Parkplatzaufhebung an der Flora- und Loretostrasse, als auch die Verschiebung der Platzierung zur Einmündung in die Kapuzinerstrasse (von der Grenchenstrasse her) und im Bereich der Einmündung Schwallerstrasse / Obere Steingrubenstrasse. Die Minderheit hat sich primär aus wirtschaftlicher Sicht gegen eine Kennzeichnung ausgesprochen, da diese Strassen auch heute nicht mit höherem Tempo als mit 30 km/h befahren werden können. Sie argumentieren, die Stadt könne die Kosten für diese baulichen Massnahmen einsparen.

Eintreten ist nicht bestritten.

Voten aus den Fraktionen

Stefanie Ingold stellt an dieser Stelle fest, die Voten der Fraktionen der SP, der Grünen, Die Mitte/GLP und SVP wurden bereits erläutert.

Jörg Aebischer, FDP-Fraktion, hält fest, dass die Begegnungszone bereits beschlossen wurde. Diese ist unbestritten. Es ist wichtig, die Personen, die sich in diesem Bereich aufhalten, zu schützen. Das andere wird de facto gelebt: Die Tempo 30-Zone existiert bereits, wie er aus eigener Erfahrung weiss. Selbst mit dem Fahrrad lässt sich dort nicht mit Tempo 30 durchfahren. Gut sind auch die parkierten Fahrzeuge, die dort als natürliche Hindernisse stehen. **Aus Sicht der FDP-Fraktion macht es keinen Sinn, etwas zu regeln, das de facto bereits existiert. Sie lehnt deshalb die Anträge 1 bis 5 ab.**

Markus Jenni, SP-Fraktion, ist dankbar für die Diskussion. Es wurde ein Parkraumkonzept eingeführt, das eine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze vorsieht. Es werden Blaue Zonen eingeführt und dadurch der Suchverkehr reduziert. Aus Sicht der SP ist es wichtig, eine logische und sinnvolle Verkehrsführung zu realisieren. Das, was sich in den meisten Städten bewährt hat, d.h. auf Hauptverkehrsachsen Tempo 50, in Quartieren Tempo 30 und an äusserst sensiblen Orten oder wo es Sinn macht, Tempo 20 Zone einzuführen. Es ist nicht ein Quartier, in dem gerast wird. Aber es geht darum, nicht direkt von einer 50er-Zone auf eine 20er-Zone zu reduzieren, sondern abgestuft mit der 30er-Zone. Dieses Quartier eignet sich sehr gut dafür. Es ist folglich auch recht günstig umsetzbar. Die SP wertet die Logik des Strassenraums höher und deshalb soll eine stringente, logische Verkehrsführung eingeführt werden. Die zwei Parkplätze haben nichts damit zu tun, welches Verkehrsregime eingeführt wird. Die beiden Parkplätze müssen aufgehoben werden, weil die Sichtweiten nicht eingehalten werden. Aus Sicht der SP macht es Sinn, an sehr sensiblen Orten wie Kita, Musikschule, Schulhaus und Kindergarten dieses System einzuführen. **Die Fraktion wird allen drei Anträgen zustimmen.**

Weitere Wortmeldungen

Ladina Schaller dankt ihrem Vorredner für die Ausführungen zur Logik betreffend Strassennetz. Dies ist sehr wichtig. Sie möchte zwei-drei weitere Vorteile solcher Tempobeschränkungen nennen. Es gibt durchaus Stellen, an denen weiterhin schnell gefahren wird. Mit der Signalisierung besteht die Möglichkeit, diejenigen, die nicht ein gemäss Strassenverkehrsgesetz angepasstes Fahrverhalten haben, zu büssen. Dies betrifft insbesondere auch Radfahrende. Auch sie müssen sich an Tempo 30 halten. **Sie weist auf ihren Antrag hin, die Tempo 30-Zone auf die Grenchenstrasse und die Steingrubenstrasse auszudehnen.**

Heinz Flück beantragt dem Stadtbauamt, den Regimewechsel näher zur Kapuzinerstrasse zu verschieben. Denn bei der Einmündung des Pausenplatzes Schulhaus Hermesbühl in die Schulhausstrasse das Ende der Begegnungszone zu machen, führt zwar nicht zu einem wesentlichen Sicherheitsproblem aber sicher zu unerwünschtem Lärm. Bei einem Signal an diesem Punkt wird mancher noch kurz aufs Gaspedal drücken, bevor er bei der Kapuzinerstrasse wieder abbremsen muss. Mit einer Verschiebung des Regimewechsels kann dies verhindert werden und die Anwohner, die bereits jetzt unter Lärm leiden, werden es danken. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb unterhalb der Loretokapelle die sichtbehindernden Hecken gekappt wurden, damit Schüler und Erwachsene dort noch schneller rasen können. Letztlich ist es immer die Sichtweite, die die Geschwindigkeit von anständigen Velo- und Autofahrenden beeinflusst. Weshalb wird dort, wenn festgestellt wird, dass Radfahrer ohnehin zu schnell unterwegs sind, die Sicht geöffnet. **Er möchte wissen, welche Überlegungen hinter dem Schneiden der Hecken stehen.**

Für **Patrick Käppeli**, SVP, sind die Begegnungszonen um die Schulhäuser unbestritten. Eine weitere Einschränkung der Bürger und eine weitere Tempo 30-Zone, so dass bald flächendeckend mit Tempo 30 durch Solothurn gefahren werden muss, darf nicht sein. Es wird an allen Ecken und Enden gespart und nun sollen eine weitere 30er Zone geschaffen und dafür 38’000 Franken gesprochen werden. Im Bericht wird klar aufgezeigt, dass niemand mit 50km/h durchs Loretoquartier rast. Die meisten Unfälle passieren beim Manövrieren und diese bei deutlich langsameren Geschwindigkeiten als 30km/h. Dies kann also kein Argument sein. Spannend ist, dass das Stadtbauamt und die Stadtpolizei dies umsetzten sollen. Anstelle der Stadtpolizei, die abgeschafft werden soll, müsste es Kapo heissen. Fraglich ist, ob die Kantonspolizei überhaupt genügend Ressourcen hätte. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Anträge ablehnen.**

Wolfgang Wagmann versteht nicht, weshalb derart gefährliche Einmündungen wie bei der Loretostrasse nicht längst mit einer Verkehrsmassnahmen, bspw. einer versetzten Gitterlösung, entschärft wurden. Dies hat zur Folge, dass keine Radfahrer mehr durchfahren, sondern sie vom Rad absteigen müssen, um die Stelle zu passieren.

Auf die Frage, weshalb die Hecken oberhalb der Loretostrasse gekappt wurden, bestätigt **Yves Gaudens** die Zuständigkeit des Werkhofs. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, die signalisierten Geschwindigkeiten würden eingehalten. Den Rückschluss zu ziehen, die Sichtweise würde eingeschränkt, um die Geschwindigkeiten zu drosseln, ist so nicht ganz korrekt. Die Sichtweite muss auf die projektierte Geschwindigkeit und somit auf die signalisierte Geschwindigkeit angepasst werden. Dies ist von den Normen vorgegeben. Wenn sich herausstellt, dass die Geschwindigkeit zu hoch ist, muss eine andere Massnahme ergriffen werden.. Wer nichts sieht, kann auch mit jemandem kollidieren, der langsam unterwegs ist. Dies führte dazu, dass aufgrund der ungenügenden Sichtweite die Hecke zurückgeschnitten wurde. Die Sichtverhältnisse wurden folglich verbessert.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erläutert das Abstimmungsprozedere. Über die Anträge 1 bis 5 wird gemeinsam abgestimmt. Antrag 6 und 7 jeweils gesondert zur Abstimmung unterbreitet.

Pascal Walter präzisiert, aufgrund der Voten ist auch über die Anträge 1 und 5 gesondert abzustimmen. Was den Antrag 5 betrifft, wurde an besagtem Fussgängerstreifen in den letzten Jahren x-mal «umedökterlet». Die Fraktion ist der Ansicht, hier Geld in die Finger zu nehmen, macht wenig Sinn. Die Parkplatzaufhebung auf der anderen Seite macht dagegen Sinn, da die Fussgänger hier wirklich nicht sehen, wo sie gehen sollen. Wenn schon, macht dort die Begegnungszone Sinn. Ansonsten müsste aber der Fussgängerstreifen ganz anders geführt werden. Nur mit einer Verschiebung wird dort kaum etwas erreicht. Die Kinder müssen heute bis auf den dritten Streifen gehen, damit sie überhaupt sehen, was von rechts naht. Das kann nicht funktionieren.

Thomas Pfister ergänzt, dass der Fussgängerstreifen extern geprüft wurde. Die Frage wird sein, ob er überhaupt genutzt wird oder nicht. Dies ist eine erzieherische Aufgabe.

Claudio Hug präzisiert die Ausführungen von Pascal Walter. Es wird die Ansicht vertreten, je weiter der Fussgängerstreifen nach hinten verschoben wird, umso weniger wird er benutzt. Aus diesem Grund würde die GLP-Fraktion dem Antrag 4 zustimmen, unabhängig davon, was bezüglich Tempo 30 beschlossen wird. Den Antrag 5 lehnt die Fraktion ab, ebenfalls unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zur Tempo 30-Zone.

Stefanie Ingold lässt angesichts der Wortmeldungen über sämtliche Anträge einzeln abstimmen.

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat

beschlossen:

13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Die Tempo 30 Zone im Loretoquartier wird umgesetzt.

13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Der Nachtragskredit von Fr. 38'000.00 zu Gunsten Rubrik 6150.3141.01 wird gutgeheissen.

13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Das Stadtbauamt und die Stadtpolizei werden mit der Umsetzung beauftragt.

24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

4. An der Loretostrasse und an der Florastrasse werden je zwei Parkfelder aufgehoben.

7 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

5. Der Fussgängerstreifen beim Knoten Loretostrasse – Heidiweg wird beibehalten, aber leicht nach Westen verschoben.

26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

6. Die Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 12. September 2017, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier, wird abgeschrieben.

7. Bei der Einmündung in die Kapuzinerstrasse von der Grenchenstrasse her und bei der Einmündung in die Schwallerstrasse von der Oberen Steingrubenstrasse her ist je ein Tempo 30 Signal zu platzieren.

Verteiler (elektronisch)
Stadtbauamt
ad acta 600-3, 012-5

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 62

12. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 23. April 2024, betreffend «Überprüfung Wirksamkeit Tempo 30 Zonen nach Umsetzung»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Antwort Stadtpräsidium vom 15.07.2024
Anhang 1 zur Antwort Stadtpräsidium

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, hat am 23. April 2024 **folgende Interpellation** eingereicht:

«Überprüfung Wirksamkeit Tempo 30 Zonen nach Umsetzung

4. Wie häufig wurden und werden in den Tempo-30-Zonen Geschwindigkeitskontrollen gemacht?
   Wie viele Nachkontrollen wurden seit der Umsetzung gesamthaft bereits realisiert?
   Gibt es eine Übersicht dieser Kontrollen (Jahr, Zone, Datum, Ergebnisse)?

5. Im Perimeter, wo noch keine Nachkontrollen stattfanden: wann sind diese geplant und in welcher Häufigkeit?

6. Wo schon Nachkontrollen realisiert wurden

   a. welche Ergebnisse zeigten sich?

   b. welche Massnahmen wurden ergriffen bzw. welche baulichen Elemente wurden umgesetzt, in welcher Zone?

7. Es gibt neben siedlungsorientierten auch verkehrsorientierte Tempo-30-Zonen in Solothurn. Wird die Nachkontrolle auf diesen Strassen besonders engmaschig verfolgt und umgesetzt?

8. Wird der Nachkontrolle von Tempo-30-Zonen um Schulhäuser/Kindergärten ein besonderes Augenmerk geschenkt?

9. Sind die Tempo-30-Markierungen in allen Zonen wiederholt auf der gesamten Länge angebracht?

10. Wurden neben den fachlichen Gutachten vor der Umsetzung auch Mitwirkungen für die Bevölkerung nach der Umsetzung durchgeführt?
    Wenn nein, warum nicht?

11. Gab oder gibt es Sensibilisierungskampagnen in denTempo-30-Zonen?

12. Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Was ist die Herausforderung, wenn eine Tempo-30-Zone dort beginnt, wo die Strassenkategorie ändert?
    Z.B. Langendorfstrasse: Übergang von Sammelstrasse (grün) zu Erschliessungsstrasse (gelb) Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen haben ein unterschiedliches Regime

13. Können wir ausschliessen, dass in Solothurn Tempo-30-Zonen gemäss Art. 13 der Lärmschutzverordnung (LSV) einem Lärmschutzprojekt unterzogen werden müssten? Wurden in den bereits umgesetzten Tempo-30-Zonen entsprechende Messungen gemacht?
    (Wirksamkeit der Tempo-30-Zonen in Bezug auf Lärm).

Ausgangslage:

Verkehrssicherheit, Aufenthalts- und Wohnqualität können mit Tempo-30-Zonen verbessert werden. Zudem sind sie ein Instrument für die Senkung von Abgas- und Lärm-Emissionen. Der Gemeinderat von Solothurn hat sich sukzessive für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen ausgesprochen. Weitere sind hängig.

Das Stadtbauamt definierte am 26. Oktober 2011 (im Rahmen des Antrages Tempo-30-Zone Weststadt):

Mit der Einführung von Tempo-30-Zonen werden folgende Ziele angestrebt:

- **Anpassung der Geschwindigkeit an die Quartiersituation und Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.**

- **Attraktivitätssteigerung des Strassenraumes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbesserung der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsgruppen.**

- **Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren.**

Auf dem Stadtgebiet von Solothurn wurden die Tempo-30-Zonen mehrheitlich mit minimalen baulichen Massnahmen umgesetzt, auch auf verkehrsorientierten Strassen. In der Regel wurden umgesetzt:

Torelemente zu Beginn der Zone, Markierung, versetzte Parkierung. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass die Erreichung der definierten Ziele nach der Umsetzung überprüft wird.

Verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen für Tempo 30 Zonen

Auffällige Tore sollen den Übergang von Tempo 50 km/h zu Tempo 30 km/h hervorheben. Einheitlich Rechtsvortritt, wechselseitige Parkfelder sowie besondere Markierungen sollen den Charakter des Tempo-30-Regimes unmissverständlich verdeutlichen.

Bauliche Elemente zur Verkehrsberuhigung gemäss VSS-Norm und/oder andere Massnahmen sollen nur dann eingesetzt werden, wenn Unfallschwerpunkte vorhanden sind oder die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich über den signalisierten liegen.

Mitwirkung

Für die individuelle Ausgestaltung (Bepflanzung, Pflasterungen etc.) des siedlungsorientierten Strassennetzes kann eine Mitarbeit der Bevölkerung sehr sinnvoll sein. (Die Wahl der verkehrstechnischen Elemente soll dabei nicht zur Diskussion stehen).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Gestaltung des Strassenraumes und die signalisierte Geschwindigkeit sind für das Verkehrsverhalten innerorts entscheidend. Diese Faktoren wirken umso stärker, je besser die Bevölkerung den Nutzen von Tempo-30-Regelungen kennt und bereit ist, sich entsprechend zu verhalten. Erfahrungen zeigen, dass begleitende Sensibilisierungskampagnen sowie

Geschwindigkeitsüberwachungen für den Erfolg von Temporeduktionen innerorts bedeutsam sind.

Empfohlene begleitende Massnahmen sind:

- mehrmonatige und später wiederholte Informations- und Sensibilisierungskampagne
- vermehrte, sichtbare Geschwindigkeitskontrollen mit nachträglicher Information über die Anzahl der nicht zu schnell fahrenden Motorfahrzeuglenkenden»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

1. *Wie häufig wurden und werden in den Tempo-30-Zonen Geschwindigkeitskontrollen gemacht? Wie viele Nachkontrollen wurden seit der Umsetzung gesamthaft bereits realisiert? Gibt es eine Übersicht dieser Kontrollen (Jahr, Zone, Datum, Ergebnisse)?*

Geschwindigkeitskontrollen bezwecken die Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Durchsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit und haben indirekt auch positive Auswirkungen auf unerwünschte Lärmimmissionen.

In den folgenden Tempo-30-Zonen wurden in der Zeit von Januar 2022 bis Mai 2024 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

Allmendstrasse	9 Messungen
Biberiststrasse	3 Messungen
Brühlgrabenstrasse	8 Messungen
Brunngrabenstrasse	3 Messungen
Herrenweg	30 Messungen
Langendorfstrasse	27 Messungen
Obere Sternengasse	5 Messungen
Segetzstrasse	3 Messungen
St. Niklausstrasse	11 Messungen
Wengisteinstrasse	2 Messungen
Wildbachstrasse	5 Messungen

Geschwindigkeitskontrollen werden regelmässig und zu unterschiedlichen Zeiten, an verschiedenen Örtlichkeiten während einer gewissen Zeitspanne durchgeführt. Die Geschwindigkeitsmessungen erfolgen sowohl durch die Polizei Kanton Solothurn, als auch durch die Stadtpolizei.

Gemäss der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen, Art. 6, sind die realisierten Massnahmen in einer umgesetzten Tempo 30 Zone nach spätesten einem Jahr durch eine Nachkontrolle bzw. Erfolgskontrolle auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Übersicht der Tempo-30-Zonen siehe Anhang 1

2. *Im Perimeter, wo noch keine Nachkontrollen stattfanden: wann sind diese geplant und in welcher Häufigkeit?*

Übersicht der Tempo-30-Zonen siehe Anhang 1

3. *Wo schon Nachkontrollen realisiert wurden*
   a. *welche Ergebnisse zeigten sich?*

b. welche Massnahmen wurden ergriffen bzw. welche baulichen Elemente wurden umgesetzt, in welcher Zone?

Übersicht der Tempo-30-Zonen siehe Anhang 1

Grundsätzlichen haben sich die Tempo-30-Zonen bewährt und die angestrebten Ziele konnten erreicht werden. Die Nachkontrollen zeigten eine Abnahme der gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{85}). An wenigen Kreuzungen mussten Markierungen ergänzt und kleinere bauliche Anpassungen umgesetzt werden.

Grösseren Anpassungen sind nur für das Hubelmattquartier nötig. Generell konnten die übergeordneten Ziele zur Einführung der Tempo-30-Zone erreicht werden. Die gefahrenen Geschwindigkeiten wurden grösstenteils signifikant reduziert. Auf einem Strassenabschnitt sind die gefahrenen Geschwindigkeiten für eine Tempo-30-Zone noch zu hoch. Dies betrifft den südlichen Abschnitt der St. Niklausstrasse. Hier soll mit lokal umzusetzenden Massnahmen das Geschwindigkeitsniveau reduziert werden. Auch der Knoten St. Niklausstrasse – Herrenweg weist Defizite auf und soll deshalb angepasst werden. Der Abschnitt Verenaweg – St. Niklausstrasse im Herrenweg ist noch knapp genügend. Hier wird vorläufig auf zusätzliche Massnahmen verzichtet. Die Massnahmen sind bis heute nicht umgesetzt. Das entsprechende Bauprojekt liegt vor. Der dafür notwendige Kredit von Fr. 200'000.00 ist im Finanzplan eingestellt, wird jedoch immer wieder verschoben. Aktuell plant das Stadtbauamt die Massnahmen im 2025 umzusetzen, vorausgesetzt der Kredit dafür wird bewilligt.

4. Es gibt neben siedlungsorientierten auch verkehrsorientierte Tempo-30-Zonen in Solothurn. Wird die Nachkontrolle auf diesen Strassen besonders engmaschig verfolgt und umgesetzt?

Auf dem Stadtgebiet sind die verkehrsorientierten Strassen im Besitz des Kantons. Auf Kantonsstrassen Tempo 30 einzuführen ist nach wie vor ein viel diskutiertes Thema. Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn prüft zurzeit eine Empfehlung zu diesem Thema.

Auf dem Stadtgebiet ist zurzeit für die Obere Steingrubenstrasse Tempo 30 vorgesehen. Wie die Nachkontrollen gehandhabt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

5. Wird der Nachkontrolle von Tempo-30-Zonen um Schulhäuser/Kindergärten ein besonderes Augenmerk geschenkt?

Bei der Planung von Geschwindigkeitskontrollen werden Messstellen entlang der Schulwege und im Bereich von Schulhäusern und Kindergarten berücksichtigt.

6. Sind die Tempo-30-Markierungen in allen Zonen wiederholt auf der gesamten Länge angebracht?

Fehlende oder mangelhafte Markierungen «30» (Bsp. durch Strassenaufbrüche oder Abnützung) werden nach Möglichkeit zeitnahe wieder angebracht bzw. neu markiert.

Auf dem Stadtgebiet sind T30-Zonen signalisiert. Das bedeutet, die Übergänge (Tor) in die Zonen müssen deutlich erkennbar sein. Innerhalb der Zonen sind keine Signaltafeln mehr aufgestellt, auch wenn die Strassenkategorie ändert. Wiederholte Markierungen «Rechtsvortritt» bei den Kreuzungen und auch Bodenmarkierungen «30» innerhalb der Zone erinnern an die geltende signalisierte Geschwindigkeit. Die Signalisationen stellen keine grosse Herausforderung dar. Die Eingangsbereiche (Tore) sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu signalisieren und zu markieren.

7. Wurden neben den fachlichen Gutachten vor der Umsetzung auch Mitwirkungen für die Bevölkerung nach der Umsetzung durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Die Bevölkerung wurde am 2. Juli 2011 im Rahmen des Quartierfestes Weststadt über die Tempo-30-Zone Weststadt informiert. Die anschliessende Diskussion mit der Bevölkerung fokussierte sich hauptsächlich um den Einbezug / Nichteinbezug der Hauptverbindung in die Tempo-30-Zone Weststadt.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Tempo-30-Zone Hubelmatt wurden die Anwohnerinnen und Anwohner nach ihren Erfahrungen und ihrer Wahrnehmung betreffend die umgesetzte Tempo-30-Zone befragt.

Weitere Mitwirkungen haben gemäss heutigem Wissensstand nicht stattgefunden. Wieso keine Mitwirkungen durchgeführt werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr beantwortet werden.

8. Gab oder gibt es Sensibilisierungskampagnen in denTempo-30-Zonen?

Mit dem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät «Speedy» (es handelt sich dabei um eine Radaranlage mit Display, auf welchen den Verkehrsteilnehmer die gefahrenen Geschwindigkeiten angezeigt werden) erfolgen sporadisch Geschwindigkeitspräventionen in den Tempo-30-Zonen und bei Schulhäusern.

9. Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Was ist die Herausforderung, wenn eine Tempo-30-Zone dort beginnt, wo die Strassenkategorie ändert? Z.B. Langendorfstrasse; Übergang von Sammelstrasse (grün) zu Erschliessungsstrasse (gelb) Sammelstrassen und Erschliessungsstrassen haben ein unterschiedliches Regime.

Auf dem Stadtgebiet sind T30-Zonen signalisiert. Das bedeutet, die Übergänge (Tor) in die Zonen müssen deutlich erkennbar sein. Innerhalb der Zonen sind keine Signaltafeln mehr aufgestellt, auch wenn die Strassenkategorie ändert. Wiederholte Markierungen «Rechtsvortritt» bei den Kreuzungen und auch Bodenmarkierungen «30» innerhalb der Zone erinnern an die geltende signalisierte Geschwindigkeit. Die Signalisationen stellen keine grosse Herausforderung dar. Die Eingangsbereiche (Tore) sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu signalisieren und zu markieren.

10. Können wir ausschliessen, dass in Solothurn Tempo-30-Zonen gemäss Art. 13 der Lärmschutzverordnung (LSV) einem Lärmschutzprojekt unterzogen werden müssten? Wurden in den bereits umgesetzten Tempo-30-Zonen entsprechende Messungen gemacht? (Wirksamkeit der Tempo-30-Zonen in Bezug auf Lärm).

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz des Bundes (USG) definiert die Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 (Stand am 1. November 2023) unter anderem Anforderungen bezüglich des zulässigen Lärms, welchen Strassen verursachen dürfen. Eigentümer von Gemeindestrassen haben gemäss der LSV die Pflicht, Strassen, welche die Anforderungen (Einhaltung der Grenzwerte) nicht erfüllen, bis ins Jahr 2022 zu sanieren.

Das Stadtbauamt veranlasste eine Grobanalyse sämtlicher Gemeindestrassen der Stadt Solothurn und liess in der Folge für die lärmrelevanten Strassenzüge Lärmschutzprojekte erarbeiten. Die Grobanalyse zeigte auf, bei welchen Strassenzügen mit hoher Wahrscheinlichkeit Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind. Die Erarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes (LSP) ist verhältnismässig aufwändig. Um den effektiven Sanierungsbedarf genauer eingrenzen zu können, beschloss das Stadtbauamt, in einem nächsten Schritt automatisierte, gebäudescharfe Berechnungen der Lärmimmissionen sowie eine Sensitivitätsanalyse bezüglich Verkehrsmengen durchzuführen.

Das Ergebnis der oben erwähnten Grob- sowie der anschliessenden Detailanalyse zeigte auf, welche der Strassen sanierungsbedürftig sind. Die Notwendigkeit eines LSP kann zum Teil von der signalisierten Höchstgeschwindigkeit abhängig sein. Bei Tempo 50 ist ein LSP erforderlich, bei einer Reduktion auf Tempo 30 nicht. Durch die Einführung der T30-Zonen über die Quartiere sind etliche Strassen nicht mehr sanierungspflichtig. Übrig blieben

- Schöngrünstrasse
- Mutten- und Glutz-Blotzheim-Strasse
- Wildbachstrasse (nördlicher Abschnitt zwischen Bielstrasse und Einmündung Allmendstrassse)
- St. Niklausstrasse (zwischen Obere Sternengasse und Herrenweg

Entlang dieser Strassenabschnitte wurden bei einigen Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte der jeweiligen Empfindlichkeitsstufe überschritten. Die Alarmwerte wurden jedoch nirgends erreicht.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2019 die Lärmsanierungsprojekte «Schöngrünstrasse», «Wildbachstrasse», «St. Niklausstrasse» sowie «Mutten- und Glutz-Blotzheim-Strasse» beschlossen. Der Regierungsrat bewilligte die LSP am 15. Juni 2021.

Die LSP wurden oder werden in den kommenden Jahren in Zusammenhang mit Strassenprojekten umgesetzt. Das betrifft vor allem den Ersatz von Strassenbelägen (Flüsterbeläge). Die Stadtstrassen erfüllen somit die Anforderungen an die Gesetzgebung.

Wortmeldungen

Die Interpellantin **Corinne Widmer** bedankt sich für die Antwort des Stadtpräsidiums. Das Ziel ist, sollte der Gemeinderat Tempo 30 beschliessen, dies auch wirksam sein soll. Es geht nicht darum, die gesamte Stadt mit einer Tempo 30-Zonen zu überlagern. Schon die Tatsache, dass sie mit der Beantwortung im Anhang 1 eine Übersicht der T30-Zonen über das gesamte Stadtgebiet erhalten hat, ist ein Gewinn. Über die Anzahl Geschwindigkeitskontrollen wiederum besteht offenbar keine lückenlose Übersicht. Sie möchte vorausschicken, dass sie nicht einfach eine Interpellation einreichen wollte, sondern seit zwei Jahren in regem Austausch mit der Stadtpolizei stand. Es fand ein Austausch über Messungen und Sensibilisierungen an der Langendorfstrasse statt. Diese Strasse ist etwas heikel, da es sich um eine Sammelstrasse und nicht eine Quartierstrasse handelt. Die Interpellation stand somit nicht an erster Stelle. Der Beantwortung zu den Geschwindigkeitskontrollen entnimmt sie, dass offenbar kein Überblick besteht. Es bestehen zwei Gebiete ohne Nachkontrollen, für die auch nichts geplant scheint. Diese Frage wurde gar nicht beantwortet. Hinsichtlich Punkt 4 wird ausgeführt, die verkehrsorientierten Strassen seien im Besitz des Kantons. Aus ihrer Sicht ist die Langendorfstrasse eine verkehrsorientierte Strasse, da es eine Sammelstrasse ist. Dort wurde nun Tempo 30 beschlossen. Wenn diese dem Kanton gehören würde, wäre dies vermutlich nicht möglich gewesen. Weil in der Beantwortung auf die Obere Steingrubenstrasse verwiesen wird, hat sie sich gefragt, ob diese beiden Strassen in der gleichen Strassenkategorie sind. Zu den Mitwirkungen: Es wurde angesprochen, dass jede T30-Zone separat beschlossen und die entsprechenden Studien gemacht wurden. Sie ist der Meinung, dass die Erläuterungen in der Beantwortung nicht mit dem Anhang übereinstimmen. Im Jahr 2007 fanden Mitwirkungen statt. Was den Punkt 8, den sogenannten «Speedy» betrifft, war dieser zwischenzeitlich nicht in Betrieb. Was jedoch unbemerkt geblieben war. **Die Interpellantin ist mit der Beantwortung im Sinne ihrer Erläuterungen nur teilweise befriedigt.** Sie kann der Beantwortung auch nicht entnehmen, ob im Hubelmatt-Quartier und an der St. Niklausstrasse bauliche Massnahmen geprüft wurden. Sie geht indessen davon aus, dass dies nicht der Fall ist, ansonsten dies wohl aufgeführt wäre. Am 22. April 2024 hatte die Kantonspolizei in der T30-Zone einen Raser mit 73 km/h erwischt.

Ladina Schaller dankt der Interpellantin für die Fragen und dem Stadtpräsidium für die Antworten. Der Fraktion der Grünen ist insbesondere die Antworte zur Frage 3 aufgefallen. Dort zeigen die Antworten, dass Bedarf an Massnahmen besteht. Die Massnahmen sind aber bis heute nicht umgesetzt. Obschon das Projekt vorliegt und der Kredit eigentlich vorhanden ist, wird es immer wieder verschoben. Aktuell ist geplant, dieses 2025 wieder zu budgetieren. Aufgrund der Beantwortung möchten sie ans Herz legen, die Umsetzung nicht wieder zu verschieben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 600-3

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 63

13. Überparteiliche Motion, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner, Franziska Roth und Gaudenz Oetterli, vom 17. Januar 2017, betreffend «Grundlagenplanung Sport – „Sportkonzept“»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Antwort Stadtpräsidium vom 05.08.2024
Bericht Machbarkeitsstudie Projekt Ballsporthallen Solothurn (BASO) von Dezember 2021
Bedarfsanalyse regionaler Sportstätten Solothurn – Grenchen, repla espace Solothurn, Erstellungsdatum Mai 2019

Die **Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner, Franziska Roth und Gaudenz Oetterli**, haben am 17. Januar 2017 **folgende überparteiliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Grundlagenplanung Sport - „Sportkonzept

1. Das Stadtpräsidium wird beauftragt, eine Grundlagenplanung für den Sportbereich auszuarbeiten.

2. Dieses „Sportkonzept“ muss sich zu folgenden Bereichen äussern:
   - Übersicht aller Sportvereine der Stadt und Region Solothurn.
   - Mitgliederzahlen dieser Sportvereine.
   - Übersicht der Standorte aller Sportanlagen (Bestandsaufnahme aller öffentlichen und soweit bekannten privaten Sport- und Freizeitanlagen) der Stadt und Region Solothurn.
   - Übersicht über den Zustand der Sportanlagen (Zustand aller öffentlichen und soweit bekannten privaten Sport- und Freizeitanlagen) der Stadt Solothurn.
   - Festhalten des Normbedarfs und ermitteln von Fehlbeständen an Anlagen.
   - Sanierungsbedarf an bestehenden Anlagen.
   - Entwicklungsbedarf an neuen Anlagen.
   - Massnahmen und finanzielle Konsequenzen (Erstellungs- und Betriebskosten).

3. Zentrales Ziel dieser Grundlagenplanung ist die optimale Versorgung der Bevölkerung, der Vereine und der Schulen mit geeigneten Sportanlagen.

Begründung:

Der Sport gewinnt im täglichen Leben stets an Bedeutung. Die Zunahme der "freien Zeit" und sich wandelnde Lebensbedürfnisse führen dazu, dass der Sport vermehrt Teil unseres gesellschaftlichen Lebens wird. Unter dem Blickwinkel der gesellschaftspolitischen Entwicklung und in Koordination der Sportpolitik sind günstige Rahmenbedingungen für den Schul-, Jugend- und Breitensport zu schaffen und geeignete Voraussetzungen für den Leistungssport anzubieten.

Bevor Entscheide über grössere und kostspielige Renovationen oder den Bau von Ersatz oder Neuanlagen getroffen werden, sollen die politischen Behörden Klarheit darüber erhalten, welche Massnahmen dafür am zweckmässigsten sind.

Die Zeiten, als jede Gemeinde für sich, ungeachtet bereits vorhandener Pläne einer Nachbargemeinde, teure Hallenbäder und andere Sportanlagen baute, sollten endgültig vorbei sein. Daher hat das Stadtpräsidium bei der „Grundlagenplanung Sport“ die Nachbargemeinden der Stadt Solothurn miteinzubeziehen. Im Kulturbereich sind gemeindeübergreifende Finanzierungs- und Unterhaltsmodelle bereits verankert. Die Repla hat es sich bspw. zur Aufgabe gemacht, Beiträge für Institutionen von regionalem Interesse (Stadttheater, Zentralbibliothek, Kunsteisbahn Zuchwil, Altes Spital, Velostation Bahnhof Solothurn, Naturmuseum) einzuziehen und diese nach einem Schlüssel zu verteilen. Das Stadtpräsidium ist verpflichtet, mit den Nachbargemeinden entsprechende Diskussionen zum Thema Sportinfrastruktur zu führen und vergleichbare Modelle zu diskutieren.»

Das Stadtpräsidium nimmt zur überparteilichen Motion wie folgt Stellung:

Die Stadt Solothurn erkennt die Notwendigkeit, eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen, um klare Leitlinien im Bereich Sport zu entwickeln und eine koordinierte Planung der Sportinfrastruktur sicherzustellen. Die Stadt bietet ein vielfältiges sportliches Angebot, wobei die Vereine einen wesentlichen Beitrag zur Jugendförderung, Integration und zum generationenübergreifenden Zusammenhalt leisten.

In den letzten Jahren haben verschiedene Entwicklungen die sportliche Landschaft der Stadt beeinflusst und verändert:

- Aufbau regionaler Leistungszentren in diversen Sportarten in Verbindung mit den Talentförder- und Sportklassen der Kantonsschule und den städtischen Schulen (z.B. Fussball, Mountainbike, Kanu/Kajak, Rudern, Triathlon, Tanzen)
- Aufschwung des Frauenfussballs
- Ausbau von Sportmöglichkeiten für nicht-organisierte Sporttreibende im öffentlichen Raum (z.B. Kraftplatz)
- Entwicklung neuer (insbesondere Team-)Sportarten, die Sportplätze benötigen (z.B. Lacrosse)
- Platzbedürfnisse der Skater und Skaterinnen, um ihren Sport ausüben zu können

Um eine fundierte Grundlagenplanung zu erarbeiten, müssen verschiedene Themenbereiche berücksichtigt werden.

Sportleitbild des Kantons

Die Fachstelle Sport des Kantons Solothurn entwickelt derzeit ein Sportleitbild, das voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorgestellt wird. Im Sommer 2024 wurde die Stadt Solothurn zusammen mit anderen Gemeinden eingeladen, ihre Sichtweise zur Situation der Sportvereine und -infrastruktur in einem Hearing einzubringen. Dieses Sportleitbild wird der Stadt als Orientierungsrahmen dienen, um die zukünftige Entwicklung des Sports zu planen.

Stand der Ballsporthalle (BASO)

2017 erstellte die repla espaceSolothurn in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Sport Solothurn (IGSSO) eine Bedarfsanalyse regionaler Sportstätten Solothurn – Grenchen (Beilage 1). An der Delegiertenversammlung der repla vom 25. März 2019 wurde beschlossen, ein Umsetzungskonzept zu erstellen. Die Arbeiten wurden von der IGSSO koordiniert. Ende 2021 lag die Machbarkeitsstudie (Beilage 2) vor und wurde im Steuerungsausschuss BASO (Vertretungen Stadt, Kanton, repla und IGSSO) diskutiert.

Am 17. Januar 2022 wurde das Projekt BASO im Ausschuss Präsidiales unter dem Traktandum «Legislaturziele» und am 27. Januar 2022 im Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt.

Seitdem wurde das Projekt nicht weiterverfolgt, da eine mögliche Umsetzung mit dem Standortentscheid des Bildungscampus (Kantonsschule) verknüpft ist, welcher Ende 2024 im Kantonsrat entschieden werden soll.

Der Steuerungsausschuss BASO wird sich in den nächsten Wochen treffen, um den aktuellen Stand des Projekts zu eruieren.

Vorgehen Grundlagenplanung Sport für die Stadt Solothurn

In die Grundlagenplanung Sport für die Stadt Solothurn sollen die Bedarfsanalyse der repla von 2017 sowie die Machbarkeitsstudie für das Projekt BASO einbezogen werden, obwohl diese den regionalen und nicht spezifisch den städtischen Bedarf abdecken. Zunächst soll grundsätzlich die angestrebte Sportentwicklung der Stadt erarbeitet werden. Leistungs- und Breitensport haben ähnliche Interessen, die jedoch unterschiedliche Auswirkungen auf die Sportinfrastruktur haben. Daher sollen zunächst Vorgaben, Leitlinien und Ziele für den Bereich Sport entwickelt werden. In einem zweiten Schritt kann dann ein Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) erarbeitet werden. Die Umsetzung des Projektes wird mit der Sportkommission abgestimmt.

Das Stadtpräsidium empfiehlt daher, die Motion erheblich zu erklären.

Stefanie Ingold leitet damit ein, dass es sich hier um den ältesten, zu behandelnden Vorstoss handelt. Der Beantwortung kann entnommen werden, dass das Thema Ballsporthalle einbezogen wurde. Allerdings ist allen bewusst, wo das Projekt steht und dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Auch das Sportleitbild des Kantons wird bearbeitet und wird einbezogen werden müssen. Dieser Faden kann nun aufgenommen werden, insbesondere auch mit der Neubesetzung des Präsidiums der Sportkommission.

Als eine der ursprünglichen Erstunterzeichnenden begrüsst **Corinne Widmer**, dass das Thema nach mehr als sieben Jahren endlich behandelt wird. Der Solothurner Gemeinderat wurde vom ehemaligen Stadtpräsidenten vertröstet. Der Unmut in allen Fraktionen war relativ gross, als anlässlich der Sitzung vom 27. Oktober 2020 drei Jahre nach der Eingabe des Vorstosses endlich der Bericht der repla präsentiert wurde. Heute kann festgestellt werden, dass es keinen Grund gab, die beiden Dinge miteinander zu verknüpfen bzw. die Evaluation der Behandlung der Motion abzuwarten. Umso besser, dass die Beantwortung endlich vorliegt. Die Sprecherin reichte am 26. Juni 2012 anlässlich der Gemeindeversammlung eine Motion ein, die die Schaffung einer Sportfachstelle, ein Sportkonzept sowie ein GESAK (Gemeindesportanlagenkonzept) forderte. Es ist ernüchternd zu sehen, dass nach zwölf Jahren kein Fortschritt erzielt wurde und erneut über die gleichen Themen diskutiert wird. Die Motion wurde damals aus formaljuristischen Gründen abgeschmettert. Mit der Begründung, der Gemeinderat könne keine Stellen schaffen. 2017 kam der vorliegende Vorstoss, was umso erfreulicher war, weil das GESAK und das Sportkonzept, das sie schon 2012 vorgebracht hatte, erneut thematisiert wurden. Sie werden verzettelt, statt die Ressourcen zu bündeln und zu optimieren. Es könnte durchaus mit einer entsprechenden Struktur in der künftigen Verwaltung, beispielsweise bei der Bildung, Kultur und Sport, aufgenommen werden. Die überparteiliche Motion wurde von ihr mitunterzeichnet, um das Thema endlich wieder in Gang zu bringen. Aus ihrer Sicht ist es nicht ganz sorgfältig ausformuliert und wird der Sache nicht gerecht. Ein Sportkonzept enthält niemals nur Aussagen über die Infrastruktur einer Gemeinde, wie dies im vorliegenden Vorstoss formuliert wurde. Im Vorstoss wurden der Grundlagenplan und das Sportkonzept unglücklich vermischt. **Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären. Corinne Widmer selbst befürwortet dies explizit im Sinne ihrer Motion aus dem Jahre 2012.** Als Einzelsprecherin ist sie der Ansicht, dass als Ziel unbedingt ein umfassendes kommunales Sportkonzept ausgearbeitet werden muss. Ein solches muss nicht neu erfunden werden. Ein Sportkonzept definiert die Rahmenbedingungen und die Strategie zum

Sporttreiben in einer Gemeinde. Es kann unter anderem als Bestandteil enthalten: Ein GESAK, Förderrichtlinien, ein lokales und definiertes Sport- und Bewegungsnetz sowie ein Konzept für die Sportlerehrung.

Martin Gygax, Die Mitte/GLP-Fraktion und Präsident der Sportkommission, ergänzt die momentanen Entwicklungen im Sport bzw. was an die Sportkommission herangetragen wird. Der Aufschwung der Diversifizierung in den Sportarten ist erkennbar. Es kommen weitere neue Sportarten hinzu oder Themen, dass von einem nationalen Trainingsstützpunkt in Solothurn gesprochen wird. Neue Sportarten wie Lacrosse, Rugby, Skaten usw. Es ist eine Vielfalt an Sportarten vorhanden, die mit ihren Bedürfnissen an die Kommission treten. Was ebenfalls nicht ausser Acht gelassen werden darf, ist die Professionalisierung im Leistungssport. Dies umfasst auch den Jugendsportbereich. Es besteht ein grosses, regionales Leistungszentrum des FC Solothurn. Hierzu muss man als Gemeinde irgendwann Stellung nehmen, ob sie die Infrastruktur so zur Verfügung stellen will oder ob eine lokale Sportszene/Fussballszene unterstützt werden sollen. Darüber, dass das GESAK noch nicht vorliegt, ist er nicht ganz unglücklich. **Grundsätzlich stimmt die Die Mitte/GLP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.**

Charlie Schmid bedankt sich namens der FDP-Fraktion für die Beantwortung und den Effort. Die Frage, weshalb die Behandlung zu diesem Zeitpunkt erfolgt, wurde beantwortet, indem der neue Präsident der Sportkommission vieles angepackt hat. **In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion mit der Stossrichtung einverstanden und stimmt zu.** Es wird aber noch nicht über eine Infrastruktur befunden, geschweige denn wird eine Sportfachstelle eingesetzt.

Patrick Käppeli, SVP-Fraktion, stellt in der Stadt Solothurn bereits heute einen Mangel an Hallen- und Sportplätzen fest. Es ist jeweils ein grosser Koordinationsaufwand einzelner Sportkommissionsmitglieder nötig, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können. Wenn noch der Weitblick und damit weitere 5000 Einwohner dazukommen, von denen Kinder gerne Fussball spielen und Erwachsene einem Verein beitreten, wird schlicht kein Platz mehr vorhanden sein. Aus diesen Gründen sind eine sorgfältige Bestandesaufnahme und Analyse notwendig, um die weitere Entwicklung des Sportangebots zielgerichtet und nachhaltig zu planen. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diese Motion als erheblich erklären.**

Laura Gantenbein, Grüne, schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Die Grünen werden ebenfalls zustimmen und die Motion als erheblich erklären. Sie wünschen sich – wie im vorherigen Vorstoss betreffend die Fernwärme – eine Terminplanung. Oft wurde von einem kommunalen Konzept gesprochen. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Region betrachtet werden sollte.

Gemäss **Stefanie Ingold** kann die regionale Analyse der repla herangezogen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat hat einstimmig

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 340-3

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 64

14. Überparteiliche Motion, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 16. Januar 2024, betreffend «Neophytensack»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Antwort Stadtpräsidium vom 05.08.2024

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, hat am 16. Januar 2024 **folgende überparteiliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«**Neophytensack»**

Exotische Problempflanzen – sogenannte invasive Neophyten – breiten sich sehr schnell aus und bedrohen damit die einheimischen Pflanzenarten. Sie können auch gesundheitliche Probleme verursachen und Schäden an Infrastrukturbauten anrichten. Aus diesem Grund soll die Stadt Solothurn den Bürgerinnen und Bürger einen Neophytensack zur Verfügung stellen, damit der Grünabfall gezielt und richtig vernichtet werden kann.

Begründung:

Bei der Neophytenbekämpfung fällt Pflanzenmaterial an, welches weder kompostiert noch liegengelassen werden darf, da sonst die Gefahr der Verbreitung zu gross ist. Bei einigen Neophyten reicht bereits ein kleines Stück der Wurzel, des Sprosses oder eine verdorrte Blüte mit versteckten Samen, damit eine neue Pflanze wächst. Aus diesem Grund müssen bei der Bekämpfung die ganzen Pflanzen oder zumindest die vermehrungsfähigen Pflanzenteile im Kehricht entsorgt werden.

Die Stadt Solothurn soll die Bevölkerung dazu aufrufen, die invasiven Neophyten in ihren Gärten zu bekämpfen und korrekt zu entsorgen. Denn diese Aufgabe kann die Gesellschaft nur gemeinsam lösen. Der Neophytensack soll, wie in der Stadt Biel, gratis zur Verfügung gestellt werden. Die Kehrichtentsorgung nimmt die Neophytensäcke mit dem Kehricht dann kostenlos mit. Zusätzlich soll die Bevölkerung mit einem Informationsschreiben über die Problematik und für die richtige Entsorgung (Neophytensack) informiert und sensibilisiert werden.

Frühzeitiges Handeln lohnt sich. Mit dem Neophytensack können die exotischen Problempflanzen gratis im Kehricht entsorgt werden.

Weiterführende Informationen:

- www.infoflora.ch
- Liste aller invasiven und potenziell invasiven Neophyten der Schweiz (von InfoFlora): liste-invasive-neophyten-ch-2021.pdf (infoflora.ch)
- https://www.pronatura.ch/de/stopp-den-invasiven-gebietsfremden-pflanzen-im-garten (Was sind Neophyten, was sind invasive Neophyten)»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Die meisten Neophyten haben sich gut in unsere Pflanzenwelt eingegliedert und bereichern die Artenvielfalt. Ein kleiner Teil der Neophyten sind aber invasive Arten, die sich schnell über Samen, Wurzeln oder Sprossteile ausbreiten und dem hiesigen Ökosystem schaden. Sie werden als exotische Problempflanzen oder invasive Neophyten bezeichnet. Dem Pflanzenmaterial dieser Pflanzen gebührt deshalb besondere Aufmerksamkeit. Diese Pflanzen haben negative Auswirkungen auf die Umwelt, die öffentliche Gesundheit und/oder die Wirtschaft.

Der Bund hat seine Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, in der 10 Pflanzen mit einem Verbot belegt wurden, überarbeitet. Die neue Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft und umfasst neu rund 52 Pflanzenarten, die für den direkten Umgang in der Umwelt verboten sind.

Neophytensack

Das Stadtbaumt ist sich der Problematik der invasiven Neophyten in Privatgärten und auf öffentlichem Grund bewusst. Mit der neuen Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt wird sich die Problematik / Herausforderung noch akzentuieren. Neben der Bereitstellung eines Neophytensacks ist es wichtig, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren. Die Stadt Solothurn tut dies unter anderem mit dem jährlich stattfindenden Biodiversitätstag, wo Fachleute für Fragen zur Verfügung stehen.

Beim Amt für Umwelt (AfU) ist der Neophytensack ebenfalls ein Thema. Der Kanton strebt eine kantonale Lösung mit dem Neophytensack an. Dieser soll zusammen mit dem Siedlungsabfall eingesammelt und der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Das AfU tätigt zurzeit noch Abklärungen mit dem Produzenten der Neophytensäcke. Voraussichtlich können die Gemeinden die Säcke direkt beim Produzenten bestellen und die Entsorgungsgebühr dabei direkt begleichen. Es ist vorgesehen, dass die Herstellungskosten der Säcke durch das AfU übernommen werden. Die Versandkosten für die Zustellung der Säcke und die Entsorgungskosten werden durch die Gemeinden finanziert. Die Neophytensäcke sollen gemäss AfU im Laufe des Frühjahrs 2025 eingeführt werden. Es gibt bereits überregionale Lösungen wie z.B. in der Region Biel, wo dieses gemeinsame Vorgehen bereits erfolgreich praktiziert wird.

Das Stadtbauamt steht in Kontakt mit der kantonalen Amtsstelle und wird sich für eine kantonale Lösung einsetzen. Der Wunsch nach einem einheitlichen Neophytensack wurde bereits von mehreren Gemeinden beim AfU deponiert.

Das Stadtbauamt unterstützt das gemeinsame Vorgehen bei der Einführung eines Neophytensacks. Das gemeinsame Vorgehen zusammen mit dem Kanton ist auch im Sinne der Motionäre. Gleichzeitig mit der Einführung des Neophytensackes muss die Bevölkerung über das Thema informiert werden, damit nur Neophyten und keine einheimischen Pflanzen im Sack landen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion erheblich zu erklären.

Wortmeldungen

Über die Bedeutung der 52 Pflanzenarten, die per 1. September 2024 für den direkten Umgang nicht mehr verkauft werden dürfen und verboten worden sind, lässt sich nach **Angela**

Petiti streiten. Die Medien haben entsprechend berichtet. Dieser Diskussionspunkt ist jedoch strikt vom vorliegenden Vorstoss zu trennen. Somit gibt es aus Sicht der SP-Fraktion, die sich ausschliesslich auf den Vorstoss bezieht, nicht mehr viel anzumerken, ausser ihren Dank für die positive Beantwortung auszusprechen. Sie sind erfreut, dass eine kantonale Lösung angestrebt wird und die nötigen Abklärungen getroffen werden. Egal, wie über invasive Neophyten diskutiert wird, letztlich ist wichtig, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat, die Neophyten ohne Mehrkosten entsorgen zu können und über die Pflanzen informiert wird. Denn darunter sind einige wirklich problematische bzw. giftige Pflanzen, wie zum Beispiel das einjährige Berufskraut oder das Greiskraut. Dafür kann auf gute Beispiele anderer Regionen zurückgegriffen werden.

Wolfgang Wagmann, FDP-Fraktion, mahnt, die Problematik sei sehr ernst zu nehmen. Die kantonale Lösung mit dem Neophytensack wird grundsätzlich als gut erachtet. Das Hauptproblem ist das fehlende Wissen, was auszureissen ist und in den Neophytensack gehört und was nicht. Die Fortsetzung des Vorstosses wäre somit schlüssiges Informationsmaterial, damit jeder weiss, was zu tun ist.

Stefanie Ingold verweist an dieser Stelle auf den nächsten Tag der Biodiversität vom 17. Mai 2025, der sich dem Thema Neophyten annimmt.

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

28 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 721

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 65

15. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 19. September 2023, betreffend «Wie wird die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt umgesetzt?»; Beantwortung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Antwort Stadtpräsidium vom 05.08.2024

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, hat am 19. September 2023 **folgende Interpellation mit Begründung** eingereicht:

Die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt Solothurn ist problematisch: Immer wieder werden gerade an Gewässern, in Alleen, Pärken und auf grossen Grünflächen wie der Schanze grössere Bestände an Berufskraut, Kanadischer Goldrute, Japanischer Knöterich etc. beobachtet.

Laut Strategie «Natur und Landschaft 2030+» des Kantons sind die Gemeinden mit dem Kanton für die Bekämpfung der Neophyten verantwortlich. Der Werkhof ist zudem für die Pflege der Ufer der städtischen Gewässer verantwortlich.

Die GRÜNEN möchten die Situation in der Stadt verstehen und hätten deshalb gerne die nachfolgenden Fragen beantwortet. Zudem sind im Verlauf des Jahres Fragen zu Bewirtschaftung und zum Unterhalt gewisser Grünflächen aufgetaucht, welche in diesem Zusammenhang auch gleich beantwortet werden können.

1. Wie wird die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt umgesetzt?

2. Welche Arten von invasiven Neophyten werden bekämpft?

3. Wie viel Budget ist vorhanden für die Bekämpfung?

4. In welchen Arealen werden Neophyten bekämpft, wo weniger oder gar nicht?

5. Mit welchen Organisationen wird zusammengearbeitet, um die Neophyten zu bekämpfen?

6. Wie viele Stunden von Angestellten und Freiwilligen werden pro Jahr für die Bekämpfung aufgewendet?

7. Welcher Aufwand wäre nötig, um die invasiven Neophyten auf städtischem Gebiet wirksam bekämpfen zu können?

8. Wie wird die Bekämpfung mit den Nachbargemeinden und dem Kanton koordiniert?

9. Wie oder nach welchen Leitlinien werden die Grünflächen der Stadt Solothurn gepflegt und bewirtschaftet?

10. Weshalb wurde aus dem Gras auf den Wiesen rund um das Kunstmuseum diesen Sommer Silage gemacht und damit ein Grossteil der Samen von der Fläche weggeführt? Ist dies Bestandteil des Konzeptes und damit regelmässig und auf anderen Flächen auch der Fall? Wer wurde beauftragt? Wie wird diese Silage weiterverwendet?

11. Weshalb wurden die Ruderalflächen bei der Abzweigung Herrenweg - St. Niklausstrasse und auf der Westseite des Friedhofs anfangs September (zu) tief niedergemäht (zudem noch ohne Rückzugsflächen)? Es hatte dort bspw. viele Wegwarten, welche nur am Vormittag blühen und am Nachmittag verdorrt aussehen. Es ist unvorteilhaft, wenn wertvolle Ruderalflächen angelegt und diese dann wohl unwissend zerstört werden.

Das Stadtpräsidium beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Das Stadtbaumt ist sich der Problematik der invasiven Neophyten auf öffentlichem Grund bewusst. Die Bekämpfung von invasiven Neophyten ist ein langwieriges und zeitintensives Unterfangen und nicht immer von Erfolg gekrönt. Der Bund hat seine Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, in der 10 Pflanzen mit einem Verbot belegt wurden, überarbeitet. Die neue Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft und umfasst neu rund 52 Pflanzenarten, die für den direkten Umgang in der Umwelt verboten sind. Mit der Ausweitung der zu bekämpfenden Neophyten werden die vorhandenen knappen personellen Ressourcen noch weiter belastet.

Antwort Frage 1; Wie wird die Neophyten-Bekämpfung in der Stadt umgesetzt?

Alle 4 Monate werden die Standorte mit invasiven Neophyten beurteilt und die Bekämpfungsmassnahmen festgelegt. Dabei helfen die Merkblätter des Kantons bzw. unser eigenes Fachpersonal. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch das Werkhofpersonal.

Der Japanische Staudenknöterich wird thermisch mit Heisswasser behandelt und mechanisch bekämpft. Da die Wurzeln bis zu 3 Meter tief in den Boden reichen können muss die Behandlung über eine längere Zeit erfolgen. Die Pflanzenteile müssen der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Der Knöterich lässt sich mit dieser Massnahme gut eindämmen.

Beim einjährigen Berufkraut erfolgt die Bekämpfung mechanisch. Die Pflanzen werden vor der Blüte herausgerissen und die Pflanzenteile der Verbrennung zugeführt.

Das Schmalblättrige Greiskraut ist ziemlich mahdtolerant und somit nicht ganz einfach zu bekämpfen. Es wird vor der Blütezeit ausgerissen und die Pflanzenteile der Verbrennung zugeführt.

Antwort Frage 2; Welche Arten von invasiven Neophyten werden bekämpft?

Bekämpft werden alle invasiven Neophyten im öffentlichen Raum, die in der Verordnung vom 10. September 2008 aufgeführt sind. Dies sind: Goldruten, Knöterich, Götterbaum, Essigbaum, Schmalblätteriges Greiskraut, Sommerflieder, Robinie, Armenische Brombeere, Seidiger Hornstrauch, einjähriges Berufskraut.

Antwort Frage 3; Wie viel Budget ist vorhanden für die Bekämpfung?

Für die Bekämpfung invasiver Neophyten gibt es kein eigenes Budget. Die Finanzierung erfolgt über das Unterhaltsbudget.

Antwort Frage 4; In welchen Arealen werden Neophyten bekämpft, wo weniger oder gar nicht?

Die Stadt Solothurn bekämpft auf allen öffentlichen Grundstücken invasive Neophyten. Auf Privatgrünflächen müssen die Eigentümer selbst handeln.

Antwort Frage 5; Mit welchen Organisationen wird zusammengearbeitet, um die Neophyten zu bekämpfen?

Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Naturförderverein der Stadt Solothurn. Der Naturförderverein bekämpft vor allem das Berufskraut auf öffentlichem Grund. Das Stadtbauamt stellt die Abfallsäcke zur Verfügung und ist für deren Entsorgung verantwortlich. Am Biodiversitätstag, welcher von Werkhof organsiert wird, betreibt der Naturförderverein einen Stand zum Thema Neophyten.

Antwort Frage 6; Wie viele Stunden von Angestellten und Freiwilligen werden pro Jahr für die Bekämpfung aufgewendet?

Der Personalaufwand beträgt für den Werkhof rund 820 Stunden. Der Naturförderverein wendet rund 110 Stunden für die Neophytenbekämpfung auf.

Antwort Frage 7; Welcher Aufwand wäre nötig, um die invasiven Neophyten auf städtischem Gebiet wirksam bekämpfen zu können?

Mit dem unter Antwort 6 genannten Aufwand kann der Werkhof gewisse invasive Neophytenarten (Staudenknöterich) mit dem vorhandenen Personal gut bekämpfen. Schwieriger ist es mit dem Berufkraut und dem Greiskraut. Diese können nur noch lokal bekämpft werden. Aufgrund des enormen Ausbreitungsdrucks (bis zu 50'000 Samen pro Pflanze) ist eine Eindämmung mit vertretbarem Aufwand kaum mehr möglich. Der Kanton Solothurn empfiehlt eine Strategie zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Dabei sollen die Pflanzen nicht flächendeckend, sondern gezielt bekämpft werden. Das Stadtbauamt verfügt zurzeit über genügend Personal, um die invasiven Neophyten zu bekämpfen bzw. einzudämmen. Wenn aber aufgrund einer neuen Verordnung des Bundes noch mehr Pflanzen bekämpft werden müssen, reicht das Personal nicht mehr aus.

Antwort Frage 8; Wie wird die Bekämpfung mit den Nachbargemeinden und dem Kanton koordiniert?

Der Kanton Solothurn gibt die Strategie vor, wie die Bekämpfung und deren Kontrolle durchgeführt werden soll. Die Gemeinden sind für die Bekämpfung zuständig. Das Monitoring wird vom Kanton Solothurn durchgeführt. Eine Koordination zwischen den Gemeinden gibt es nicht.

Antwort Frage 9; Wie oder nach welchen Leitlinien werden die Grünflächen der Stadt Solothurn gepflegt und bewirtschaftet?

Die Bewirtschaftung der Grünflächen erfolgt nach dem Unterhalts- und Pflegekonzept der Stadt Solothurn.

Antwort Frage 10; Weshalb wurde aus dem Gras auf den Wiesen rund um das Kunstmuseum diesen Sommer Silage gemacht und damit ein Grossteil der Samen von der Fläche

weggeführt? Ist dies Bestandteil des Konzeptes und damit regelmässig und auf anderen Flächen auch der Fall? Wer wurde beauftragt? Wie wird diese Silage weiterverwendet?

Das Berufskraut breitet sich in Teilen des Stadtparks stark aus. Um das zu stoppen, hat man das Berufskraut nicht absamen lassen, sondern Siloballen gepresst. Der Zeitpunkt für den Schnitt wurde so gewählt, dass die artenreichen Pflanzen ihr Saatgut zuvor abgeben konnten. Auf anderen Flächen in der Stadt wurde dieses Vorgehen nicht angewendet. Diese Strategie findet auch Zustimmung bei Stéphanie Huggler vom Amt für Umwelt.

Die Firma Hunziker hat die Siloballen gepresst. Das Schnittgut wurde als Einstreu im Stall verwendet. Diese vorgehen wird heute nicht mehr angewendet.

Antwort Frage 11; Weshalb wurden die Ruderalflächen bei der Abzweigung Herrenweg - St. Niklausstrasse und auf der Westseite des Friedhofs anfangs September (zu) tief niedergemäht (zudem noch ohne Rückzugsflächen)? Es hatte dort bspw. viele Wegwarten, welche nur am Vormittag blühen und am Nachmittag verdorrt aussehen. Es ist unvorteilhaft, wenn wertvolle Ruderalflächen angelegt und diese dann wohl unwissend zerstört werden.

Die Ruderalfläche an der Abzweigung Herrenweg-St. Niklausstrasse wurde nicht zu tief geschnitten. Die Rosetten der Stauden wurden nicht beschädigt. Es wurde nichts zerstört, sondern nur gepflegt. Der Werkhof verfügt über mehrere Fachleute, die wissen, welche Grünfläche wie gepflegt werden muss.

Wortmeldungen

Die Interpellantin Laura Gantenbein zeigt sich zufrieden mit den Antworten. Es ist ein Thema, das bewegt. Das grösste Anliegen ist die Zusammenarbeit. Es reicht nicht, was der Werkhof mit seinen 800 Stunden bereits heute leistet, weshalb der Naturförderverein bereits einbezogen wird, der ebenfalls 110 Stunden leistet. Wie vernommen werden konnte wird in näherer Zukunft auch mit Schulklassen zusammengearbeitet. Eine wünschenswerte, übergeordnete Zusammenarbeit ist diejenige über die Gemeindegrenzen hinweg. Denn die Neophyten scheren sich nicht um Gemeindegrenzen. Es soll hier vermehrt betrachtet werden, wie eine Zusammenarbeit möglich ist.

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 77

17. September 2024 Geschäfts-Nr. 66

16. Postulat der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, vom 23. April 2024, betreffend «Externe Unterstützung zur Beantwortung der Interpellationsfragen sowie Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Stadtmistprojektes»; Weiterbehandlung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Antwort Stadtpräsidium vom 31.07.2024

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schüpbach, hat am 23. April 2024 **folgendes Postulat** eingereicht:

«Externe Unterstützung zur Beantwortung der Interpellationsfragen sowie Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Stadtmistprojektes

Das Stadtpräsidium wird gebeten zu prüfen, ob zur Beantwortung der Interpellationsfragen vom 24. Oktober 2023 sowie für eine fachliche und finanzielle Kontrolle des Stadtmistprojektes externe Unterstützung notwendig und angemessen wäre.

Begründung: Am 24. Oktober 2023 wurde durch die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn eine Interpellation betreffend die Rechtsform, der Finanzkompetenzen und der Projektorganisation sowie der Risikoverteilung der Stadtmistsanierung gestellt. Da letztes Jahr polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie radioaktives Material im Stadtmist gefunden und dadurch die Sanierungsarbeiten verzögert wurden, steigen die Risiken für die Stadt Solothurn, dass die budgetierten Kosten für die vollständige Projektsanierung überschritten werden. Zudem stehen die Antworten zu den Fragen der Interpellation noch aus.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Im Südwesten der Stadt Solothurn befinden sich die drei städtischen Kehrichtdeponien «Oberer Einschlag», «Spitelfeld» und «Unterhof». Die drei Deponien wurden in den Jahren von ca. 1925 bis 1976 nacheinander betrieben, wobei alle in der Stadt Solothurn anfallenden Abfälle auf diesen Flächen abgelagert wurden. Zunächst wurden «einfachere» Abfälle wie Bauschutt, Glas, Metall, Keramik und Textilien deponiert. Die Ablagerungen erfolgten in Bahnen von Osten her. Bis 1947 wurde der «Unterhof» als Entsorgungsfeld genutzt. Anschliessend wurden die Entsorgungen auf dem «Spitelfeld» in Bahnen weitergeführt. Deponiert wurden nun Kunststoffe, teilweise Elektrogeräte, Hausmüll, Lösungsmittel etc. Um 1947 wurden auch die ersten radioaktiven Flaschen aus der Uhrenindustrie auf dieser Deponie entsorgt. Da die Abfälle im Laufe der Jahre zusammengefallen sind, wurden neuere Abfälle auf alten Deponieabschnitten abgelagert. Dies hat zur Folge, dass auch im «Unterhof» Mischabfälle vorhanden sind. Das Bundesamt für Umwelt hat Ende Januar 2023 im Zusammenhang mit dem PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylverbindungen, sogenannte Ewigkeitschemikalien) erste Richtwerte bekannt gegeben und erste Klassifizierungen vorgenommen. Bei den früheren Untersuchungen des Deponiekörpers ab 1990 bis ca. 2015 und im Rahmen der Testsanierungen, welche 2016 im Rahmen der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten ausgeführt wurden, waren PFAS noch kein Thema. Die Untersuchungen zeigen, dass die PFAS-Werte im Spitelfeld kontinuierlich ansteigen und im Oberen Einschlag die höchsten Werte aufweisen. Die überlagerten Abfälle,

die Radioaktivität und die PFAS machen die Sanierung des Stadtmistes sehr komplex und schwer kalkulierbar.

Projektorganisation

Das Projekt «Sanierung Stadtmist» wird von einer Bauherrengemeinschaft (BHG) durchgeführt. In der Bauherrengemeinschaft ist neben der Stadt auch der Kanton Solothurn vertreten. Im erweiterten Steuergremium sind Regierungsrätin Sandra Kolly, Vorsteherin des Bau- und Justizdepartementes (BJD) sowie Stadtpräsidentin Stefanie Ingold vertreten. Regina Füeg, Departementssekretärin BJD, Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt, und Roger Schibler, Kantonsingenieur, nehmen Einsitz im Steuergremium. Das Steuergremium führt zusammen mit dem erweiterten Steuergremium das Projekt auf strategischer Ebene und trifft die entsprechenden Entscheide. Operativ wird das Projekt durch die Gesamtprojektleitung, bestehend aus Gabriel Zenklusen, Chef Amt für Umwelt (AfU), und Thomas Pfister, Chef Tiefbau der Stadt Solothurn, geführt. Sie prüfen die werkvertragsgemässe Ausführung der Sanierungsarbeiten vor Ort, kontrollieren die Ausmasse, Nachträge und Rechnungen auf ihre Richtigkeit.

Die Sanierungsarbeiten werden durch einen Totalunternehmer (TU), der ARGE Vision Solothurn, ausgeführt. Die ARGE besteht aus den Firmen Eberhard Bau AG, Eberhard Recycling AG und Ebiox AG.

Unterstützt wird die Gesamtprojektleitung durch folgende externe Fachpersonen:

Lars Knechtenhofer, Friedlipartner AG

Lars Knechtenhofer ist Fachmann für Altlastensanierung. Er unterstützt die BHG einerseits bei altlastentechnischen Fragen, die seitens kantonaler Behörden nicht beantwortet werden können. Andererseits verfasst er Einschätzungen, ob z.B. die Ablagerungskosten marktkonform sind.

Hansjörg Merz, Rothpletz, Lienhard + Cie AG

Hansjörg Merz ist ehemaliger Projektleiter der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken. Er hat auch Erfahrung als Kalkulator auf Unternehmerseite. Er war Mitglied der Jury, welche die damalige Submission der Sanierungsarbeiten begleitet hat. Er beurteilt einerseits, ob ein Nachtragsbegehren berechtigt ist (ganz, teilweise oder gar nicht). Bei berechtigten Nachtragsforderungen prüft er die Nachtragskalkulation in Bezug auf den zugrunde liegenden TU-Werkvertrag mit der ARGE Vision Solothurn.

Michael Grimm, KSCP Rechtsanwälte + Notare

Michael Grimm ist Jurist mit Erfahrung im Werkvertragswesen. Er berät die BHG bei der juristischen Beurteilung von Nachtragsforderungen im Sinne von ganz, teilweise oder gar nicht gerechtfertigt. Ausserdem begleitete er die BHG bei der Erarbeitung der Nachtragsguideline und der Schlichtungsvereinbarung. Michael Grimm ist Ansprechperson der BHG bei formaljuristischen Fragen im Zusammenhang mit Nachtragsforderungen.

Richard Chrenko, Rytec AG

Richard Chrenko ist Mitarbeiter eines Büros für Verfahrenstechnik. Er begleitet den PFAS-Versuch im Auftrag der BHG. Er soll der BHG nach Vorliegen des Abschlussberichtes aufzeigen, ob die vorgeschlagenen Massnahmen im Zusammenhang mit PFAS-belastetem Material sinnvoll und notwendig sind. Ausserdem soll er bei der Preisgestaltung der PFAS-Anpassungen mithelfen zu beurteilen, welche Massnahmen wirklich PFAS-bedingt und welche eher Ohnehin-Massnahmen sind.

Die Aufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Umwelt sowie das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn. Die Aufsichtsbehörden prüfen, ob die Sanierung nach den gesetzlichen

Vorschriften erfolgt und dass das ausgehobene Deponiematerial korrekt behandelt, verwertet und endgelagert wird.

Sanierung Stadtmist Solothurn
Projektorganisation Bauherrengemeinschaft - Phase Ausführung

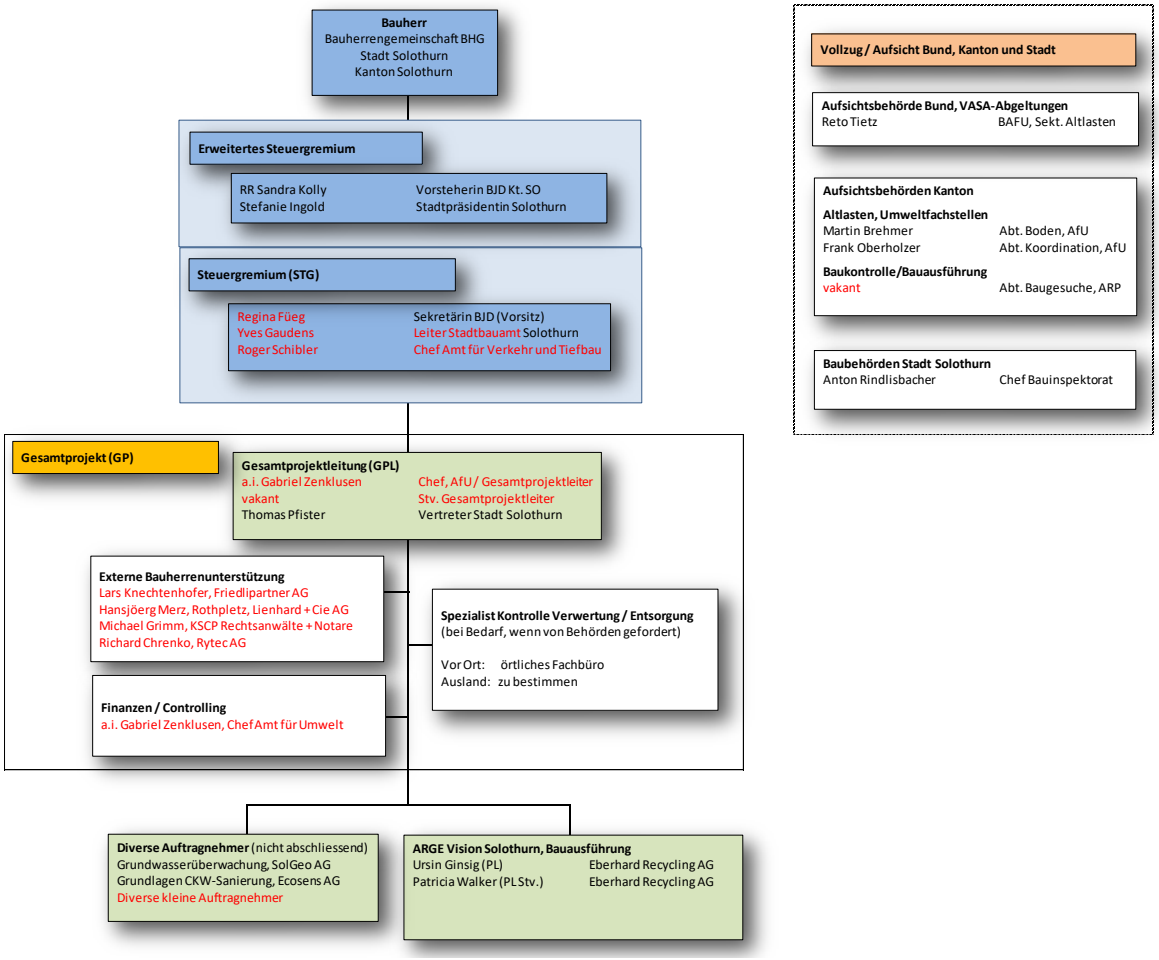

Projektorganisation Sanierung Stadtmist

Fazit

Die Interpellationsfragen vom 24. Oktober 2023 konnten noch nicht beantwortet werden, da die Aufarbeitung (seit 2010) viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Aufarbeitung ist jedoch soweit fortgeschritten, so dass eine Beantwortung an der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2024 möglich sein wird.

Mit der gewählten Projektorganisation und der externen Unterstützung verfügt die Organisation über sehr viel Fachwissen in verschiedenen Bereichen, um das Projekt durchführen und abschliessen zu können. Somit ist zum jetzigen Stand die fachliche und finanzielle Kontrolle sichergestellt. Zudem werden die genannten Experten bei der Beantwortung der Interpellationsfragen vom 24. Oktober 2023 beigezogen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Verlauf des Projektes weitere, derzeit unbekannte Fragestellungen auftreten. In diesem Fall kann es notwendig werden, zusätzliche Experten hinzuzuziehen, um diese Fragen adäquat zu beantworten.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Wortmeldungen

Stefanie Ingold nimmt Bezug auf die Ausführungen von Gabriel Zenklusen, der am 13. August 2024 im Rahmen der Investitionsplanung den Stand der Dinge aufgezeigt hat. Auch hat er von der externen Unterstützung gesprochen, die beigezogen wurden. Die Beantwortung der Interpellation ist für November 2024 geplant.

Markus Schüpbach, Erstunterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Idee hinter dem Postulat war, zusätzlich fachliche Unterstützung von Experten sicherzustellen. Aufgrund der vorliegenden Antwort ist dies offensichtlich nicht nötig. Gabriel Zenklusen war auch im Umwelt- und Bauausschuss anwesend. **Die Begründung und Empfehlung des Stadtpräsidiums sind nachvollziehbar und der Abschreibung wird zugestimmt.**

Der Gemeinderat hat

beschlossen:

einstimmig

Das Postulat wird erheblich erklärt und abgeschrieben.

Verteiler (elektronisch)
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 723

Überparteiliches Postulat SP und Grüne, Erstunterzeichner Pierric Gärtner, vom 18. September 2024, betreffend «Plakatständer statt wild Plakatieren»; inkl. Begründung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Pierric Gärnter, hat am 18. September 2024 **folgendes überparteiliches Postulat mit Begründung** eingereicht:

Die Stadt Solothurn prüft die Erstellung von mehreren stark frequentierten Orten, an welchen bei kommunalen politischen Wahlen die teilnehmenden Parteien und/oder Kandidierenden Plakatständer zur Verfügung gestellt werden. Die Plakatständer werden durch die Stadt aufgestellt und wieder abgeräumt. Im Gegenzug wird das Anbringen von Kandelaberplakaten auf dem Gemeindegebiet untersagt.

Begründung:

Die Stadt Solothurn ist eine Stadt, die durch die Zentrumsfunktion viele Plakate für die kantonalen Wahlen an den Kandelabern trägt. Kurz darauf folgen die Plakate für die Gemeinderatswahlen und danach die Plakate für die Stadtpräsidiumswahlen.

Dies führt in den Augen vieler Stadtbewohnern zu einer regelrechten Plakatflut. Und gerade bei kommunalen Wahlen kann die Information der Bevölkerung über Kandidatinnen und Kandidaten auch über stark frequentierte Orte erfolgen.

Aus der Optik der Nachhaltigkeit sind Kandelaberplakate auch ein Ärgerniss, müssen diese doch nach einer kurzen Zeit wieder entsorgt werden. Dies sorgt für unnötig viel Müll. Auch ist der zunehmende Vandalismus für die Engagierten Personen eine unnötige Belastung und gerade in Zeiten in denen das Engagement in der Tendenz zurückgeht ist auf die engagierten Personen Rücksicht zu nehmen.

Auch ist das Anbringen von Kandelaberplakaten eine organisatorische Herausforderung für kleinere Parteien. Es muss viel Zeit investiert werden, um die Kandelaberplakate anzubringen, diese bei Bedarf zu ersetzen und nach der Wahl Termingerecht wieder zu entfernen. Durch diese organisatorische und Mannstundenbindende Herausforderung werden Kleinparteien gegenüber grösseren Parteien benachteiligt.

Erstunterzeichner Pierric Gärtner

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 014-9

17. Verschiedenes

- **Stefanie Ingold** weist auf den Termin vom 18. Januar 2025 hin und bittet die Mitglieder des Gemeinderats, diesen Vormittag zu reservieren. Es soll für die Stadt Solothurn eine langfristige Strategieplanung festgelegt werden. Das Ziel ist, die Strategie verabschieden zu können, damit der neue Gemeinderat gestützt darauf die Legislaturziele formulieren kann.

- **Stefanie Ingold** informiert namens der GLP/die Mitte, dass ein erster Teil des Parkraumkonzepts umgesetzt wurde, indem die Tariferhöhungen betreffend die Zonen 1 und 2 vorgenommen wurden. Der nächste Schritt zur Umsetzung des Parkraumkonzepts wird im nächsten Jahr dem Gemeinderat vorgelegt.

- Auf eine Anfrage von Christian Herzog betreffend die Situation in der Vorstadt bestätigt **Stefanie Ingold**, dass im fraglichen Perimeter eine Zunahme von Delikten festgestellt werden kann. Es bestehen gemäss Walter Lüdi folgende Brennpunkte: Hauptbahnhof, Kreuzackerpark, Schiffländte, Berntorstrasse, Dornacherplatz und beim Spielplatz Güggi an der Kreuzstrasse. Es werden regelmässige Kontrolle durch Stadt- und Kantonspolizei durchgeführt. Im laufenden Jahr wurden bis dato 130 Kontrollen durchgeführt, 70 weitere auf dem Amthausplatz. Festgestellte Widerhandlungen werden konsequent zur Anzeige gebracht und Wegweisungen verfügt. Die Schwierigkeit besteht darin, weggewiesene Personen weiterhin fernzuhalten, zumal die Betroffenen Personen durch die Wegweisung nicht aus dem öffentlichen Raum verschwinden. Die Anlaufstelle ist eine wichtige Institution. Der VSEG hat dem Sicherheitsfranken für nächstes Jahr erneut zugestimmt. Ende 2025 werden die Leistungsvereinbarungen mit der Perspektive neu ausgehandelt müssen. Dannzumal sollen die Leistungen geprüft und die Leistungen von heute 18 Franken pro Einwohner auf 26 Franken zu erhöht werden. Die Stadtpräsidentin dankt an dieser Stelle für die Solidarität der Gemeinden, dass der Sicherheitsfranken erneut gesprochen wurde und damit insbesondere die Situation vor dem Adler angegangen werden kann. Die Polizei stösst mit den personellen Ressourcen an ihre Grenzen, die Problematik konnte bislang nicht nachhaltig entschärft werden. Der Kontrolldruck soll seitens der Stadt- und Kantonspolizei, wenn immer möglich, hochgehalten werden. Hinsichtlich der Vorfälle beim Spielplatz Güggi hat am 11. September 2024 ein runder Tisch stattgefunden. Bei der Sitzung waren sowohl die Quartierspielplatzverantwortliche, die Vertreterin der Perspektive, der Leiter Soziale Dienste als auch Pirmin Wüst als Vertreter der Stadtpolizei anwesend. Dabei wurden erste (polizeiliche) Massnahmen getroffen und die Sträucher ausgelichtet, damit das Gelände besser einsehbar ist. Auch wurden der stillgelegte Kindergarten wurde durch einen Bewegungsmelder besser ausgeleuchtet. Es wurden ferner rasche und konsequente Meldungen durch die Spielplatzleitung und intensivierte Kontakte zwischen Spielplatzleitung und Stadtpolizei vereinbart. Ausserdem werden die polizeilichen Kontrollen verstärkt. Die Situation ist nicht einfach, die Stadtpolizei unternimmt jedoch alles, was möglich ist, um diese zu entschärfen. Was die personellen Ressourcen betrifft, führte dies anlässlich des Gesprächs im VSEG zu grösseren Diskussionen, indem vorgebracht wurde, der Sicherheitsfranken zur Beruhigung diene polizeilichen Massnahmen und entsprechend seien die Massnahmen von der Polizei durchzuführen. Anlässlich der Beratung des Sparpakets des Kantons hat die Stadtpräsidentin ermahnt, diesfalls die polizeilichen Ressourcen – auch auf Seiten der Kapo – zu erhöhen. Stefanie Ingold dankt Christian Herzog für die Anfrage.

  Wolfgang Wagmann ergänzt, auch unverfrorene Beschaffungs-Ladendiebstähle nehmen zu. Es sind unhaltbare Zustände.

- **Christian Herzog** thematisiert die Medienmitteilungen der Stadt. Betreffend das Pilotprojekt Klosterplatz wurde am 11. September 2024 frühmorgens die Medienmitteilung zugestellt und den Termin für das Forum Platzentwicklung am nächsten Tag kommuniziert. Nicht jeder und jede kann so kurzfristig frei nehmen, um an solchen Anlässen teilzunehmen. Er bittet darum, Medienmitteilungen nicht 24 Stunden vorher zu publizieren.

- **Christian Herzog** verweist zudem auf die Medienmitteilung Förderung Fuss- und Veloverkehr, wonach am vom 25. September 2024 ein Anlass stattfindet. Dieser findet während der HESO statt, wo ohnehin jeden Tag Anlässe stattfinden. Es wäre schön, wenn nicht nur einzelne mitreden könnten, sondern alle die Chance erhalten, sich zu beteiligen und sich mit dem Thema zu befassen. Der gewählte Termin ist sehr unglücklicher Termin.

- **Ladina Schaller** erkundigt sich im Zusammenhang mit einer Mail von Mitte August, mit welcher ein Foliensatz zum Thema Nutzung öffentlicher Raum zugestellt wurde. Sie möchte wissen, ob das Thema noch präsentiert wird. Ursprünglich wäre eine Vorstellung am 13. August 2024 geplant gewesen.

  Urs Unterlerchner verweist auf Gespräche mit den Fraktionspräsidien. Sie wurden gebeten, fraktionsintern Fragen abzuholen, damit eine einheitliche Beantwortung der Fragen möglich ist und nicht wild Vorstösse eingereicht werden. Bis dato hat er keine Rückmeldungen erhalten. Werden keine Rückmeldungen eingehen, wird das Stadtpräsidium von sich aus informieren, was getan wurde.

  Gemäss **Angela Petiti** werden aktuell Fragen gesammelt. Die Rückmeldung wird voraussichtlich Mitte Oktober folgen.

- **Charlie Schmid** hat die Information erhalten, dass die Baukommission bereit wäre, Baugesuche bereits nach neuem Recht zu prüfen. Er erkundigt sich nach der entsprechenden Kommunikation bzw. wie dies publik gemacht wird. **Stefanie Ingold** nimmt das Anliegen auf.

- Betreffend die Fragen, die von **Barbara Feldges** eingereicht wurden, weist Stefanie Ingold darauf hin, die dringliche Interpellation existiere nicht. Sie einigen sich, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Schluss der Sitzung: 23:03 Uhr

Die Stadtpräsidentin: Der Stadtschreiber: Die Protokollführerin: